

Ausserordentliche Sitzung vom 18. März 2009

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Pius Schuler, Rothenthurm
Entschuldigt:	KR Peppino Beffa, KR Alois Betschart, KR Meinrad Bisig, KR Peter Inderbitzin, KR Max Lottenbach, KR Armin Mächler, KR Irene Thalman
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Konkordatskommission und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Hochschule Luzern
2. Motion M 13/08 Steuerattraktivität: Podestplatz auch für kleine und mittlere Einkommen (RRB Nr. 120/2009)
3. Teilrevision des Steuergesetzes (RRB Nr. 1079/2008, Nr. 89/2009 und Nr. 188/2009)
4. Initiativbegehren „Steuerentlastung für Erziehungsarbeit in der Familie“ (RRB Nr. 1045/2008)
5. Kantonale Fischereiverordnung (RRB Nr. 1218/2008 und Nr. 209/2009)

Vorstösse

- Postulat P 6/08 der KR Bernadette Wasescha und Hanspeter Rast: Fahrzeuge und Sozialhilfe, eingereicht am 1. September 2008 (RRB Nr. 128/2009)
- Postulat P 10/08 der KR Doris Kälin, Johannes Mächler und Christoph Weber: Zu viel Luxus bei Bauprojekten, eingereicht am 21. Oktober 2008 (RRB Nr. 72/2009)
- Postulat P 14/08 der SVP – Fraktion: Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Haushaltsstrategie ‚Wahrung der hohen Steuerattraktivität bei gesunder Entwicklung des Kantons Haushaltes‘, eingereicht am 18. Dezember 2008 (RRB Nr. 121/2009)

KRP Pius Schuler: Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur ausserordentlichen Sitzung und bitte Sie zu einem kurzen Gebet.

Wir haben trotz Sonnenschein immer noch Winter, und wir konnten grosse Erfolge von Sportlerinnen und Sportlern zur Kenntnis nehmen. Ich gratuliere an dieser Stelle der aus Sattel stammenden Skirennfahrerin Fabienne Suter zu ihrem Podestplatz an den Weltmeisterschaften, aber auch Andrea Dettling aus Altendorf zu den hervorragenden Rängen, die sie erreicht hat. Gratulieren möchte ich auch dem Bob-Team von Ivo Rüegg zum Weltmeistertitel und ganz besonders natürlich dem Einsiedler Skispringer Andreas Küttel ebenfalls zum Weltmeistertitel. Ich wünsche allen Wintersportlerinnen und Wintersportlern weiterhin viel Erfolg und gute Gesundheit.

Am letzten Samstag fand in Fehraltorf die Wahl der Milchprinzessin statt. Ich gratuliere der Steinerin Cornelia Schuler ganz herzlich zu ihrem zweiten Rang. Diese sympathische Bauerntochter hat nicht nur für den Bauernstand Werbung gemacht, sondern auch für den Kanton Schwyz.

Zum Geschäftsverzeichnis halte ich fest, dass die Ratsleitung den Antrag auf Verschiebung der Teilrevision des Steuergesetzes abgelehnt und das Geschäft für heute traktandiert hat. Man kann bei diesem Traktandum selbstverständlich den Antrag auf Verschiebung um ein Jahr stellen.

Weiter habe ich Kenntnis von einem Antrag der SVP-Fraktion sowie von einer Motion, deren Dringlicherklärung heute zur Diskussion stehen wird. Ich bitte die Sprecher, sich kurz zu halten, denn wir befinden uns ausserhalb des Geschäftsverzeichnisses. Ich möchte möglichst schnell zu den Traktanden übergehen, vor allem zu den finanzpolitischen Geschäften.

a) Ausserhalb der Traktandenliste

1. Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission

KR René Bünter: Wir haben die traurigen und emotionsreichen Nachrichten über den Fall Lucie Trezzini in den Medien gelesen. Dabei standen auch die Behörden und die Gerichte im Rampenlicht. In der Presse konnte man von Pannen, Fehlern, Missverständnissen, Unkenntnis und mangelnder Kommunikation lesen. Deshalb ist die Bevölkerung verunsichert. In dieser Situation braucht es Sachlichkeit und Unabhängigkeit bei Informationen an die Öffentlichkeit. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass es für die erforderlichen Abklärungen eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) braucht. Eine PUK ist notwendig, damit wir die Gewaltentrennung durchschreiten können. Ich bitte den Ratspräsidenten, über meine folgenden Anträge je eine separate Abstimmung durchzuführen. Erstens: Dringlicherklärung und sofortige Behandlung des Antrags gemäss Paragraf 32 der Geschäftsordnung; zweitens: im Falle der Dringlicherklärung Einsetzung einer PUK zur Abklärung der Abläufe und Pannen; drittens: im Falle der Zustimmung zu einer PUK die Übertragung deren Befugnisse auf die bestehende Rechts- und Justizkommission. Diese kennt die Zusammenhänge und Abläufe am besten und kann sich selber organisieren. Wir sind überzeugt, dass eine Verschiebung auf die April-Session keine Änderung ergeben würde, weil die Abklärungen über das genaue Vorgehen einer PUK sowieso getroffen werden müssen und innerhalb der Rechts- und Justizkommission angegangen werden können. Was es jetzt braucht, ist ein wichtiges und sofortiges Signal zuhanden der Bevölkerung und des Standes Schwyz, dass die Arbeiten und die Klärung der Situation in diesem sensiblen Wahrnehmungsbereich sofort an die Hand genommen werden. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

KR Christoph Pfister: Weil der Präsident der Rechts- und Justizkommission, Peppino Beffa, an der heutigen Sitzung abwesend ist, vertrete ich ihn als Vizepräsident. Meine Stellungnahme entspricht der Meinung des Präsidiums dieser Kommission. Sie ist aber nicht abgestimmt auf die Meinung der einzelnen Kommissionsmitglieder. Wir hatten keine Zeit, innerhalb so kurzer Zeit eine Sitzung einzuberufen. Der Fall Lucie T. ist tragisch, darüber sind wir uns alle einig. Wir ver-

stehen auch die Sorge der Bevölkerung und nehmen sie ernst. Die Politik ist aber gut beraten, wenn sie jetzt nicht in eine Hektik verfällt. Wir stimmen heute ab über die Dringlichkeit. Wenn wir ihr zustimmen, entscheiden wir nachher darüber, ob wir eine PUK einsetzen oder nicht. Wenn wir dazu Ja sagen, bestimmen wir nachfolgend, wer diese Tätigkeit ausüben soll. Wenn wir heute gegen die Dringlichkeit stimmen, heisst das nicht, dass wir auch gegen die Einsetzung einer PUK sind. Sagen wir Nein zur Dringlichkeit, dann wird das Ganze ordentlich traktandiert für die nächste Kantonsrats-Sitzung vom 22. April. Es ist richtig, dass genau abgeklärt werden muss, ob und weshalb es zu Pannen gekommen ist. Ein ähnlicher Fall darf sich im Kanton Schwyz nicht mehr ereignen. Die Rechts- und Justizkommission wird diese Angelegenheit auf jeden Fall untersuchen, unabhängig davon, ob eine PUK eingesetzt wird oder nicht. Das ist auch die Pflicht der Rechts- und Justizkommission als Oberaufsicht über die Justiz. Die erforderlichen Schritte sind bereits in die Wege geleitet worden, schon bevor die SVP-Fraktion den Antrag auf die Einsetzung einer PUK gestellt hat. Eine PUK ist einzusetzen in Ausnahmesituationen. Sie ist eine letzte Möglichkeit zur Bewältigung und Klärung einer Notsituation. Ob im vorliegenden Fall eine solche Notsituation vorliegt, kann meines Erachtens und nach Ansicht des Präsidenten der Rechts- und Justizkommission aufgrund der uns vorliegenden Akten nicht beurteilt werden. Wir alle, mit Ausnahme des Regierungsrates und des Kommissionspräsidiums, haben unsere Informationen bis heute nur aus den Medien. Wir denken, dass das nicht genügt, um den wichtigen Schritt zu tun und heute eine PUK einzusetzen. Wir halten es nicht für seriös, wenn aufgrund der vorliegenden Informationen entschieden wird, ob die Voraussetzungen zum Einsetzen einer PUK gegeben sind. Man könnte sich fragen, ob eine besondere Dringlichkeit vorliegt, ob wir das tatsächlich heute entscheiden und eine PUK einsetzen müssen. Das Präsidium hat Rücksprache genommen mit dem Vorsteher des Sicherheitsdepartements. Gemäss unseren Informationen sind bereits Sofortmassnahmen eingeleitet worden. Es wird nicht mehr passieren, dass Handy-Informationen verzögert an die Untersuchungsbehörden geleitet werden. Deshalb ist unseres Erachtens keine Dringlichkeit gegeben, um heute eine PUK einzusetzen; damit können wir durchaus einen Monat warten. Die Rechts- und Justizkommission will prüfen, ob die Voraussetzungen zur Einsetzung einer PUK gegeben sind, aber das muss seriös angegangen werden. Aus diesen Gründen ist das Kommissionspräsidium gegen die Dringlicherklärung. Wir schlagen vor, das Geschäft ordentlich auf den 22. April zu traktandieren. Bis zu diesem Zeitpunkt hat auch die Rechts- und Justizkommission die Möglichkeit, eine oder zwei Sitzungen einzuberufen und die Akten sauber zu sichten und abzuklären sowie dem Kantonsrat einen Antrag zu unterbreiten.

KR Dr. Patrick Schönbächler: Die SP-Fraktion hat im Nachgang zur parlamentarischen Interpellation von Nationalrat Andy Tschümperlin via Medienmitteilung die Meinung vertreten, dass die Rechts- und Justizkommission als oberstes Aufsichtsgremium über die kantonalen Gerichte und Untersuchungsbehörden mit der Prüfung der Vorfälle in Sachen Lucie Trezzini zu beauftragen sei. Die Einsetzung einer besonderen Kommission macht keinen Sinn. Wir möchten den Problemen vielmehr effizient und einfach auf den Grund gehen und die kantonalen Abläufe und Zuständigkeiten so schnell wie möglich und im Sinne des Opferschutzes optimieren. Die dringliche Behandlung wird von uns deshalb unterstützt. Die Rechts- und Justizkommission soll von Anfang an auch über sämtliche Mittel verfügen, um dem Problem auf den Grund gehen zu können. Die SP-Fraktion befürwortet deshalb die Ausstattung dieser Kommission mit den Befugnissen einer PUK gemäss Paragraf 16a Absatz 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates. Die Kommission wird dann selber sorgfältig zu entscheiden haben, ob sie von diesen Befugnissen Gebrauch machen will oder nicht. Insofern bringt eine Verschiebung allein für die Beantwortung der Frage PUK Ja oder Nein der Rechts- und Justizkommission ausser einer zusätzlichen Sitzung nicht viel. Wir möchten Einfachheit und Effizienz. Wir verlangen aber auch eine sachliche und faire Auseinandersetzung. Die Kleine Anfrage von KR Dr. Martin Michel, der die zuständige Untersuchungsrichterin an den Pranger stellt, erfüllt diese Voraussetzungen wegen ihrer Einseitigkeit nicht und führt auch zu keiner Lösung. Befremdend ist auch, dass die Kleine Anfrage ausgerechnet vom ehemaligen Büropartner des Kantonsgerichtspräsidenten lanciert worden ist. Es ist billig, lediglich auf die Untersuchungsrichterin zu schiessen. Wir wollen den Ursachen auf den Grund gehen und eine Lösung der grundlegenden Problematik. Die SP-Fraktion erachtet es übrigens als richtig, dass die

zuständige Untersuchungsrichterin ihrem Unmut Ausdruck verliehen hat. Sie führt die Untersuchung selbstständig und unabhängig und darf gerade im Interesse des Opferschutzes und der Öffentlichkeit sehr wohl auf Missstände bei Abläufen hinweisen, auch wenn sie damit dem Kantonsgerichtspräsidenten auf die Füsse tritt. Was es mit den geäusserten Vorwürfen und Missverständnissen tatsächlich auf sich hat, soll die Rechts- und Justizkommission jetzt klären. Sie soll aber auch generell die Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten kritisch hinterfragen und Optimierungen beantragen, sofern sich solche als nötig erweisen. Abschliessend halte ich fest, dass ich als langjähriges Mitglied der Rechts- und Justizkommission enttäuscht, unzufrieden und genervt bin wegen den wiederholten Reibereien und dem permanenten Kleinkrieg zwischen dem Verhöramt und dem Kantonsgerichtspräsidenten. Der gestrigen Sendung „10 vor 10“ habe ich noch entnehmen müssen, dass der Kantonsgerichtspräsident offenbar per eigene Verfügung eine Untersuchung gegen das Verhöramt anordnen möchte. Als Direktbetroffener geht mir das eindeutig zu weit; da hat der Kantonsgerichtspräsident in den Ausstand zu treten. Die Rechts- und Justizkommission als Oberaufsichtsbehörde hat den Fall sofort, entschieden und in alleiniger Kompetenz aufzunehmen. Ich bitte Sie deshalb, der Dringlicherklärung zuzustimmen und die Rechts- und Justizkommission mit den Befugnissen einer PUK auszustatten.

KR Dr. Bruno Beeler: Im Fall Trezzini dürfte es nach den Voten und nach dem, was wir alle gehört haben, klar sein, dass die Rollen des Verhöramtes und des Kantonsgerichts zu untersuchen sind. Allfällige Probleme sind zu bereinigen; das ist rasch und effizient anzugehen. Es ist aber deutlich darauf hinzuweisen, dass öffentliche Schuldzuweisungen, ob vom Verhöramt, ob vom Kantonsgerichtspräsidenten oder von anderen Leuten – gestern Abend war wieder eine zu hören – sofort abzustellen sind. Das bringt der Justiz in diesem Kanton nichts. Wir wissen von Beispielen aus anderen Kantonen, dass aus derartigen Vorgängen nur Verlierer und keine Gewinner hervorgehen. Zuerst denkt man, man wische dem anderen eines aus, aber dann bekommt man es doppelt zurück. Das bringt gar nichts; das verurteile ich persönlich massiv. Es ist hier sachlich und objektiv zu untersuchen, was passiert ist und was nicht passiert ist, gar nichts anderes. Wer soll das nun tun: Wir haben eine Rechts- und Justizkommission; diese besteht bereits und ist organisiert. Ihr ist gemäss Pflichtenheft das Kantonsgericht und das Verhöramt unterstellt. Sie hat das nötige Know-how, das es für diese Untersuchung braucht. Die Gerichts- und die Justizprüfungen stehen im Mai und Juni ohnehin bevor. Also was wollen wir noch? Die bestehenden Kompetenzen der Rechts- und Justizkommission reichen voraussichtlich aus. Sollte das nicht der Fall sein und sie mehr Kompetenzen benötigen, können wir sie nachträglich noch damit ausstatten, wie es der Vizepräsident der Rechts- und Justizkommission gesagt hat. Es braucht demnach kein zusätzliches Gremium. Alle, die stets Behördenapparate anprangern, sollen sich jetzt selber an der Nase nehmen. Es bringt nur Zeitverlust, wenn wir noch einen zusätzlichen Apparat aufziehen. Eine PUK ist nicht nötig, und die Voraussetzungen dafür sind wahrscheinlich auch nicht gegeben. Es braucht heute weder eine PUK noch eine Dringlichkeit. Die Rechts- und Justizkommission hat bereits vorsorgliche Massnahmen eingeleitet; die Sache ist am Laufen. Halten wir uns also zurück, lassen wir jene arbeiten, die bereits daran sind und die dazu auch befugt sind.

KR Dr. Martin Michel: Unbestritten ist zweifellos die Tatsache, dass die aufgetauchten Problemfelder umfassend abgeklärt werden müssen. Das habe ich in meiner Kleinen Anfrage auch verlangt und gefragt, ob der Regierungsrat bereit ist, das zu tun. Die Antwort steht noch aus. Es gibt zwei Fragen, die sich hier stellen. Die eine Problematik dreht sich um die Abklärung in Bezug auf die Handy-Daten. Dort sind offenbar Fehler begangen worden. Diese Fehler sind zu eruieren und die Fehlbaren schonungslos zu bestrafen, unabhängig davon, wen es betrifft. Das zweite Debakel, das wir haben, ist das Informationsdebakel. Seit rund einer Woche bis und mit gestern Abend machen wir uns im ganzen Land zum Clown der öffentlichen Medien. Der Kanton Schwyz hat sich mit einer absolut verfehlten Informationspolitik in Szene gesetzt und eine ganz unwürdige Position eingenommen. Seit einer Woche werden die absolut klaren Grundsätze der Information in einer Krise missachtet. Die Information wird nicht geführt, sie wird nicht transparent und umfassend an alle Medien gegeben, sondern man erklärt einmal dem Einen und dann dem Anderen etwas. Ein Hauptproblem ist es schliesslich, dass die Information zeitlich in einem völlig falschen

Rahmen kommt, zur Unzeit, und nicht nötig ist. Der vierte Punkt ist, dass man nicht über Fakten berichtet, nein, man äussert Verdächtigungen, Argwohn, man stellt Fragen oder nährt gewisse Fragen. Ich muss sagen, diese Informationspolitik reicht von dilettantisch bis skandalös, und zwar angefangen bei Frau Müller über ihren Amtsvorsteher, den Staatsanwalt, den Mann der Kommunikation in der Regierung, den Kantonsgerichtspräsidenten und gestern Abend auch noch bis zu Regierungsrat Reuteler. Was da passiert ist, ist falsch, und das verurteile ich persönlich zutiefst. Das ist keine Information. Dieser Fall muss geprüft werden. Die Frage ist jetzt, wer das tun soll. Unbestritten ist, dass die Rechts- und Justizkommission die entsprechende Möglichkeit dazu hat. Ihre Möglichkeiten sind aber beschränkt. Sie muss den Amtsweg einhalten. Sie muss mit den zuständigen Leuten sprechen beziehungsweise ihre Ansprechpartner sind die Gerichtspräsidenten des Verwaltungsgerichts und des Kantonsgerichts. Das reicht im vorliegenden Fall meines Erachtens nicht. Es braucht die Möglichkeit, dass die beauftragte Kommission einerseits mit den Betroffenen direkt spricht, sie direkt einvernimmt, die Akten direkt einsieht und auch Sachverständige einsetzt. Ich bin überzeugt, dass sich diese Problematik, die sich hier bei uns stellt, mit unseren Leuten im Parlament – Entschuldigung – nicht lösen lässt. Da braucht es Sachverständige, welche die Zusammenhänge wirklich kennen und auch beurteilen können. Das geht mit unserer Rechts- und Justizkommission nicht. Deshalb müssten wir gemäss Paragraf 13a der Geschäftsordnung die Möglichkeit haben, die PUK-Kompetenzen jemandem zu übergeben. Das ist meines Erachtens auch der Antrag der SVP-Fraktion. Sie will eine PUK einsetzen und die Rechts- und Justizkommission damit beauftragen, diese Kommissionsarbeit zu erledigen. Dann stellt sich die Frage der Dringlichkeit. In Bezug auf die Fehler mit den Handy-Daten wünsche ich, dass das Ganze mit Bedacht angegangen wird. Die bisherigen Massnahmen, die offenbar vom Regierungsrat oder vom Kantonsgericht getroffen worden sind, müssen erst einmal erklärt werden. Ich hätte mich auch gefreut, wenn meine Kleine Anfrage beantwortet gewesen wäre, bevor man zum Schritt geht, eine PUK einzusetzen. Also eine Dringlichkeit erkenne ich in diesem Fall persönlich nicht. Auf der anderen Seite, wenn ich sehe, wie unsere Informationspolitik läuft, ist die Dringlichkeit absolut gegeben. Jetzt muss der Kanton Schwyz einmal ruhig werden und den Fall zuerst lösen und nachher mit Fakten an die Öffentlichkeit gehen. So geht es einfach nicht weiter, dass jeder irgendeinen Argwohn oder Verdächtigungen an die Bevölkerung trägt. Wir haben einen Kommunikationsbeauftragten in der Verwaltung und dieser soll das Heft in die Hand nehmen für alle, die es betrifft. Was da gelaufen ist, ist sehr schlecht. Aufgrund dessen müsste ich der Dringlicherklärung eigentlich zustimmen, obwohl ich es von der Sache her, von der Handy-Problematik her, nicht möchte. Abschliessend noch Folgendes: Jawohl, Dr. Martin Ziegler war mein Büropartner bis vor fünf Jahren. Das dürfen Sie überall verkünden, das ist so und ich bestreite das nicht, auch wenn man immer wieder damit anfängt, auch die Medien. Sie dürfen auch wissen, dass ich selber auch Untersuchungsrichter war und während mehreren Jahren mit Herrn Boller und mit dem Staatsanwalt zusammengearbeitet habe. Ich darf auch sagen, dass Peter Reuteler ein Parteikollege ist von mir. Ich kenne - mit Ausnahme von Frau Müller - alle, die bei diesem Verfahren involviert sind, also können Sie mich überall aufhängen, wenn ich mich dazu äussere. Wenn Sie eine Kritik zum Verstummen bringen wollen, müssen Sie nur lange genug auf den schießen, der Kritik äussert, dann wird es schon ruhig. Ich darf Ihnen aber sagen, in meinem besonderen Fall wird das nicht zutreffen. Sie und die Medien sollten mich langsam kennen. Wenn ich von etwas überzeugt bin, bringen Sie mich nicht so schnell zum Verstummen. Hier bin ich überzeugt, dass Fehler passiert sind, und diese Fehler gilt es aufzuklären, sei es bezüglich Handy-Daten oder bezüglich der völlig skandalösen Informationspolitik des Kantons Schwyz.

KRP Pius Schuler: Bei uns ist inzwischen eine Schulklasse eingetroffen. Es sind die Schüler und Schülerinnen der MPS Ingenbohl-Brunnen, und ich heisse sie herzlich willkommen. Es ist übrigens die Klasse von Kantonsrätin Cornelia Lüönd.

RR Peter Reuteler: Das Ganze ist ein tragischer Fall. Als Sicherheitsdirektor habe ich mich ebenfalls erkundigt, was passiert ist, nachdem der Fall eskalierte, weil die Untersuchungsrichterin die Daten nicht hatte. Es ist ein berechtigtes Anliegen, sofort erkennen zu können, was Sache ist, weil solche Ereignisse erneut passieren könnten. Man muss vorab sicherstellen, was passiert ist,

damit Fehler bei weiteren Vorkommnissen vermieden werden können. Ich habe deshalb sofort von Bern her abklären lassen, warum die Informationen nicht geliefert wurden, und ich habe die entsprechende Information erhalten. Das hat bei mir insofern zur Beruhigung geführt, als von der gesetzlichen Seite her die Voraussetzungen klar waren, dass die Informationen hätten laufen müssen. Sie sind es nicht, das wissen wir. Dass interveniert worden ist in einem anderen Fall, ist in der Öffentlichkeit transparent, aber das hat zu Missverständnissen geführt. Ich bin nicht in die Details gegangen, denn der Regierungsrat akzeptiert die Gewaltentrennung. Es liegt an der Rechts- und Justizkommission, vorhandene Konflikte zu untersuchen zwischen Verhöramt, Staatsanwalt und Kantonsgericht. Wir wollen uns da heraushalten. Mir persönlich wäre es ein Anliegen gewesen, wenn das Ganze nicht an die Öffentlichkeit gelangt wäre, damit die Rechts- und Justizkommission die Angelegenheit intern sauber hätte analysieren können. Wir haben andererseits aber auch Kommunikationsregeln. Es steht einem Untersuchungsrichter frei, die Öffentlichkeit zu informieren, wenn Elemente im Interesse der Öffentlichkeit liegen. Auf die Wortinhalte will ich nicht eingehen; das ist sicher eine Ermessensfrage. Nachdem der Regierungsrat gestern getagt hat und man wissen wollte, wie er sich zu diesem Fall stellt, habe ich an Stelle des Regierungsrates eine Aussage machen müssen; er fühlt sich für den Kanton ja verantwortlich. Der Regierungsrat plädiert ganz klar dafür, dass sich die Rechts- und Justizkommission der Sache annehmen soll. Das Parlament muss beurteilen, welche Fehlleistungen vorgekommen sind. Die Informationen liegen auf dem Tisch. Persönlich bin ich beruhigt, dass alles vorgekehrt worden ist, damit bei künftigen Ereignissen die Daten nicht mehr blockiert sind. Warum es dazu kam, ist jetzt Sache der genauen Abklärungen. Ich bitte Sie, dies auf eine sachliche und ruhige Art zu tun. Aus meiner Sicht ist die Dringlichkeit auch nicht in grossem Mass gegeben, weil uns von Bern her garantiert wurde, dass die Daten laufen. Zur Kommunikation halte ich fest, dass wir so weit es geht zu verhindern versucht haben, dass in diesem Fall eine Schlammschlacht ausgetragen wird. Es ist aber legitim, dass die Medien wissen wollen, wie der Regierungsrat darüber denkt. Was ich ihnen gestern berichtet habe, ist die Tatsache, dass das Parlament heute bestimmen wird, was zu tun ist, und dass der Regierungsrat den Antrag unterstützt, diese Aufgabe der Rechts- und Justizkommission zu übertragen. Ob es dann eine PUK braucht oder nicht, liegt im Ermessen dieser Kommission. Der Regierungsrat wird den Antrag unterstützen.

1. Abstimmung

Der Rat stimmt der Dringlicherklärung mit 50 zu 41 Stimmen zu.

2. Abstimmung

Der Rat spricht sich mit 48 zu 26 Stimmen für die Einsetzung einer PUK aus.

KR Christoph Pfister: Im Namen des Präsidiums der Rechts- und Justizkommission bitte ich Sie, diese Kommission einzusetzen, damit die Mitglieder die PUK-Aufgaben erfüllen können. Die Rechts- und Justizkommission kennt die Begebenheiten und die Gerichtsorganisation im Kanton Schwyz. Sie ist seit Jahren beschäftigt mit der ganzen Angelegenheit. Wenn wir jetzt einzelne Mitglieder einsetzen würden, die nicht dieser Kommission angehören, kämen am Schluss ohnehin wieder die gleichen Leute zum Zuge. Deshalb bitte ich Sie, die Rechts- und Justizkommission mit den PUK-Kompetenzen auszustatten.

3. Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 87 gegen 1 Stimme, die Befugnisse einer PUK der kantonsrätlichen Rechts- und Justizkommission zu übertragen.

2. Dringlicherklärung einer Motion

KR Willy Gwerder: Die meisten im Saal wissen, dass die Strecke Schwyz-Muotathal dringend saniert werden muss. Das steht auch für den Regierungsrat ausser Debatte, nur über das Wie sind sich nicht alle einig. Vor Ihnen liegt die Motion „Sichere Zufahrt ins Muotathal mittels Tunnel“,

unterzeichnet von vier Kantonsräten aus den Regionen Muotathal, Illgau und Morschach-Stoos. Mit dieser Motion verlangen wir, dass bei der Vorlage des Sanierungskredits „usse ume“ am Horerank eine Gegenüberstellung mit einer zweckmässigen Tunnelvariante vorzulegen ist. Der Baukredit „usse ume“ wird schon im Herbst vor den Rat kommen. Das Parlament soll aber anhand von gesichertem Zahlenmaterial entscheiden können. Wir wollen so den Entscheid Tunnel Ja oder Nein in den Kantonsrat bringen. Wie viel ist es dem Kantonsrat, dem Kantonsbürger wert, eine sichere und verfügbare Erschliessung ins Muotathal zu haben? Für unser Gewerbe, die Bewohner, aber auch für die Touristen und alle anderen Besucher ist es von entscheidender Bedeutung zu wissen, dass das Thal problemlos und zu jeder Jahreszeit erreicht werden kann. Wir brauchen eine Strasse, von der auch die nächste Generation sagen kann: „Die haben sich etwas dabei überlegt, die haben in die Zukunft geschaut.“ Die Planung der vom Regierungsrat favorisierten Variante läuft bereits. Schnellstmöglich müssen wir jetzt Entscheidungsgrundlagen für den Kantonsrat haben; sie müssen jetzt sofort initiiert werden. Nach dem erneuten Steinschlag mit mehrtägiger Sperrung der Hauptstrasse, unserer Lebensader, muss schnell gehandelt werden. Für den Regierungsrat ist ein Tunnel offenbar immer noch kein Thema. Wenn wir die Motion nicht als dringlich erklären, hat der Regierungsrat ein Jahr Zeit, die Motion zu beantworten. Dann wird der Baukredit „usse ume“, der im Herbst zur Behandlung kommt, bereits genehmigt sein. Die Bevölkerung hat kein Verständnis dafür, dass man nicht noch einmal über eine zweckmässige Tunnelvariante diskutiert. Leider haben sich in letzter Zeit nicht alle Betroffenen ganz so anständig verhalten. Verschiedene unschöne Anfeindungen und teilweise gröbere Übertreibungen haben sich der Regierungsrat und das Tiefbauamt gefallen lassen müssen. Das gehört sich so nicht. Deshalb geht es heute nicht um die Tunnelvariante Ja oder Nein, sondern erst einmal darum, die Motion als dringlich zu erklären. Die Zeit drängt. Wir danken dem Rat herzlich für die Unterstützung unseres Anliegens, auch wenn wir wissen, dass nicht an jeder Kantonsrats-Sitzung eine Dringlicherklärung beantragt werden sollte. Aber für das Gewerbe, für die Sicherheit und für die Zukunft bitten wir heute darum.

RR Lorenz Bösch: Wir werden aufgrund der laufenden Planung und wegen der Überzeugung, dass dringend gehandelt werden muss, die Motion so oder anders sehr rasch beantworten.

KR Johannes Mächler: Die FDP-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen der Muotathaler Bevölkerung. Auch sie haben ein Recht auf eine sichere Strassenverbindung. Dieses Verständnis bringen wir auch den anderen Bergtälern unseres Kantons entgegen, auch anderen Orten, die schwierige Strassenverhältnisse haben, wie Gersau, das Wägital oder das Ybrig. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Regierungsrat willens und fähig ist, die Motion speditiv zu behandeln. Das liegt auch im Sinn des Regierungsrates aufgrund der momentanen Situation. Aus diesen Gründen, aber auch aus ordnungspolitischen Gründen sind wir der Meinung, dass diese Motion nicht für dringlich erklärt werden soll.

KR Roland Gwerder: Zuerst danke ich RR Bösch für die Einsicht, dass in Richtung Muotathal wirklich etwas passieren muss. Ich will eine kleine Vorgeschichte erzählen. Schon bevor ich als Kantonsrat vereidigt wurde, habe ich mich mit einer Aufgabe befassen dürfen im Zusammenhang mit dem Horerank. Wir haben eine Arbeitsgruppe gebildet mit Mitgliedern aus den Regionen Muotathal, Illgau und Morschach. Wir sassen zwei Tage lang zusammen und wurden beim Regierungsrat und seinem Departement vorständig. Wir haben unsere Variante vorgetragen. Was mich in diesem Fall sehr befremdet hat, ist Folgendes. Wir haben am 17. August, am gleichen Tag wie die Presse, die Antwort erhalten. Das heisst, der Regierungsrat oder sein Departement hat uns ohne Hosengriff auf den Rücken gelegt. Das habe ich sehr empfunden und bis heute nicht ganz verdaut. Anfangs März hatten wir den Steinschlag. Da zu sehen war, welche Folgen das hat und wie ernst die Situation ist, bitte ich den Rat, die Motion für dringlich zu erklären, damit wir bis zum Herbst eine Lösung mit einem zweckmässigen Tunnel haben und wir darüber abstimmen können. Danke.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird mit 52 zu 30 Stimmen gutgeheissen.

b) Traktandierte Geschäfte

1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Konkordatskommission und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Hochschule Luzern

Auf Vorschlag der SVP-Fraktion wird KR Beat Hegner, Schwyz, gewählt als Ersatz für Theres Fuchs.

2. Motion M 13/08 Steuerattraktivität: Podestplatz auch für kleine und mittlere Einkommen (RRB Nr. 120/2009, Anhang 1)

KR Karin Schwiter: Vor ziemlich genau zwei Jahren haben wir hier im Saal schon einmal über die Steuerbelastung für tiefere Einkommen gesprochen. Über alle Fraktionen hinweg und bis zur Regierungsbank waren wir uns einig, dass die Steuerbelastung für Leute mit schmalen Einkommen im Kanton Schwyz im Vergleich zu den hohen Einkommen zu hoch ist. Sie haben mir damals bestätigt: „Kantonsrätin Schwiter, das Problem besteht tatsächlich.“ – „Für zwei, drei Jahre ist die Belastung der untersten Einkommen jetzt halt suboptimal.“ - „Bei der nächsten Steuergesetzrevision...“, haben Sie mir versichert, „...werden wir das Problem lösen.“ Seit dieser Diskussion sind zwei Jahre vergangen, und diese nächste Steuergesetzrevision liegt heute auf dem Tisch. Von einer Lösung finde ich darin keine Spur. Wie hat das passieren können? Der Regierungsrat hat einen unausgegrenzten, halbherzigen Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt, und kaum hat dieser ein bisschen Gegenwind erhalten, hat er ihn gleich selber kurzerhand wieder aus der Vorlage gekippt. Er hat die tieferen Einkommen wie eine heisse Kartoffel fallen gelassen. Das Problem, dass tiefe und mittlere Einkommen im Kanton Schwyz im Vergleich zu hohe Steuern bezahlen, besteht nach wie vor. Der Kanton Schwyz ist nämlich nur für die wenigen reichen Leute wirklich ein Steuerparadies. Während die Topsaläre fast europaweit einen Spitzenplatz belegen, kommen die Leute ohne dicke Geldbeutel in manchem anderen Kanton besser weg als bei uns. Sie werden im Kanton Schwyz sogar doppelt bestraft: Sie bezahlen nicht nur vergleichsweise hohe Steuern, sondern die Steuerprivilegien für die Reichen treiben gleichzeitig auch noch die Mieten und die Hauspreise in die Höhe. In einigen Ausserschwyzener Gemeinden liegen sie bereits in astronomischer Höhe. Auch in verschiedenen anderen Gemeinden kann man zusehen, wie sie steigen, und sie steigen schneller, als uns allen lieb ist. Gerade vor zwei Wochen hat mir eine Frau aus Galgenen erzählt, ihre zwei erwachsenen Töchter würden gerne von zuhause ausziehen, aber in Galgenen bleiben. Sie fänden aber schlicht keine bezahlbare Wohnung. In Galgenen ist es also auch schon soweit. Wollen wir wirklich weiter zuwarten, bis auch noch die letzten einheimischen Wollerauer ihre Koffer gepackt haben und ausziehen, weil sie an einem anderen Ort gleich viel Steuern aber nur die Hälfte der Miete bezahlen müssen? Es wäre ja wirklich schizophren, wenn wir im nächsten Traktandum sage und schreibe 92 Mio. Franken Steuer ausfälle beschliessen würden, die einmal mehr vor allem den Unternehmen und den Leuten mit dickem Geldbeutel zu Gute kommen werden, und im gleichen Atemzug sagen, dass wir uns eine Verbesserung der Situation bei den kleinen und mittleren Einkommen nicht leisten können. Der Handlungsbedarf ist bekannt; er ist akut. Trotzdem will die Regierung den Vorstoss lediglich als Postulat entgegennehmen. Man wolle dann bei der nächsten Steuergesetzrevision einmal schauen, ob sich vielleicht etwas machen liesse. Das, meine Herren, haben Sie mir schon vor zwei Jahren versprochen. Schöne Worte habe ich in diesem Saal schon viele gehört. Jetzt ist es an der Zeit zu zeigen, dass es uns damit ernst ist, dass wir uns nicht nur um die Topverdienenden kümmern, sondern auch um die Sorgen der ganz normalen Schwyzer und Schwyzerinnen ohne dickes Portemonnaie, um jene, die sich sorgen, wie viel ihre Mieten noch steigen werden. Im Namen der SP-Fraktion stelle ich Antrag auf Erheblicherklärung als Motion.

KR Kuno Kennel: Das Anliegen ist grundsätzlich nachvollziehbar, zumindest für die FDP-Fraktion. Wir stehen ein für Steuergerechtigkeit. In der Antwort des Regierungsrates kommt aber zu wenig zum Ausdruck, dass die aktuelle Steuergesetz-Revision eben wirklich auch etwas für die mittleren und unteren Einkommen unternimmt. Die CVP- und die FDP-Fraktion haben in der Kommission für eine deutliche Erhöhung der Abzüge für Kinder und Jugendliche in Ausbildung plädiert. Die FDP-Fraktion hat eine gesamte Kompensation der kalten Progression von zehn Prozent gewünscht; die Kommission hat sich später auf fünf Prozent geeinigt. 85 Prozent des Ausgleichs kommen eben den tieferen und mittleren Einkommen zu Gute. KR Schwiter hat jetzt viel über die tiefen Einkommen gesprochen. Es gibt einen Bericht der Basel Economics vom Dezember 2008, „Zürcher Steuerbelastungs-Monitor“ heisst er auch, der Vergleiche anstellt zwischen allen Kantonen. Dort sehe ich beispielsweise, dass der Kanton Schwyz bei einem brutto Arbeitseinkommen von 60 000 Franken, also einem mittleren Einkommen, bei den Ledigen auf dem 2. Platz steht, bei Verheirateten ohne Kinder auf Platz 5, also auch noch auf einem Spitzenrang. Bei Verheirateten mit Kindern liegen wir auf Platz 8. Wir befinden uns also überall im vorderen Drittel. Wenn Sie von der SP diese Steuergesetz-Revision hoffentlich ebenfalls unterstützen, würden Sie wirklich etwas tun für die tieferen und mittleren Einkommen. Hier könnt ihr euch nicht herauswinden und sagen, man müsse jetzt endlich etwas tun, und dann gleichzeitig fundamental dagegen opponieren. Wir sehen aber auch, dass es nicht so schlecht aussieht. Die FDP-Fraktion ist bereit, Hand zu bieten, damit wir das Ganze nach der Steuergesetz-Revision nochmals betrachten. Wenn Handlungsbedarf besteht, werden wir euch unterstützen. Wir sind ganz klar für eine Steuergerechtigkeit für alle.

KR Roland Urech: Es gibt immer verschiedene Ansichten über ein Thema. Ich stelle den Antrag:

Die Motion ist nicht in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären, sondern sie soll als Motion abgeschrieben werden.

Es trifft zwar zu, dass wir im Kanton Schwyz für die sehr tiefen Einkommen nicht sehr attraktiv sind. Es gibt viel attraktivere Kantone. Es stimmt auch, dass jene mit sehr hohem Einkommen profitieren, wenn sie in den Kanton Schwyz ziehen. KR Kennel hat richtig festgehalten, dass bei einer Steuergesetz-Revision Möglichkeiten vorhanden sind. Ich bin aber nicht dafür, dass wir diese jetzt in Kraft setzen sollen. In der Revision wird natürlich berücksichtigt, dass man auch tiefere Einkommen besser stellen soll. Ich möchte aber einen anderen Fokus aufzeigen, weil die ganze Problematik oder der Vorstoss ja entstanden ist wegen der Diskrepanz zwischen den tiefen und hohen Einkommen. Ich behaupte jetzt, hier im Saal werden die wenigsten in der Liga der hohen Einkommen spielen, die davon profitieren können. Sie müssen aber auch einmal die andere Seite sehen. Jene mit sehr hohen Einkommen bezahlen wegen der Steuerprogression auch sehr hohe Steuern. Sie bezahlen wesentlich mehr als die meisten anderen. Dann sind sie für den Kanton Schwyz auch sehr attraktive Konsumenten. Es stimmt zwar, dass es deswegen auch Druck auf die Mietzinsen gibt, aber da wären auch die Gemeinden gefordert, indem sie Zonen schaffen, die auch Normalverdiener bezahlen können. Man kann auch Zonen schaffen, die exklusiver sind, und Leute mit hohen Einkommen ziehen dann eher dorthin. Leute mit hohem Steuereinkommen werden auch nie eine Prämienverbilligung beanspruchen. Sie werden praktisch nie Sozialbezüger sein. Stipendien und zinslose Darlehen werden sie auch nicht bekommen, und die Kinder dieser Leute, das kommt noch hinzu, gehen oft in eine Privatschule. Sie sind aus finanzieller Sicht für den Kanton sehr attraktiv. Ich wäre froh, wir bekämen mehr solche Steuerzahler, weil alle anderen von diesen profitieren. Ich bitte Sie, der Abschreibung der Motion zuzustimmen.

KR Rochus Freitag: Die CVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates und unterstützt einstimmig die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Wir erachten es als richtig, dass alle gemäss ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten einen angemessenen Beitrag an das Gemeinwesen leisten. Eine zusätzliche Erhöhung von Steuerfreibeträgen ist unseres Erachtens ein falsches staatspolitisches Signal. Eines der relevanten Anliegen der Motionäre ist es auch, dass die Alleinerziehenden entlastet werden. Die aktuelle Bundespolitik beabsichtigt zurzeit, genau diesem Anliegen Folge

zu leisten. Es macht somit Sinn, das abzuwarten, was Bundesbern gegenüber den Kantonen erlässt. Die CVP-Fraktion anerkennt das Anliegen und wird sich sehr gerne nach Vorliegen von weiteren Fakten bei einer späteren Teilrevision des Steuergesetzes damit befassen.

LA Dr. Georg Hess: Wir können es nicht wegdiskutieren, dass wir auch im Kanton Schwyz ein Bevölkerungssegment haben, dem es nicht so gut geht, ein Bevölkerungssegment, das Schwierigkeiten hat, den täglichen Haushalt einigermaßen finanziell zu meistern. Das haben wir anerkannt, das stimmt. Wir sind in verschiedenen Bereichen daran, politisch zu versuchen, eine Linderung dieser Situation zu erreichen. Wir haben in diesem Raum aber auch schon mehrmals erwähnt, dass die Möglichkeiten mit dem Steuergesetz begrenzt sind. Es gibt rund 6 500 natürliche Personen, Einzelpersonen oder Familien im Kanton Schwyz, die gar keine Steuern bezahlen. Rund 1 500 Familien gibt es, für die jetzt mit den in der Vernehmlassung befindlichen „Ergänzungsleistungen für Familien“ eine Unterstützung anvisiert wird. Dieses Segment, das im Segment der 6 500 Personen enthalten ist, kann über das Steuergesetz gar nicht entlastet werden. Das ist einer der Gründe, weshalb wir die Motion nicht einfach ablehnen, sondern sie in ein Postulat umwandeln wollen. Es kommt eben darauf an, was wir in den nächsten zwei, drei Jahren in diesem Segment entwickeln können, ob ein weiterer Schritt getan werden müsste vor allem auf der Abzugsseite. Dort haben wir aber immer das Problem, dass man nur etwas abziehen kann, wenn man tatsächlich auch steuerpflichtig ist. Dem Gedanken, die Motion jetzt einfach abzulehnen, kann ich zwar folgen, aber der Regierungsrat will das Signal, dass wir die Lösung in diesem Bereich noch nicht haben, abgeben. Wir haben ein Modell zur Steuergesetzgebung in die Vernehmlassung gegeben, und dieses Modell gibt es in der ganzen Schweiz nicht. Es ist das Modell des Steuerrabattes bei den kantonalen Steuern. Wir haben das deshalb getan, weil wir im Kanton Schwyz ein Problem haben, das in anderen Kantonen weniger stark zum Ausdruck kommt. Wir haben Gemeinden, die das Hauptsteuersubstrat genau aus diesen kleinen und mittleren Einkommen ziehen. Wenn wir Abzüge gewähren würden, hätten diese tatsächlich zu wenig Steuersubstrat. Dieses Modell hat in der Vernehmlassung keine Mehrheit gefunden. Aber auch wir können nur mit den Pfannen kochen, die wir tatsächlich haben. Die Kunst der Politik ist eben die Mehrheitsfähigkeit. Mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat möchten wir zeigen, dass wir an diesem Modell weiter arbeiten möchten. Neben den kleinen Einkommen und den sozialen Problemen, die einzelne Bürgerinnen und Bürger im Kanton Schwyz haben, ist bei uns eben auch das Wohlergehen der Gemeinden gesetzlich verankert, und zwar im Gesetz über den Finanzausgleich. Das ist die Überlegung des Regierungsrates, weshalb er die Motion in ein Postulat umgewandelt haben möchte. Er will den durchaus weiterzuentwickelnden Gedanken, den man ernst nehmen muss, aufrechterhalten. Deshalb bitte ich den Rat, der Regierungsmeinung zu folgen.

1. Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 54 zu 31 Stimmen, den Vorstoss nicht abzuschreiben.

2. Abstimmung

76 Ratsmitglieder sprechen sich für die Erheblicherklärung als Postulat aus und 9 Mitglieder für die Erheblicherklärung als Motion.

3. Teilrevision des Steuergesetzes (RRB Nr. 1079/2008, Nr. 89/2009 und Nr. 188/2009, Anhänge 2, 3 und 4)

Eintretensreferat

KR Adrian Oberlin, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorliegende Teilrevision des Steuergesetzes ist für unseren Kanton gerade jetzt eines der wichtigsten Geschäfte dieses Jahres. Die vorberatende Kommission war sich dessen bewusst und hat sich um eine möglichst gute, möglichst ausgewogene und breit abgestützte Vorlage bemüht. Sie hat sich mit allen relevanten Steuergesetzartikeln befasst. Der grösste Teil der in der Synopse aufgeführten Änderungen war unbestritten

sowohl in der Vernehmlassung als auch in der Kommission und wohl auch heute, da es sich vorwiegend um die Übernahme von Bundesrecht handelt. Es betrifft vor allem Änderungen in Bezug auf das Gaststaatenengesetz, das Kollektivanlagengesetz, die Unternehmenssteuerreform II, die Abschaffung der Dumont-Praxis, bei der die Referendumsfrist nun abgelaufen ist. Weiter geht es um das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, um die Steuer für kleine Arbeitsentgelte, die Änderung des Begriffs Einzelfirma in Einzelunternehmen, Steuerhinterziehung/Selbstanzeige sowie diverse Randtiteländerungen. Ich möchte zu den wichtigsten Punkten der Vorlage kurz Stellung nehmen und fange mit den aus meiner Sicht wichtigsten Veränderungen bei den natürlichen Personen an. Hier stehen vor allem der Ausgleich der kalten Progression um 5 Prozent, die Erhöhung der Kinderabzüge und die Erhöhung der Vermögensabzüge im Vordergrund. Der Ausgleich der kalten Progression um 5 Prozent sowohl bei den Abzügen als auch beim Steuertarif wird von der Kommission einstimmig gestützt. Von diesem Ausgleich profitieren alle Steuerzahler, und er trägt massgeblich zur beabsichtigten Mehrheitsfähigkeit der ganzen Vorlage bei. Die Erhöhung der Kinderabzüge für minderjährige Kinder und volljährige Kinder in Ausbildung auf 9 000 Franken bzw. 11 000 Franken wird von der Kommissionsmehrheit empfohlen, da man im Bereich der Kinderabzüge bewusst mehr machen möchte. Eine Kommissionsminderheit und der Regierungsrat möchten vor allem die kalte Progression ausgleichen aber weiter gehende Steuerausfälle vermeiden. Deshalb beantragen sie eine geringere Erhöhung auf 8 000 Franken bzw. 10 000 Franken. Ausnahmslos unbestritten war die Erhöhung der Vermögensabzüge bei natürlichen Personen, dies sowohl in der Vernehmlassung als auch in der Kommission. Ich komme nun zu den wichtigsten Änderungen bei den juristischen Personen. Das sind vor allem die Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 2.25 Prozent, die Anrechnung der Gewinnsteuer sowie der Ersatz der Kapitalsteuer durch die Minimalsteuer und die Abschaffung der Freigrenze zu Gunsten eines Kapitalabzugs bei Vereinen. Die vorgesehene Senkung des Gewinnsteuersatzes wird von der Kommission breit unterstützt. Eine weiter gehende Senkung wäre aber nicht zu verantworten. Die jetzt geplante Senkung auf 2.25 Prozent führt zu einer starken Entlastung unserer KMU's und gibt unserem Gewerbe und unserer Industrie die Möglichkeit, die wirtschaftlich angespannte Zeit durchzustehen. Die Anrechnung der Gewinnsteuer sowie die Umstellung von der Kapital- auf die Minimalsteuer werden von der Kommission fast geschlossen unterstützt. Es ist zu erwarten, dass die meisten Kantone ebenfalls die Gewinnsteueranrechnung einführen werden, da diese die Attraktivität vor allem für anlageintensive Betriebe steigert und somit die Ansiedlung von Produktionsbetrieben mit entsprechenden Arbeitsplätzen begünstigt. Die Umstellung auf die Minimalsteuer steigert vor allem die internationale Steuerattraktivität und hat für den Kanton Schwyz keine Steuerausfälle zur Folge, da sich nur bezüglich der Steueranrechnung bei ausländischen Steuerämtern Änderungen ergeben. Diese Umstellung wurde von unseren Experten bei der Steuerverwaltung und von externer Stelle genau geprüft und für zulässig und sinnvoll befunden. Bei der Besteuerung des Kapitals von Vereinen schlägt die Kommission vor, die jetzt bestehende Freigrenze abzuschaffen und einen Kapitalabzug einzuführen, was unserer Ansicht nach ein positives Zeichen für unsere Vereine setzt und ökonomisch sinnvoll ist. Betragsmässig ist diese Änderung bezüglich Steuerausfälle unbedeutend. Ich könnte Ihnen selbstverständlich noch einiges mehr und im Detail über die einzelnen Aspekte erzählen, beispielweise unsere Überlegungen und Abklärungen betreffend Flat Rate Tax, aber ich denke, die wichtigsten Punkte wurden angesprochen. Die nachträgliche dringende Änderung betreffend die Besteuerung von Alleinerziehenden in RRB 188/2009 wurde von der Kommission nicht beraten. Das Postulat 17/07 betreffend Verwendung des Eigenkapitals für eine nachhaltige Sicherung der Steuerattraktivität wird von der Kommission als erledigt betrachtet, weshalb dem Kantonsrat die Abschreibung des Postulats beantragt wird. Die Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich als Ökonom eines gelernt habe, dann ist es der grundsätzliche Konflikt in jedem Steuersystem zwischen Effizienz und Gerechtigkeit. Ein effizientes Steuersystem ist nie gerecht, und ein gerechtes Steuersystem kann nicht effizient sein. Die Wissenschaft kann uns sagen, was effizient ist. Beispielsweise wäre es effizient, den Produktionsfaktor Arbeit hoch zu besteuern, weil er praktisch nicht mobil ist, und den Produktionsfaktor Kapital tief oder gar nicht zu besteuern, weil Kapital sehr mobil ist. Die meisten hier sind sich aber wahrscheinlich einig, dass dies mit Gerechtigkeit nicht viel zu tun hätte. Es ist deshalb die Aufgabe der Politik, es ist unsere Aufgabe, abzuschätzen, wie gerecht und wie

effizient unser Steuersystem sein soll. Die Vorlage zur Steuergesetzrevision, wie sie sich heute präsentiert, hat dies berücksichtigt. Meines Erachtens ist es uns gelungen, wichtige und zukunftsweisende Elemente einzubringen. Es handelt sich um eine gute, ausgewogene und breit abgestützte Vorlage, die den Kanton Schwyz und uns Schwyzerinnen und Schwyzer langfristig stärken wird. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Revision des Steuergesetzes zum richtigen Zeitpunkt kommt, zu einem Zeitpunkt, in dem darüber diskutiert wird, was der Staat zur Verbesserung der Konjunktur unternehmen kann. Der Zeitpunkt ist ideal, um dafür zu sorgen, dass unseren Haushalten mehr Geld in ihren Haushaltskassen verbleibt, und dass auch unsere Unternehmen und Arbeitsplätze gestärkt werden. Sie haben heute mit dieser Vorlage die Möglichkeit, die Weichen für unsere Zukunft zu stellen. Es ist zu erwarten, dass nachher eine angeregte Diskussion stattfinden wird. Ich habe dazu nur eine Bitte an Sie: Behalten Sie immer den Blick für das Ganze, für die wesentlichen Punkte der Vorlage, hinter denen nämlich der Grossteil von Ihnen steht, und verlieren Sie sich am Ende nicht in Detailfragen. Der Kanton Schwyz ist stark; beweisen auch Sie den Mut zur Stärke! Abschliessend benütze ich die Gelegenheit, allen Kommissionsmitgliedern für die sehr gute und sachliche Arbeit und Diskussion ganz herzlich zu danken. Ebenfalls ganz herzlich bedanken möchte ich mich bei allen Vertretern der kantonalen Steuerverwaltung, die teilweise auch am Wochenende noch Daten für uns beschaffen mussten. Sie alle haben uns bei unseren Beratungen fachmännisch und professionell unterstützt. Einen besonderen Dank möchte ich Landammann Dr. Georg Hess zukommen lassen, der sich immer die notwendige Zeit für mich genommen und die Kommissionsarbeit stark unterstützt hat. Bei Ihnen, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, möchte ich mich für das Vertrauen bedanken, das Sie in mich gesetzt haben. Zur Fraktionsmeinung: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage grossmehrheitlich, wobei sich die Fraktion zu den jeweiligen Themen noch melden wird.

KR Roland Urech: Wie bereits an der Februar-Sitzung angekündigt, komme ich heute mit dem Antrag:

Die Behandlung der Teilrevision des Steuergesetzes ist auf März 2010 zu verschieben.

Anhand des Finanzplans 2009-2012 haben Sie bereits sehen können, dass in den nächsten Jahren massive Aufwandüberschüsse geplant sind. Im Jahr 2009 sind es 73 Mio. Franken, dann 98 Mio., 88 Mio., 72 Mio. und Ende 2012 sollte das Eigenkapital noch 200 Mio. Franken betragen. In diesen Berechnungen hat der Regierungsrat einen zu hohen Steuerfuss angenommen, und der Kommissionsantrag, den Sie dann beraten können, geht weiter als der Antrag des Regierungsrates. Die Einnahmen werden demnach tiefer ausfallen als im Finanzplan berücksichtigt. Dieser Steuerausfall ist nur mit neuen Steuerzahlern oder Firmen, die wesentlich höhere Umsätze und Erträge erwirtschaften, zu kompensieren. Bei der heutigen Wirtschaftslage werden wenige Unternehmen einen Umzug ihres Firmendomizils planen, weil sie jetzt in erster Linie dafür sorgen müssen, dass sie ihren Umsatz behalten können, und einige Firmen werden ums Überleben kämpfen müssen. Der Kanton wird weniger Steuern bei den juristischen Personen und bei zunehmender Arbeitslosigkeit auch weniger bei den natürlichen Personen einnehmen. Wenn Sie heute in den Medien die Nachricht hören, „Trotz Wirtschaftskrise ein sehr guter Jahresabschluss 2008“, zeigt das, dass einige die Sachlage noch nicht begriffen haben. Das Jahr 2008 war für die meisten Unternehmen bis zu drei Viertel des Jahres sehr gut. Wir kommen aus einer Hochkonjunktur heraus, und die Wirtschaftskrise begann sich erst im Herbst 2008 abzuzeichnen. Sie ist dann mit rasanter Geschwindigkeit über die Weltwirtschaft hereingebrochen. Ende 2009 werden viele Unternehmen weniger Verdienst haben als im Jahr 2008. Die oben erwähnten möglichen Aufwandüberschüsse werden deshalb viel schlechter ausfallen. Seriöse Prognosen darüber, wie lange die Wirtschaftskrise andauern wird, kann niemand abgeben. Von KR Kuno Kennel hätte ich gerne noch eine Antwort darauf, welche Grösse der Schwankungsreserve er als richtig betrachtet. Es gibt Leute, die möchten diese Schwankungsreserve ganz weghaben. Wenn Sie diese unbedingt abbauen wollen, dann können Sie das auch über eine Senkung des Steuerfusses tun. Das Ziel der Verschiebung besteht darin, beurteilen zu können, wie die Weltwirtschaft in einem Jahr aussieht. In den Medien muss ich lesen, dass es offenbar Kantons-

räte gibt, die denken, ich sei gegen eine Volksabstimmung. Da kann ich nur lachen. Wer mich kennt, weiss, dass ich immer für Volksabstimmungen zu haben bin. Man muss den Tatsachen in die Augen sehen. Wenn Sie den Steuereffuss senken wollen, können wir das theoretisch auch noch am 31. Dezember beschliessen, und dann gilt er ab 1. Januar. Bei einer Steuergesetz-Revision führt man zuerst eine Vernehmlassung durch, und jetzt könnten Sie das Ganze hier behandeln. Im Juni soll dann die Volksabstimmung stattfinden und am 1. Januar würde das Gesetz in Kraft treten. Die Zeitabstände sind aber viel grösser. Wenn Sie die Steuergesetz-Revision heute behandeln und der Kantonsrat auf der Aufwandseite weiterhin ungebremst Ausgaben beschliesst, müssen Sie in Zukunft der Bevölkerung auch erklären, warum Sie heute den Steuertarif gesenkt haben. Als Folge davon müssen nämlich die Steuerfüsse der Gemeinden, Bezirke und des Kantons erhöht werden, weil zwischen den Einnahmen und den Ausgaben ein grosses Loch entsteht. Ich danke allen Ratsmitgliedern, die dieser Verschiebung zustimmen.

KR Paul Fischlin: Warum bin ich für eine Verschiebung der Gesetzes-Revision um ein Jahr: Der Finanzplan 2009-2012 weist einen Aufwandüberschuss von zwischen 73 Mio. bis 98 Mio. Franken aus pro Jahr. Die aufkommende Rezession generiert weniger Erträge für den Fiskus. Ein Beispiel aus England gemäss Sonntagszeitung: „Weniger Geld für den Fiskus. Diese Korrektur ist mittlerweile voll im Gang, und dies spürt wiederum als Erster der Staat. Mehr als zehn Milliarden Pfund weniger wird der Fiskus in diesem Jahr allein aus der Londoner Finanzwirtschaft einnehmen.“ Viele unterschätzen die aufkommende Rezession. Es wird speziell in unserem Land Zweckoptimismus verbreitet. Fakt ist, dass beispielsweise der Auftragsbestand bei der deutschen Maschinenindustrie von Januar 2008 bis Januar 2009 um 42 Prozent eingebrochen ist. Das wirkt sich für unser Land wirtschaftlich und speziell fiskalisch negativ aus. Bei der NFA muss der Kanton Schwyz in Zukunft sicher massiv mehr in den Ausgleich bezahlen, weil unter anderem der Kanton Zürich, einer der grössten Nettozahler, massiv weniger Steuererträge aus dem Finanzplatz Zürich generieren können und somit weniger in die NFA einzahlen wird. Die Steuergesetz-Revision belastet den Kantonshaushalt mit 37 bis 39 Mio. Franken jährlich. Schauen wir in die Zukunft. Welche finanziellen Aufwände von 2009 bis 2012 werden den Kanton denn zusätzlich stark belasten: Das ist einmal das Energiegesetz mit einem noch relativ kleinen Betrag. Es sind 20 Mio. Franken Aufwand, jährlich 2 Mio. Franken auf zehn Jahre gerechnet. Dann haben wir das ÖV-Investitionsgesetz. Der Aufwand beträgt 70 bis 100 Mio. Franken, auf zehn Jahre gerechnet durchschnittlich 7.5 Mio. Franken pro Jahr. Die Erweiterung des Grundangebots für den öffentlichen Verkehr: Siedlungen ab 100 Personen sollen Anspruch haben auf ein Grundangebot, was Bund und Kantone mehr belastet. Bis jetzt waren es Siedlungen ab 300 Personen. Beim E-Government-Gesetz sind die Kosten noch nicht definiert. Auf die kantonale Verwaltung kommen mehr eigene Verwaltungskosten zu. Bis zum Jahr 2023 ist mit Kosten von 229 Mio. Franken zu rechnen. Dann fordert die SOB laufend Geld für Bahntrassen und Gebäude, und das Kloster Einsiedeln wird in absehbarer Zeit ebenfalls mit Forderungen an den Kanton treten. Wenn HarmoS umgesetzt wird, wird das kantonale Parlament im Jahr 2011 oder 2012 auch finanzielle Entscheide treffen müssen. HarmoS verursacht einmalige Infrastrukturkosten von 37 Mio. Franken und jährlich wiederkehrende Kosten von 16 Mio. Franken. Alle diese Aufwände belasten den Kantonshaushalt vorsichtig gerechnet mit jährlich 40 bis 50 Mio. Franken, und ich bin überzeugt, viele dieser Vorlagen werden im Kantonsrat auch durchgehen. Kann mir der Regierungsrat sagen, wie der Kanton all das in Zukunft finanzieren will? Viele dieser Aufwände sind im Finanzplan 2009-2012 nicht einberechnet. Wie viele neue Steuerzahler ziehen wegen dieser Steuergesetz-Revision in den Kanton Schwyz? Mit welchem Ertragszuwachs wird gerechnet? Ich bin gleicher Meinung wie Kollege Urech: Wir müssen mit dieser Steuergesetz-Revision ein Jahr zuwarten. Dann sehen wir, wie sich die Finanzkrise und die aufkommende Rezession auf die Kantonsfinanzen auswirken. Ich bitte den Rat, den Antrag Urech zu unterstützen.

KR Patrick Notter: Drei Mal Ja; KR Urech hat Recht in diesem Punkt. Auch die SP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Verschiebung. Ja, wir freuen uns, dass einzelne SVP-Exponenten die Zeichen der Zeit ebenfalls erkennen. In Bern hat die Koalition bezüglich UBS bereits geklappt und so grosse Erfolge erzielt. Vielleicht klappt das ja auch bei uns einmal. Die Zeit wird uns Recht geben; Sie wer-

den es sehen. Man kann doch nicht die Steuern senken und gleichzeitig bei den Staatsaufgaben auf Panik setzen. Ja zum Zweiten an die CVP: Laut deren Bundesrätin Doris Leuthard haben sich die Wirtschaftsprognosen dramatisch verschlechtert. Diesen negativen Zahlen steht das gute Rechnungsergebnis 2008 des CVP-Finanzchefs gegenüber. Nehmen Sie sich Zeit, betrachten Sie das Ganze genauer, was wohl in Zukunft mehr Gewicht haben wird. In einem Jahr wird die Finanzkrise deutlichere Konturen aufweisen. Fakten werden die Mutmassungen ersetzen. Das wäre eigentlich die Voraussetzung für eine fundierte Steuerdebatte. Vielleicht schauen Sie auch, was die starken Steuerersenkungen und die damit angestrebte Zuwanderungspolitik für die Familien effektiv bedeuten. KR Schwiter hat es vorher erläutert. Was wir tun, ist Roulett spielen. Wir setzen nicht nur auf Rot oder Schwarz, das ginge ja noch. Wir setzen auf eine Zahl mit Chancen von 1 zu 36. Das ist leichtsinnig in dieser Situation. Zocken ist nicht unsere Aufgabe. Ja zum Dritten an die FDP: Ich zitiere den „Steilpass“ von Ruedi Noser, Vizepräsident der FDP Schweiz in der Sonntagspresse: „Einzelne Kantone beschern dem ganzen Land mit cleveren fiskalischen Schachzügen internationale Probleme.“ Das könnten ja wir sein bei diesem System. Wenn ich die Signale aus Amerika und Europa höre, sind wir sicher auch dabei. Vielleicht braucht die FDP auch noch etwas Bedenkzeit, um parteiinterne Positionen zu klären, womit ihnen der Antrag auf Verschiebung sicher ebenfalls gelegen kommt. Zeigen Sie Grösse und lassen Sie diese Vorlage, die aus wirtschaftlich guten Zeiten stammt, abstraktandieren.

KR Dr. Bruno Beeler: Der Antrag Urech bezweckt, dass wir erst im März 2010 über die Vorlage diskutieren sollen. Was wissen wir im März 2010? Wir wissen nicht viel mehr als heute, nämlich etwas Weniges aus dem Bauch heraus und etwas Weniges aus der Presse, aber mehr nicht. Das ist eine Tatsache. Ende März 2010 müssen die natürlichen Personen ihre Steuererklärung abliefern, die juristischen Personen im Sommer 2010. Wenn man diese Steuererklärungen etwas erhoben hat, dann weiss man ungefähr, wohin es geht mit dem Jahr 2009. Im März 2010 befinden wir uns also immer noch im Blindflug. Wollte man seriös abwarten, müsste man das Ganze wahrscheinlich Ende 2010 betrachten, oder sogar erst anfangs 2011. So ist es. Der ganze Antrag führt völlig ins Schilf hinaus. Dann ist ja jetzt vorgesehen, gezielt Steuerersenkungen durchzuführen, was schon lange auf dem Programm steht, und zwar nicht mit der Giesskanne, wie KR Urech sogar noch vorschlägt. Wir haben in diesem Kanton eine Schwankungsreserve, auch bei den unteren Gemeinwesen, wie nicht gerade ein anderer Kanton sie hat. Wenn wir sie jetzt in dieser Phase nicht ausnützen, dann brauchen wir sie nie mehr auszunützen. Wir haben genug negative Signale in der Presse und überall. Jetzt gilt es, ein positives Signal auszusenden, deshalb bitte ich Sie um Eintreten auf die Vorlage und um Ablehnung des Antrags.

KR Kuno Kennel: Ich stimme mit der Dringlichkeit des Antrags überein; er ist nämlich dringend abzulehnen. Ich stamme zwar aus der gleichen Gemeinde wie die KR Urech und Fischlin, aber ich habe ein anderes wirtschaftliches Verständnis als die beiden Herren. Die Kantone und somit auch der Kanton Schwyz können mit wenigen Ausnahmen konjunkturpolitisch nicht aktiv werden. Eine dieser Ausnahmen stellt ein attraktives Steuerklima dar. Vom Staat wird erwartet, dass er anti-zyklisch aktiv wird. Wann, und da stimme ich mit KR Beeler überein, wenn nicht jetzt, soll der Staat versuchen, wirtschaftlich positive Impulse zu setzen? Unser Nachbarkanton Zug hat das auch erkannt und sieht für das Jahr 2010 eine deutliche Steuererleichterung vor mit einer Senkung der Einkommenssteuern und mit dem Ausgleich – man höre und staune – der kalten Progression. Und, geschätzter Roland, weisst du unter welchem Titel der Kanton Zug das segeln lässt? „Der Kanton Zug senkt Steuern zur Konjunkturförderung.“ Die FDP-Fraktion und auch die kantonsrätliche Gewerbegruppe werden geschlossen gegen die Verschiebung des Geschäfts votieren. Wir wollen unserem Gewerbe und unseren Unternehmungen im Kanton Schwyz in dieser schwierigen Zeit bestmöglich zur Seite stehen. Wir wollen mithelfen, den Mittelstand zu entlasten und unseren Familien steuerliche Erleichterungen zu verschaffen. Machen Sie es auch so. Gerade für wirtschaftlich herausfordernde Zeiten haben wir ja dieses Polster in Form von über 600 Mio. Franken angespart. Ich frage, wie hoch soll denn nach Meinung von KR Urech dieses Polster noch werden, bevor wir es brauchen? Das Geld können wir jetzt, wo es nötig ist, unseren Bürgern und Schwyzer Unternehmen zurückge-

ben. Stimmen Sie gegen die Verschiebung der Steuergesetz-Revision. Meine Mutter sagte schon: „Verschiebe nicht auf morgen, was du heute kannst besorgen.“

KR Marcel Buchmann: Man darf nach links und nach rechts austeilen, das ist der Vorteil der Mitte. Zur linken Seite betreffend das UBS-Debakel: Da müssen Sie sich selber an der Nase nehmen, was den geharnischten Brief der SP an Steinbrück und Konsorte betrifft. Dass aus dem Kuckucks-Ei nun ein hässlicher Geier geschlüpft ist, ist nicht die Schuld von Bundesrätin Leuthard und der CVP. Deshalb erstaunt es mich auch, dass ihr für eine Verschiebung seid. Ihr wollt also auch den Familien günstigere Steuern für vorerst ein Jahr vorenthalten, nur weil allenfalls eure Feinde, das Gewerbe, die Industrie und die Unternehmen, auch noch etwas davon profitieren. Da geht mir irgendwo die Rechnung nicht mehr auf, nachdem wir den armen Familien schon 13 Mio. Franken weniger Prämienerbilligung gegeben haben. Jetzt will man auch noch ihre Steuern oben behalten, nur weil man meint, man sehe im nächsten Jahr klarer. Zur Rechten möchte ich einfach sagen: Wann wollen wir denn das Eigenkapital abbauen? Wollen wir es auslagern oder damit andere Kantone aufkaufen? Was wollen wir denn mit dem Geld? Wir sollten es doch in der schwierigen Wirtschaftslage wieder in den Kreislauf pumpen, indem wir diese Steuervergünstigungen jetzt gewähren. Wir können es uns leisten. Wir haben ja beim Rechnungsabschluss 2008 wiederum 28 Mio. Franken Überschuss. Das ist bereits ein Vorschuss für die Steuererleichterungen, die wir gewähren wollen. Deshalb bitte ich den Rat, ziehen Sie dieses Steuergesetz heute durch und lehnen Sie den Verschiebungsantrag ab.

LA Dr. Georg Hess: Ich bitte Sie dringend, das Gesetz heute zu behandeln und es im Mai bei der Volksabstimmung zu unterstützen. Wir haben zwei Grundvoraussetzungen, die sehr gut sind. Wir haben nicht nur auf kantonaler, sondern auch auf kommunaler Ebene Reserven. Diese Reserven sind von jenen Leuten gebildet worden, die Steuern bezahlen, von den guten Steuerzahlern. Dank diesen Reserven haben wir etwas, was praktisch schweizweit kein Kanton hat, wir haben Handlungsspielraum. Benutzen Sie diesen Handlungsspielraum. Es ist viel Positives gesagt worden; ich unterstütze das. Ich bitte Sie auch, die Unklarheiten der Zukunft, die auf uns zukommen, nicht überzubewerten. Wir haben genug Eigenkapital, um schwierige Phasen zu überstehen, aber geben Sie uns eine Chance. Die Chance ist, dass wir in diesem Kanton die Dynamik behalten müssen. Wir haben durchschnittlich 2 000 bis 2 200 Zuzüge von natürlichen Personen pro Jahr. Wir haben zwischen 500 und 600 Zuzüge von juristischen Personen pro Jahr. Nur wenn wir es schaffen, vor allem bei den juristischen Personen diese Dynamik zu behalten, werden wir Arbeitsplätze erhalten in diesem Kanton und die Leute, die in diesem Kanton leben, beschäftigen können. Damit meine ich nicht nur jene, die zuziehen, sondern vor allem auch die Unternehmen, die bereits hier sind und überleben möchten. Wenn Sie das Ganze jetzt verschieben, nehmen Sie dem Kanton die riesige Chance, die er hat, und die vor allem jenen zu verdanken ist, die Steuern bezahlen. Tun Sie das nicht.

Abstimmung

Der Verschiebungsantrag wird mit 75 zu 11 Stimmen abgewiesen.

Eintretensdebatte

KR Kuno Kennel: In der Schweiz wird der Staat inklusive Sozialversicherungen mehrheitlich von Unternehmungen und dem reichsten Viertel der Bevölkerung finanziert, und das etwa zu 60 Prozent. Zu dieser Erkenntnis kommt eine Untersuchung der *économie suisse*. Das ist aber zugleich mobiles Kapital, zu dem es Sorge zu tragen gilt. Es konnte bisher noch nirgends nachgewiesen werden, dass es eine Umverteilung von unten nach oben gibt, wie das öfters von den Ratslinken behauptet wird. Wenn man nichts verdient, dann gibt es schlicht auch nichts zu verteilen. Unternehmen und gut Verdienende verhalten sich zumindest steuerpolitisch echt solidarisch. Die steuerliche Attraktivität macht Solidarität aber erst möglich. Warum die SP fundamentalpolitisch gegen diese Steuergesetz-Revision ist, bleibt mir schleierhaft und ist meines Erachtens äusserst gefährlich bei diesem wirtschaftlichen Umfeld. Es ist geradezu ein Spiel mit dem Feuer. Es erinnert mich etwas an den Kampf um das beste und grösste Tortenstück an einem Kindergeburtstag. Das ist so lange lustig bis zu dem

Tag, an dem der Götti eben gar keine Torte mehr bringt. Das Argument, der Steuerwettbewerb fördere die Einkommensunterschiede und erhöhe die Kluft zwischen Reich und Arm, stimmt nicht. Mehrere Studien der OECD belegen das. Vielmehr ist festgestellt worden, dass Steuerreformen auch denen einen direkten Nutzen bringen, die nicht direkt und offensichtlich davon profitieren. So ist nämlich nicht nur die Zahl der Zuzüger im Kanton Schwyz überdurchschnittlich, sondern eben auch die Zahl der neuen Arbeitsplätze und der neuen Firmen. Von diesen profitieren doch alle. Arbeit ist wahrscheinlich das Sozialste, das wir als Politiker unterstützen und fördern können. Die Präsenz von finanzkräftigen Unternehmungen und Privatpersonen in unserem Kanton entlastet den Mittelstand und die unteren Einkommen. Übrigens muss sich der Kanton auch bei den mittleren Einkommen wirklich nicht verstecken. Dort liegt er meistens auch auf den Rängen 2 bis 5. Deshalb brauchen wir diese Steuergesetz-Revision jetzt, zu einem Zeitpunkt, in dem die Weltwirtschaftskrise auch im Kanton Schwyz angekommen ist. Wir müssen intelligent die Mittel ausschöpfen, die unser Kanton konjunkturpolitisch zur Verfügung hat. Das beste Mittel, das er hier anbieten kann, ist eine attraktive Steuergesetzgebung. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Massnahmen am richtigen Ort greifen werden. Die Revision schafft nämlich die folgenden Erleichterungen: Entlastung der Schwyzer Unternehmen, des Schwyzer Mittelstandes und der Schwyzer Familien. Unternehmen: Die Senkung der Gewinnsteuer auf 2.25 Prozent unter Anrechnung der Minimalsteuer erhöht die steuerliche Attraktivität für die Schwyzer Unternehmungen und für jene, die hierher ziehen wollen, deutlich. Es katapultiert uns wieder in die Top Drei der Rangliste. Ein Unternehmer hat mir gesagt, dass er mit den eingesparten Steuern wieder Investitionen tätigen werde und somit Arbeitsplätze sichern und schaffen könne. Auch die kantonsrätliche Gewerbegruppe unterstützt diesen Punkt deutlich. Mittelstand: Mit dem Ausgleich der kalten Progression sorgen wir dafür, dass vor allem im Mittelstand mehr Geld im Portemonnaie bleibt. Zirka 40 Prozent aller Erleichterungen kommen den Einkommen unter 100 000 Franken zu Gute, weitere 45 Prozent kommen Einkommen zwischen 100 000 und 200 000 Franken zu Gute. Also 85 Prozent liegen unter der Limite der Grossverdiener. Familien: Mit höheren Abzügen für Kinder und Jugendliche in Ausbildung sorgen wir dafür, dass es auch bei den Familien zu einer deutlichen Steuererleichterung kommt. Die FDP-Fraktion hatte bei der Debatte um die Erhöhung der Kinderzulagen eine Erhöhung zwar abgelehnt. Sie hat jedoch zum Ausdruck gebracht, dass sie Hand bieten werde bei der Steuergesetz-Debatte. Wir waren hier konsequent und haben zusammen mit den CVP-Mitgliedern die höheren Steuerabzüge unterstützt. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass der richtige Zeitpunkt für ein ausgewogenes Steuergesetz-Paket gekommen ist und wird geschlossen für diese Revision stimmen. Wir werden uns in der Detailberatung wieder melden.

KR Beat Keller: Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Steuergesetz-Revision. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, denn es ist eigentlich eine richtige CVP-Vorlage. Ich erinnere Sie daran, dass die CVP-Fraktion genau das gefordert hat in ihrem Fraktionspostulat P 17/01 von KR Marcel Buchmann und mir. Schon damals haben wir darauf hingewiesen, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht bei den juristischen Personen, die gegenwärtig in der Steuerhitparade auf Rang 6 zu finden sind, und dass die Familien und die unteren Einkommen entlastet werden müssen. Die CVP-Fraktion hätte es auch begrüsst, wenn die unteren Einkommen je 400 Franken von der Kantonssteuer hätten abziehen können, wie es der Regierungsrat in der Vernehmlassung vorgeschlagen hatte. Das schien aber von verschiedenen Vernehmlassern nicht erwünscht zu sein. Ich glaube aber, das Modell, das uns der Regierungsrat vorgeschlagen hatte, müssten wir etwas weiterentwickeln und sicher bei einer nächsten Steuergesetz-Revision wieder auf den Tisch bringen, sodass wir einen solchen Abzug von den Kantonssteuern vorschlagen könnten. Als dem Modell mit den 400 Franken der Durchbruch nicht gelang, haben wir von der CVP-Fraktion bei der Detailberatung den Kommissionsantrag bei Paragraf 35 Bst. c und e gestellt auf höhere Abzüge für Steuerpflichtige mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung. Auch wenn das rund 5 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen bringt, findet die CVP-Fraktion, dass wir das unseren Familien schuldig sind. Sie sollen ebenfalls profitieren können vom Steuerwunder Kanton Schwyz. Diesen Antrag gilt es heute gegen den Willen des Regierungsrates durchzusetzen. Nur mit dieser Erhöhung der Kinderabzüge können wir der Abschreibung unseres Postulats zustimmen. Damit alle vom neuen Steuergesetz profitieren

können, auch Leute mit kleineren Einkommen ohne Kinder, begrüsst die CVP-Fraktion einstimmig den Ausgleich der kalten Progression. Auch wir werden uns selbstverständlich während der Debatte wieder zu Wort melden.

KR Fritz Bruhin: Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich – minus zwei Personen - eine kontinuierliche Steuerentlastung der Unternehmen, um die Attraktivität im Steuerwettbewerb voranzutreiben. Sie ist aber im gleichen Mass davon überzeugt, dass wir die unteren und mittleren Einkommen bei dieser Teilrevision ebenfalls berücksichtigen müssen. Aus diesem Grund fordert die SVP-Fraktion den Ausgleich der kalten Progression im Umfang von mindestens fünf Prozent, wie das in der Vorlage nun auch vom Regierungsrat unterstützt wird. Ursprünglich war das nicht vorgesehen. Es ist richtig, dass die SVP-Fraktion Ende 2007 eine zehnpromtente Reduktion des Steuersatzes gefordert und durchgeboxt hat. Das mittlerweile definitive Zahlenwerk hat sich nun genau so eingestellt, wie es die Prognose der SVP damals vorausgesagt hat. Wir haben damals auch klar kommuniziert, dass zu Gunsten einer optimalen Teilrevision des Steuergesetzes eine weitere zehnpromtente Reduktion des Steuerfusses zurückgestellt und diese Vorlage erst abgewartet werde. Nun haben wir mit dem Ausgleich der kalten Progression im Umfang von fünf Prozent die Möglichkeit, unseren Steuerzahlern mit unteren und mittleren Einkommen die versprochene zehnpromtente Reduktion der Steuern zu gewähren. Das kostet uns gesamthaft zirka 18 Mio. Franken. Wir kommen ihnen damit entgegen und können im Gegenzug die Vorlage mehrheitsfähig gestalten und ihr zum Durchbruch verhelfen. Es ist wichtig, dass wir unserem Volk schnell eine mehrheitsfähige Vorlage unterbreiten, damit wir sie nicht mit Diskussionen über eine allgemeine schlechte Konjunkturlage und mögliche Schlechtwetzterszenarien gefährden und uns damit den möglichen Einfluss auf künftiges Steuersubstrat vergeben. Eine kontinuierliche Steuerentlastung für Unternehmen wird mit dieser Vorlage verfolgt, damit wir die Attraktivität im Steuerwettbewerb steigern können. Damit uns das gelingt, braucht es eine mehrheitsfähige Vorlage. Durch die Willensbekundung, auch den Leuten mit unteren und mittleren Einkommen eine steuerliche Entlastung zu gewähren, auf die sie unseres Erachtens schon im Jahr 2007 ein Anrecht gehabt hätten, gestalten wir diese Vorlage auch für den normalen Steuerzahler attraktiv. Wir können nicht nur attraktiv werden für die hohen Einkommen, Unternehmen und Kapitalsteuern, denn diese Schichten können sich auch schnell anderweitig orientieren. Wir sind auch unserem Mittelstand gegenüber verpflichtet, der arbeitenden Bevölkerung, jener Bevölkerungsschicht, die meistens auf den Standort Kanton Schwyz angewiesen ist und ihn nicht wegen der Steuersituation einfach wechseln kann. Zum Thema Gewinnsteuersatz: Um eine kontinuierliche Steuerentlastung und Attraktivität voranzutreiben, unterstützt die SVP-Fraktion die Regierungsfassung mit einem Gewinnsteuersatz von 2.25 Prozent. Ursprünglich haben wir in unserer Vernehmlassung 1.5 Prozent gefordert. Beurteilt man aber im Gegenzug die Berechnungen mit dem Gewinnsteuersatz von 1.5 Prozent, würde man vor allem in den Höfner Gemeinden bereits an die international kritische Grenze von 5 Prozent stossen. Die uns vorliegenden Berechnungsgrundlagen auf der Basis des vorgeschlagenen Gewinnsteuersatzes von 2.25 Prozent hingegen sind schlüssig und können auch von der SVP-Fraktion unterstützt werden. Sie ist der Meinung, dass die vorliegende Revision durchgeführt werden soll. Sie setzt wichtige Impulse, um die Wirtschaft in allen Segmenten anzukurbeln. Mit dem Ausgleich der kalten Progression und der gezielten Erhöhung der Sozialabzüge investiert diese Vorlage einiges an Steuersubstrat in die natürlichen Personen. Das soll wiederum den unteren und mittleren Einkommen zur Unterstützung der Konjunktur dienen. Es kann faktisch mehr ausgegeben werden. Im gleichen Aufwasch erreichen wir das erklärte Ziel der kontinuierlichen Steuerentlastung für Unternehmen, um die Attraktivität im Steuerwettbewerb zu heben. So betrachten wir diese Vorlage als ausgewogen und in ihren Zielen sinnvoll. Ich betone jedoch, alles hat zwei Seiten. Im Zuge dieser Vorlage und den uns bekannten Einnahmehausfällen werden wir während einer Durststrecke von zirka drei Jahren nicht umhin kommen, die Ausgabenquellen zu hinterfragen, vor allem die steigenden Ausgabenquellen. In diesem Zusammenhang müssen wir uns auch mit unbeliebten Massnahmen ehrlich auseinander setzen, wie beispielsweise Ausgabenverzichtsplanung, Ausgabenplafonierung oder die Reduktion von Verwaltungskosten. Die SVP-Fraktion setzt sich grossmehrheitlich für diese Vorlage ein und wird sie auch vor dem Volk vertreten. Wo nötig werden wir bei der Detailberatung noch Einfluss nehmen.

KR Daniel Hüppin: Bei der vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes schlägt der Regierungsrat Entlastungen von insgesamt über 92 Mio. Franken vor. Der Kanton verliert bei den natürlichen Personen 10 Mio. und bei den juristischen Personen 29 Mio. Franken. Sind sich alle Kantonsräte bewusst, wie viele Steuereinnahmen der Kanton zurzeit erzielt? Für das Jahr 2009 plant er bei den natürlichen Personen 205 Mio., bei den juristischen Personen 48 Mio. Das heisst, wir werden einfach so 60 Prozent unserer Einnahmen bei den juristischen Personen verlieren. In Anbetracht des hohen Eigenkapitals könnte man argumentieren, dass sich der Kanton diese Ausfälle leisten kann. Kann er dies aber wirklich? Da mache ich ein grosses Fragezeichen. In Anbetracht der sich immer mehr zuspitzenden Finanzkrise sind die geplanten Einkünfte in den nächsten Jahren nur schwer zu erreichen. Bereits jetzt plant der Regierungsrat für die Jahre 2009 bis 2012 Defizite von 332 Mio. Franken. Was passiert, wenn die Steuerausfälle noch grösser werden und die erhofften Zuzüge von Unternehmen nicht stattfinden? Die Gemeinden würden mit dieser Vorlage über 31 Mio. Franken verlieren. Schon im Jahre 2009 entgehen ihnen 16 Mio. Franken wegen der fehlenden Handänderungssteuer. Lassen Sie sich nicht blenden von den guten Abschlüssen 2008, die jetzt einige Gemeinden vorgelegt haben. Bereits für die Budgets 2009 hatten einige von ihnen stark mit dem Ausfall der Handänderungssteuer zu kämpfen und mussten teilweise die Steuern erhöhen. Diese Budgets sind erstellt worden, bevor das Ausmass der Finanzkrise abzusehen war. Es muss also mit noch mehr Ausfällen gerechnet werden. Wie wollen Sie es Ihren Wählern erklären, dass Sie die juristischen Personen um über 60 Prozent entlasten, die Wähler dafür aber mehr bezahlen müssen, weil unsere Spekulationen nicht eingetroffen sind? Bei den juristischen Personen gibt es noch folgende Anmerkungen zu machen: Damit wir mit den Steuereinnahmen bei den juristischen Personen wieder auf das Niveau von 2009 kommen, müssen wir enorm mehr einnehmen. Wo sollen denn diese erhofften Zuzüge alle hin? Hat es überhaupt Platz für so viele neue Firmen? Welche Kosten lösen diese Zuzüge aus? Wie viele neue Firmen braucht es überhaupt, um die 48 Mio. Franken wieder zu kompensieren? Das kann niemand voraussagen, aber es werden sicher sehr viele sein. Die Ratsrechte verlangt vom Regierungsrat einen Aufgabenverzicht und einen Personalstopp, unterstützt aber diese Steuerstrategie. Für uns ist das absolut nicht nachvollziehbar. Es leuchtet wohl allen hier ein, dass ein solcher Zuwachs von Firmen der ganzen Verwaltung auch eine Mehrbelastung bringt. Wenn Ihr diese Forderungen schon stellt, dann seid auch konsequent bei diesem Steuergesetz und verursacht nicht noch mehr Kosten. Wir selber lösen diese Kosten-/Einnahmenspirale aus. Was war denn zuerst, das Ei oder das Huhn? Immer wieder hören wir die Argumente, der Kanton könne sich diese Ausfälle mit seinem hohen Eigenkapital leisten. Wir könnten es uns aber auch leisten, nicht um jeden Preis bei diesem Steuerkampf zwischen den Kantonen mitmachen zu müssen. Wir könnten es auch verkraften, wenn nicht um jeden Preis Firmen in den Kanton Schwyz geholt werden müssten. Es würde mich dann noch interessieren, wie viele für die Steuereinnahmen bedeutende Firmen in den letzten fünf Jahren den Kanton Schwyz verlassen haben und in einen attraktiveren Kanton gezogen sind. Im Jahr 2008 ist der Bestand der Firmen gegenüber dem Vorjahr um mehr als 6 Prozent gewachsen. Noch nie war der Zuwachs so gross. Es scheint mir, dass wir bereits heute, auch ohne zusätzliche Steuergeschenke, äusserst attraktiv sind. Wir haben sehr tiefe Steuern in gewissen Regionen, wir liegen zentral, nahe am Flughafen usw. Ich bin mir fast sicher, dass in diesem Kantonsrat keine 20 Prozent der Mitglieder mit Firmen verhandelt haben, die sich Gedanken machen über eine Verlegung ihres Standortes. Als kleiner SP-Kantonsrat habe ich das in meiner Funktion als Präsident der Genossenschaft Wangen schon öfters gemacht. Aber noch nie hat jemand bei mir gejammert, die Steuern seien im Kanton Schwyz zu hoch, im Gegenteil. Man war äusserst zufrieden mit der jetzigen Situation. Andere Faktoren waren viel wichtiger; einige habe ich vorher erwähnt. Was nützt es uns, wenn wir von Finanzhaien überschwemmt werden und deshalb die Land- und Mietpreise ins Unermessliche steigen? Es gibt bereits Firmen, die ihren Standort teilweise ausserhalb, teilweise innerhalb des Kantons verlegt haben, weil es attraktiver ist, den Standort in Pfäffikon mit teuren Wohnbauten zu überbauen und an einem neuen Standort einen Teil des Gewinns wieder zu investieren. Die Verwozögelte nach Reichenburg, aber immerhin innerhalb des Kantons. Die Oskar Rüegg AG zieht nach Jona usw. Solche Beispiele gäbe es noch einige. Das Schlimme daran ist, dass dies Unternehmen sind, die noch etwas produziert und Handwerker beschäftigt haben. Wir brauchen nicht nur Finanz-

dienstleister, die beim ersten Windstoss den Husten bekommen und beim ersten Sturm mit der Grippe flachliegen und sofort Personal entlassen. Beim letzten Wirtschaftsforum hat selbst einer dieser Finanzhaie und bis jetzt sehr grosser Steuerzahler gesagt, dass die Steuern nicht das Problem seien. Es wäre ihm lieber, man würde mehr Geld investieren, um das Verkehrschaos im Bezirk Höfe und Umgebung zu lösen. Eine bessere ÖV-Anbindung wäre sinnvoll. Die Behörden sollen sich beim Behandeln von Problemen und bei Bewilligungen möglichst unbürokratisch verhalten. Viel wichtiger als weitere Steuersenkungen wären für die Firmen konstante Steuern, also für die nächsten Jahre planbare Steuern. Betreffend die natürlichen Personen erlaube ich mir, auf einen Artikel im Tages-Anzeiger vom November 2004 hinzuweisen mit dem Titel: „Soziale Verdrängung, made in Schwyz (Kanton Schwyz)“. Wer sich in Freienbach keine Bleibe mehr leisten kann, zieht um, zum Beispiel nach Rothenthurm. Der Ort leidet unter der Entwicklung. Es verwundert nicht, aber man hört es selten so deutlich. Hubert Schuler, damaliger Gemeindepräsident von Rothenthurm und Mitglied der SVP, hat die hohen Sozialausgaben, die in seinem Dorf anfallen, mit der geografischen Nähe zu den steuergünstigen Gemeinden am Zürichsee erklärt. Dort nämlich steigen die Wohnungsmieten im gleichen Takt wie die Steuern sinken. Für Leute mit kleinem oder mittlerem Einkommen bedeutet dies, bei den Steuern zwar zu sparen, aber wegen den steigenden Mieten bleibt am Schluss weniger im Portemonnaie. Die Entwicklung, bei der Einkommensschwächere aus den so genannten Steuerparadiesen vertrieben werden, kennt man seit längerem auch im Kanton Zug. Man habe zwar keine exakten Zahlen, aber die Tendenz sei auch im Kanton Schwyz eindeutig, sagte Hubert Schuler. Vermehrt würden einkommensschwache Familien oder Einzelpersonen aus Freienbach, Wollerau usw. nach Rothenthurm ziehen. Alois Oberholzer leitet das Sozialamt im benachbarten Einsiedeln und bestätigt Schulers Aussagen. Einsiedeln weise zwar steigende Einwohnerzahlen auf, aber die Steuereinnahmen würden stagnieren. Gleichzeitig werde die öffentliche Hand stärker gefordert: Es braucht mehr Strassen und mehr Schulraum. „Wir haben vieles auszubaden“, sagte Oberholzer. Also vor mehr als vier Jahren wurden die Probleme erkannt, aber leider haben wir nichts unternommen. Die Steuern sinken weiter, und die Normalbürger können sich immer weniger Wohnungen in gewissen Gemeinden leisten. Der Druck auf andere Gemeinden wird weiter zunehmen. Stoppen wir doch endlich die Spirale und setzen wir unser vorhandenes Potenzial sinnvoll ein. Wir werden trotzdem ein äusserst attraktiver Kanton bleiben. Gesunde Finanzen, stabile Steuern, schöne Landschaft, zentral gelegen, Seeanstoss, Berggebiete, usw. Wer hat all das zu bieten? Machen wir doch nicht noch mehr kaputt. Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, das wirtschaftliche Umfeld und der Druck auf die Schweiz haben sich in den letzten Monaten derart stark verändert, dass es jetzt keine Schande ist, alles nochmals zu überdenken und zu überarbeiten. Zeigen Sie Grösse und unterstützen Sie uns, auch wenn es Ihnen schwer fällt. Sie sind es der Bevölkerung schuldig. Aus den erwähnten Gründen beantrage ich im Namen der SP-Fraktion, nicht auf die Vorlage einzutreten.

LA Dr. Georg Hess: Ich danke vorerst den Fraktionen für die wohl wollenden Worte. Ich glaube zusammen mit dem gesamten Regierungsrat, dass wir mit dieser Vorlage einen wichtigen Schritt tun für die steuerliche Attraktivität und Stabilität der nächsten zehn, fünfzehn Jahre. Wir sind überzeugt, dass wir einen Schritt tun, der das Leben nicht nur den Reichen, sondern auch den mittleren und kleinen Einkommen lebenswert macht. Man darf nicht vergessen, dass in der gleichen Studie, Basis 2004, auch die CS erhoben hat, dass den Menschen gerade in den zitierten Gebieten wesentlich mehr zum Leben bleibt als in anderen Kantonen bei gleichem Einkommen. Ich glaube, das ist deshalb, weil wir diese Menschen wenig belasten müssen. Ich hoffe, dass Sie auf diese Vorlage eintreten und dass wir sie zum Nutzen der Schwyzer Bevölkerung im Mai auch beim Volk durchbringen und per 1. Januar 2010 umsetzen können. Ich danke der Kommission im Namen des Regierungsrates für ihre sehr gute Arbeit. Seit nunmehr zwölf Jahren begleite ich Kommissionsarbeiten, zuerst als Parlamentarier, dann als Regierungsrat, und ich muss sagen, so professionell, so konstruktiv, so sachlich aber hart habe ich eine Diskussion bis jetzt noch nie erlebt. Deshalb gebührt auch dem Präsidenten von meiner Seite her ein herzlicher Dank. Bitte treten Sie auf die Vorlage ein, sie ist gut.

Abstimmung

Mit grossem Mehr wird auf die Vorlage eingetreten.

Detailberatung

§ 1 Abs. 1 Bst. b

KR Karin Schwiter: Namens der SP-Fraktion stelle ich den Antrag:

Auf die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer ist zu verzichten. Die daraus folgenden Änderungen in den Paragraphen 1, 3, 58, 78-86 sowie 150 sind abzulehnen.

Konsequenterweise wird die Einführung einer Minimalsteuer hinfällig. Was ein Unternehmen an Gewinn- und Kapitalsteuern zahlen muss, ist grundsätzlich in Paragraph 78 und folgenden festgelegt. Die damit zusammenhängende Umbenennung in eine Minimalsteuer würde aber bereits vorher in einigen Paragraphen begriffliche Anpassungen verlangen. Erstmals wäre so eine Anpassung schon hier in Paragraph 1 nötig. Deshalb stelle ich den Antrag jetzt – einmal für alle betroffenen Paragraphen. Sollte der Präsident oder jemand intervenieren wollen, bitte ich darum, es jetzt zu tun. Ich begründe den Antrag wie folgt: Mit der Unternehmensteuerreform II hat der Bund vor Kurzem die Möglichkeit geschaffen, dass die Kantone die Gewinn- an die Kapitalsteuer anrechnen können, wenn sie dies sinnvoll finden. Sie sind also auf keine Art und Weise verpflichtet, es auch zu tun. Wenn wir im Kanton Schwyz jetzt vorpreschen und wieder als einer der ersten Kantone diesen Steuerrabatt für Unternehmen einführen, dann setzen wir alle anderen Kantone unter Druck nachzuziehen. Völlig unnötig heizen wir damit die unsägliche Steuersenkungsspirale weiter an. Wie Prostituierte buhlen die Kantone, einer nach dem anderen, mit Rabatten, Sonderkonditionen und noch tieferen Steuersätzen um Unternehmen. Zug macht es vor, Obwalden zieht nach und schon will Schwyz wieder zuvorderst mit dabei sein. Es ist krank, wie wir mit einer engstirnigen Verbissenheit alle unsere Energie darauf konzentrieren, die anderen Kantone steuerlich zu unterbieten. In diesem Spiel gibt es schlussendlich keine Sieger mehr. Alle fühlen sich permanent unter Zugzwang, weil sie jeder Zeit wieder einen Platz nach hinten rutschen könnten. Wo führt das hin? Am Schluss fehlt den Gemeinwesen das Geld, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Den Preis dafür zahlen wir dann alle. Meine Kolleginnen vis-à-vis haben bereits den nächsten Leistungsabbau angekündigt. Niemand zwingt uns, bei diesem Spiel an vorderster Front mitzubuhlen. Niemand zwingt uns, die Abwärtsspirale gar erneut anzuhetzen. Der Kanton Schwyz ist attraktiv. Er hat keine Veranlassung, etwas zu verändern. Luzern macht es uns vor, dass es auch anders geht. Sie haben gerade letzte Woche ihr Steuergesetz revidiert. Und sie haben dabei ganz bewusst und explizit darauf verzichtet, die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer einzuführen. Sie haben darauf verzichtet, um ihre Gemeinden in dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation vor zu hohen Steuerausfällen zu schützen. Gerade das dürfen auch wir bei dieser Debatte nicht vergessen. Wir mögen im Kanton ein Finanzpolster haben. Das ist aber nicht bei allen Gemeinden so. Das, was wir heute beschliessen, hat auch Auswirkungen auf die Gemeinden. Verabschieden wir unsere Steuergesetz-Revision heute so, wie sie vorliegt, führt sie allein bei den Gemeinden und Bezirken zu Ausfällen von rund 45 Mio. Franken. Firmen müssen im Vergleich zu heute noch gerade mal 40 Prozent der Steuer bezahlen, die sie heute bezahlen. Das ist weniger als die Hälfte. Das heisst, dass im Prinzip gerade noch einmal so viele Firmen in den Kanton Schwyz ziehen müssten, wie wir heute haben, damit wir wieder die gleichen Steuern einnehmen wie heute. Verzichten wir auf die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer, so sind es schon rund 5 Mio. weniger Steuerausfälle. Gehen doch auch wir unseren Gemeinden diesen Schritt entgegen wie der Kanton Luzern. In Luzern sind sie ganz bestimmt nicht dümmer als wir.

KR Kuno Kennel: Ich bitte alle rechts von der SP-Fraktion, dem Antrag Schwiter zu opponieren. Wir haben hier tatsächlich ein Novum im Steuergesetz, das der Kanton Schwyz vorschlägt. Es ist etwas, das innovativ ist und uns hilft, dass wir wieder attraktiver werden für unsere Unternehmen. Ich habe schon vorher ausgeführt, dass das Wirtschaftsverständnis der SP-Fraktion eigenartig ist, und ich möchte hier alt Bundeskanzler Adenauer bemühen, der sagte, das Einzige, was die SP in Deutschland von Wirtschaftspolitik verstehe sei, wie man den Leuten das Geld aus den Taschen

zieht, das einem nicht gehört, und es dann weiterverteilt. Da haben wir gerade wieder Beispiele dafür. In der Kommission haben wir darüber diskutiert, dass wir uns mit der Aufnahme der Minimalsteuer international noch attraktiver machen, ohne dass es uns im Kanton Steuersubstrat kostet. Ich bitte den Rat im Sinne der Attraktivitätssteigerung unseres Kantons in dieser schwierigen Zeit, den Antrag der SP abzulehnen.

LA Dr. Georg Hess: Es fand schon in der Kommission eine intensive Diskussion statt über dieses Thema. Ich bitte Sie einfach, diesen Schritt jetzt zu tun; nehmen Sie nicht den Kanton Luzern als Beispiel, um es nicht zu tun, und vor allem nicht die Gemeinden, die darunter leiden sollen. Der Kanton Schwyz hat ein hervorragendes Finanzausgleichsrecht. Der Kanton Luzern hat das nicht; er müsste das erst einführen. Etwas möchte ich noch richtig stellen, was vorher gesagt wurde. Es braucht nicht doppelt so viele Unternehmen im Kanton Schwyz, um bei den juristischen Personen das gleiche Steuersubstrat zu generieren. Es braucht nur doppelt so viel Gewinn, und das kann mit wesentlich weniger Zuzügen von Unternehmen möglich sein, dann nämlich, wenn es den Unternehmen gut geht. Wir haben es ja gehört; sie wollen die eingesparten Steuern wieder in ihre Unternehmen investieren. Glauben Sie an unsere Unternehmen im Kanton Schwyz, und glauben Sie auch daran, dass gerade der innere Kantonsteil an diesen Eisenbahnlinien ein riesiges Potenzial hat für die Ansiedlung von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung. Das täte dieser Region auch sehr gut. Das ist nicht zuletzt eine gewaltige Basis für diese Attraktivität und die Ansiedlung in den nächsten 20 Jahren. Wir sollten in dieser Region nicht nur Hallen für Transportunternehmen haben – ich habe nichts gegen Transportunternehmen – oder Kinderspielflächen bauen, sondern wir sollten Ansiedlungen für Arbeitsplätze gewinnen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 77 zu 9 Stimmen abgewiesen; es wird die Kommissionsfassung übernommen.

§§ 3 bis 11

Keine Wortbegehren

§ 15

KR Andreas Marty: Ich stelle den Antrag:

Paragraf 15, Pauschalbesteuerung, ist zu streichen.

Die Pauschalbesteuerung ist seit längerer Zeit ein umstrittenes Steuerprivileg, nicht erst, seit kürzlich das Zürcher Stimmvolk Ja gesagt hat zur Abschaffung. Dass es die Pauschalbesteuerung abgeschafft hat, ist nicht weiter verwunderlich. Steuerprivilegien sind eine heikle Angelegenheit, es sollte sie eigentlich gar nicht geben. Die Verfassung schreibt vor, dass alle nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden müssen. Doch bei reichen Ausländern wird eine Ausnahme gemacht, um sie mit möglichst tiefen Steuern in die Schweiz respektive in den Kanton Schwyz zu locken. Unser Kanton übernimmt bei der Gewährung dieses Privilegs keine spezielle Vorreiterrolle, und rechtlich ist die momentane Praxis der Pauschalbesteuerung auch möglich, moralisch aber verwerflich. Sie schafft die Gleichheit vor dem Gesetz ab. Warum sollen wir Schwyzerinnen und Schwyzer gesetzlich festgelegte progressive Einkommenssteuern bezahlen, während ausländische Reiche ohne Probleme Minimalpauschalen aushandeln können? Eigentlich heisst es, nur für nichterwerbstätige Ausländer käme diese Pauschale in Frage. Tatsächlich kann aber niemand feststellen, wie viel Einkommen sie laufend erzielen, auch ohne offizielle Erwerbstätigkeit in der Schweiz. Das Pauschalbesteuerungsdumping sabotiert die nachbarschaftliche Beziehung. Man kann nicht immer nur profitieren wollen, sonst wird man bei anderen Gelegenheiten zur Kasse gebeten. Die Schweiz steht bekanntlich schon genug am Pranger wegen ihren Steuerprivilegien für reiche Ausländer. Bereits bei der Debatte über meine Interpellation im Feb-

ruar 2007 habe ich auf die Gefahr hingewiesen, dass die Schweiz und auch der Kanton Schwyz zu einem internationalen Steuerhinterziehungs-Stübli verkommen könnten. Dieses Thema hat inzwischen mehr an Aktualität gewonnen als uns allen lieb ist. Es hat mich gefreut, am vergangenen Sonntag zu lesen, dass auch der FDP-Vizepräsident Ruedi Noser die Pauschalbesteuerung als ungerecht empfindet und alle Steuerprivilegien ablehnt, welche die Ausländer besser stellen als uns Schweizer. Unser Kanton hat bereits sehr tiefe Steuersätze und ist auch ohne Pauschalbesteuerung international konkurrenzfähig. Der Kanton Zürich ist bei der Abschaffung der Pauschalbesteuerung vorausgegangen. In anderen Kantonen sind Vorstösse zur Abschaffung eingereicht worden. Alle diese Gründe haben die SP-Fraktion bewogen, die Abschaffung der Pauschalbesteuerung zu fordern. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

KR Hans Messerli: Bei der Pauschalbesteuerung oder der Besteuerung nach dem Lebensaufwand handelt es sich um eine auf Stufe Bund und Kantonen beruhende Besteuerungsordnung, die an klar definierte und restriktive Bedingungen geknüpft ist. Ich möchte den Kanton Zürich, der leider negativ aufgefallen ist, nicht als Beispiel für den Kanton Schwyz gelten lassen. Der Kanton Schwyz handhabt das anders unter Einhaltung der Voraussetzungen, wie eben kein Schweizerbürgerrecht oder keine Erwerbstätigkeit seit dem Zuzug. Aufgrund dessen besteht zumindest vom Bundesrecht her ein unbefristeter Anspruch auf Besteuerung nach dem Lebensaufwand. Das kantonale Recht umschreibt die gleichen Voraussetzungen und Bemessungsregeln in Paragraph 15 des Steuergesetzes. In der Vollzugsverordnung zum Steuergesetz wird konkretisiert, dass die Kriterien bei der direkten Bundessteuer auch für unseren Kanton gelten sollen. Der Kanton Schwyz gewährt Pauschalbesteuerungen nur, wenn der jährliche Steuerbetrag mindestens 90 000 Franken ausmacht und setzt somit im Vergleich zu anderen Kantonen die Messlatte relativ hoch an. Der Kanton befristet solche Pauschalbesteuerungen in der Regel auf drei bis fünf Jahre und stellt mit einer Kontrollrechnung sicher, dass die Voraussetzungen jeweils wieder überprüft und allenfalls abgeändert werden. Der Personenkreis dieser Pauschalbesteuerten belastet in der Regel unsere Infrastruktur wenig und leistet zweifellos ein willkommenes und nicht unbeachtliches Steuersubstrat. Das System der Pauschalbesteuerung kennen nicht nur andere Kantone und der Bund, nein, auch andere Länder in Europa kennen es. Schweizweit sind es zirka 4 000 Personen, die von einer Pauschalbesteuerung profitieren. Würden wir sie abschaffen, ginge das Steuersubstrat natürlich verloren und müsste logischerweise anderweitig wieder beschafft werden. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man die Pauschalbesteuerung auch im Hinblick auf die internationale Attraktivität und den Steuerwettbewerb als mögliche Besteuerungsordnung beibehalten sollte.

KR Marcel Buchmann: Pauschalbesteuerung, was ist das: Es ist nicht so, dass ein Reicher in eine reiche Gemeinde zieht und dort möglichst wenig Steuern bezahlen will. Die Pauschalbesteuerung ist die einzige Möglichkeit für kleine Gemeinden mit schönen Wohnlagen, ein kleines Stück von der Schwarzwäldertorte abzuschneiden, indem die meisten Pauschalbesteuerten irgendwo ein schönes Haus im Freien haben, wie bei uns in Innerthal oder in Muotathal, und im Alter ihren Wohnsitz dorthin verlegen möchten. Es sind bestehende Liegenschaften, die für die Gemeinden sinnvoll umgenutzt werden können. Ich höre von 90 000 Franken Steuerertrag. Ich würde mir die Finger lecken, wenn wir in unserer Gemeinde so jemanden hätten. Das würde den Leuten dort oben, die finanziell keine so gute Lebenssituation haben, indirekt sicher viel bringen; man könnte den Steuerfuss tief halten. Es ist eigentlich ein Dienst am Nächsten und wird ja restriktiv angewandt im Kanton Schwyz. Es ist nicht so, dass eine Flut von Müllers oder Schumachers in die reichen Gemeinden strömen. Wer nicht erwerbstätig ist und seinen Ruhestand geniessen will, sollte weiterhin die Möglichkeit haben, das im Kanton Schwyz zu vernünftigen Konditionen zu tun. Deshalb bitte ich Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen.

LA Dr. Georg Hess: Ich finde es schade, dass die Besteuerung nach einer Pauschale in der Schweiz derart in Verruf geraten ist. Es ist kein Steuerprivileg. An Stelle einer Steuererklärung über sämtliche Vermögens- und Einkommensbestandteile im In- und Ausland legen wir aufgrund der Lebenssituation dieser Leute die Einkommens- und Vermögenspauschale fest. Wir haben ge-

rade letzte Woche für eine Gemeinde 750 000 Franken Einkommen und 12 Mio. Franken Vermögen als Pauschale beschlossen. Diese Pauschalen gelangen nachher in die ganz normale Besteuerung mit dem Steuerfuss, mit der Progression und allem, was dahinter ist. Wenn Sie dieses Instrument, das wir seit 1948 in der Schweiz und in vielen europäischen Ländern anwenden dürfen, richtig anwenden, ist das kein Verstoss gegen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und keine Privilegierung einer steuerpflichtigen Person. Es ist eine andere Besteuerung. Wir haben viel mehr Probleme mit den 1 100 Personen, die gar keine Steuererklärung einreichen. Das ist erstens ein gesetzlicher Verstoss; diese Leute müssen wir ermessensweise taxieren, wir müssen die Leute büssen, und wir müssen schätzen, wie viel sie ungefähr verdienen. Damit liegen wir zum Teil total daneben. Meistens reichen sie dann keine Steuererklärung ein, wenn sie irgendetwas Ausserordentliches hatten, das wir nicht merken sollten. Das sind 1 100 Leute in diesem kleinen Kanton, und hier geht es um 55 pauschal Besteuerte, die sich über die Hälfte der Gemeinden und Eingemeindebezirke des Kantons verteilen. Wenn Sie etwas für die Gemeinden tun wollen, dann nehmen Sie ihnen doch das Steuersubstrat nicht weg. In meinen Augen wird völlig falsch argumentiert, aus einer Neid- und Missgunstoptik, aus einer Gleichmacher-Optik heraus. Dabei wird völlig vergessen, dass auch das eine seriöse Abklärung braucht, und zwar nach drei, nach fünf manchmal auch nach einem Jahr wieder. Ich kann Ihnen garantieren, die Steuerbehörde im Kanton Schwyz ist diesbezüglich korrekt und klar. Wir haben auch schon Leuten diese Pauschalierung wieder weggenommen. Zu dem, was der Kanton Schwyz tut bei dieser speziellen Besteuerung, die schweizerisch legal ist, kann ich sehr gut stehen. Ja, ich bin stolz darauf, dass wir nicht wahnsinnig attraktiv sind, aber sehr klar, um die Verfassungsgrundsätze der Besteuerung aufrecht zu erhalten. Ich schliesse mich dem Vorredner an, nehmen Sie uns dieses Instrument nicht weg. Es bringt gesamthaft gesehen nicht wahnsinnig viel, aber es bringt Leute in den Kanton, die sich hier auch in ihrer Grosszügigkeit zeigen. Sie unterstützen zum Teil kulturell, sie unterstützen sozial, und sie suchen ein Zuhause, weil sie gerne hier wohnen. Indirekt können sie uns sehr viel nützen, wenn wir sie hier anständig behandeln, sie willkommen heissen und nicht wie Aussätzige meiden.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 80 zu 9 Stimmen abgewiesen.

§§ 16a bis 21a

Keine Wortbegehren

§ 25

KR Christoph Räber: Ich stelle den Antrag auf Ergänzung von Paragraf 25, Steuerfreie Einkünfte, der auch unterzeichnet ist von KR Hans Gyr und KR Alois Gmür wie folgt:

(Der Einkommenssteuer sind nicht unterworfen:)

^{fbis} Der Sold der Milizfeuerwehrleute für Übungen und Ernstfalleinsätze, insbesondere zur Rettung, zur Brandbekämpfung, zur allgemeinen Schadenwehr sowie zu Elementarschadenbewältigung; ausgenommen sind Funktionsentschädigungen, Kaderpauschalen, Soldzulagen für Beförderungsdienste sowie Entschädigungen für administrative Arbeiten, sofern sie einen Steuerfreibetrag von 5 000 Franken übersteigen.

Wir haben heute die Chance, schneller zu sein als die in Bern. Wir können nämlich agieren, indem wir die Bestimmung, die uns in absehbarer Zeit durch Bundesrecht vorgeschrieben wird, bereits jetzt ins Gesetz aufnehmen. Wir können damit ein positives Zeichen setzen zur Entlastung von kleineren und mittleren Einkommen. Mir ist nämlich nicht bekannt, dass ein Einkommensmillionär Feuerwehrdienst leistet. Es geht darum, dass Entschädigungen, die Feuerwehrleute bei der Erfüllung ihrer Feuerwehropflicht erbringen, bis zu einem Maximalbetrag von jährlich 5 000 Franken steuerfrei bleiben. Die entsprechende Bestimmung hat der Bundesrat in die Vernehmlass-

sung gegeben, die am 1. März abgeschlossen wurde. Ich habe Rücksprache genommen in Bern. Es ist unbestritten, dass der Feuerwehrosold nicht besteuert werden soll. Das gleiche Schicksal betrifft auch den Militärsold. Was auslegungsbedürftig ist, sind Weiterbildungskurse der Feuerwehrleute, Pikettentschädigungen und derartige Themen, die nicht von allen gleich gesehen werden. Das könnte man einfach lösen mit dem Vorschlag, den ich dem Rat unterbreite. Es soll jener Betrag versteuert werden, der jährlich 5 000 Franken übersteigt. Warum komme ich auf 5 000 Franken: Das ist nicht irgendeine Zahl, die ich geträumt habe; ich habe sie im Steuergesetz gefunden unter einem anderen Paragraphen. Behördenmitglieder können im Kanton Schwyz jährlich von einem Steuerfreibetrag von 5 000 Franken profitieren. Diejenigen Kantonsratsmitglieder, die diese Bestimmung nicht kennen, wissen es jetzt, ansonsten können sie mit ihrer Steuererklärung gerne in mein Treuhandbüro kommen. Ich finde es in diesem Zusammenhang nur richtig, wenn man den Behördenabzug, der politischen Behörden zugesprochen wird, auch den Feuerwehrleuten zugesteht. Es gibt für mich keinen ersichtlichen Grund, warum man den Feuerwehrdienst hier schlechter stellt. Ich mache ein Beispiel. Wir sitzen heute einen ganzen Tag hier und bekommen unsere Entschädigung. Vielleicht findet gleichzeitig im Ausbildungszentrum ein Offizierskurs statt. Die Teilnehmer dieses Kurses erhalten ebenfalls ein Taggeld. Jetzt sind Sie herzlich eingeladen, diesen Feuerwehrleuten zu erklären, warum sie ihr Taggeld voll versteuern müssen, wir hingegen einen Freibetrag von 5 000 Franken haben. Ich könnte das gegenüber einem Feuerwehrmann nicht vertreten ohne rot zu werden. Im Vorfeld habe ich gelegentlich den Vergleich gehört zwischen Feuerwehrdienst und Freiwilligenarbeit. Dieser Vergleich hinkt. Der Feuerwehrdienst ist keine Freiwilligenarbeit. Es gibt eine Feuerwehrpflicht, und wer diese Pflicht nicht erfüllt, hat eine Ersatzabgabe zu leisten. Es ist also nicht vergleichbar mit Freiwilligenarbeit. Deshalb möchte ich dem Rat beliebt machen, schneller zu sein als die in Bern und heute mit einer einfachen Ergänzung des Steuergesetzes klarzustellen, dass ein Steuerfreibetrag für den Feuerwehrosold, für Entschädigungen von Ausbildungskursen, Kaderpauschalen usw. eingebaut wird. Der Steuerausfall wird sehr gering sein.

KR Hans Gyr: Heute schlagen wir uns den ganzen Tag mit mehr oder weniger grossen Zahlen herum. Ich erwähne nur ein paar Zahlen. 620 Mio. Franken, 28 Mio., 2 000 und nicht ganz 100 000 Franken. Vielleicht konnten einige diese Zahlen irgendwo zuordnen. 620 Mio. Franken beträgt das Eigenkapital unseres Kantons. 28 Mio. Franken macht der Überschuss aus in der Staatsrechnung 2008. 2 000 ist die Zahl der Feuerwehrleute im Kanton Schwyz, die uns bei Schadenfällen zur Seite stehen. Nicht einmal 100 000 Franken beträgt der geschätzte Steuerertrag aus dem ausbezahlten Feuerwehrosold. Nicht die Höhe des Steuerbetrages stört die Feuerwehrleute, sondern die Tatsache, dass sie von dem kleinen Sold - also nicht die Kaderbeiträge usw. - dem Fiskus noch etwas abliefern sollen. Das stört den Feuerwehrmann. Wie wird das jetzt gehandhabt: Meistens wird der Feuerwehrosold bar ausbezahlt und verschwindet dann irgendwo. Soll ich ihn nun deklarieren, oder soll ich eine Steuerhinterziehung begehen? Da haben wir ein Dilemma. Der kantonale Feuerwehrverband hat das Anliegen vor zirka drei Jahren alt Landammann Alois Christen vorgetragen. Er hat damals dem Feuerwehrverband versprochen, er werde dafür sorgen, dass das Anliegen traktandiert werde und bei der nächsten Teilrevision des Steuergesetzes besprochen werde. Offenbar ist da irgendetwas nicht ganz durchgedrungen. Was vergessen ging, könnten wir heute ausbügeln und nachholen. Die 2 000 Feuerwehrleute würden sich freuen, ihren Sold nicht mehr illegal am Fiskus vorbeischlängeln zu müssen. Setzen wir heute ein Zeichen der Anerkennung für die aufopfernde Arbeit unserer Feuerwehrleute. Befreien wir sie von der Besteuerung des Soldes. Der Kanton wird deswegen sicher nicht untergehen. Wir haben ja noch 620 Mio. Franken Reserve. Im Namen der 2 000 Feuerwehrleute ermuntere ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

KR Alois Gmür: Sie haben alle gehört, dass wir als Kantonsräte einen Freibetrag von 5 000 Franken haben für unsere Arbeit in der Behörde. Ich habe mich gefragt, wo der Unterschied besteht zwischen unserer Arbeit als Behördemitglieder und der Arbeit in der Feuerwehr. Wir Politiker verrichten sie mit grossen Reden, mit hin und her „Schnorren“ und vielfach schieben wir die Probleme einfach vor uns her. Ich habe mich nach einem politischen Arbeitstag schon oft gefragt, was

ich heute überhaupt bewirkt und ob ich etwas genützt habe. Wir Politiker arbeiten ohne Zeitdruck und wir verrichten unsere Arbeit eigentlich im Sonntagsgewand. Die Feuerwehrleute steigen in die Stiefel und ins Übergewand. Sie sind Tag und Nacht, Samstag und Sonntag parat, um zu helfen. Von ihnen wird erwartet, innert Minuten wirkungsvoll zu handeln, und sie setzen sogar ihr Leben aufs Spiel. Ich finde, der Staat sollte die Arbeit dieser Leute anerkennen und steuerlich der politischen Arbeit gleichstellen.

KR Beat Keller: Ich betrachte diesen Antrag als Schnellschuss. Wir haben in der Kommission das Thema Feuerwehrleute ebenfalls diskutiert. Erstens: Der Sold ist schon heute steuerfrei. Die Spesen sind ebenfalls steuerfrei. Einzig die Zeitechtschädigungen sind zu versteuern. Zweitens: Was tun wir mit den Ersteinsatzgruppen, den Samaritern, die gleichzeitig ebenfalls auf den Platz müssen, wenn es irgendwo brodeln? Auch sie müssen Leute evakuieren. Sie aber würden nicht privilegiert und müssten den hintersten und letzten Franken versteuern. Dann ist es auch eine Ungleichbehandlung gegenüber solchen, die in den Vereinen etwas leisten. Ich erinnere an die Jugendförderung oder an Kursangebote, beispielsweise für den Zivilschutz. Diese Leute müssen die Zeitechtschädigung versteuern, wie jeder andere auch. Sollten allenfalls die Entschädigungen der Feuerwehrleute zu tief sein, dann wäre ich der Letzte, der nicht auch innerhalb des Gemeinderates sagen würde, dass diese Entschädigungen zu erhöhen sind, damit ihnen der Sockel, den sie verdienen müssen, auch bleibt. Aber hier irgendetwas in ein Gesetz zu schreiben und eine Gruppe zu privilegieren, das geht meines Erachtens nicht. Dann sind die Begründungen ein Stück weit irreführend. Wir brauchen nicht schneller zu sein als Bern. Wenn Bern in dieser Richtung etwas beschliesst, dann können wir es immer noch ins Gesetz aufnehmen bei einer nächsten Steuergesetz-Revision. Eine solche wird nicht lange auf sich warten lassen, denn alle haben der SP-Fraktion versprochen, dass man für die unteren Einkommen etwas vorkehren wolle. Also müssen wir hier nicht pressieren. Ich finde den Antrag unausgewogen und zu wenig durchdacht. Unter dem Titel „Weniger Bürokratie“, bitte ich darum, den Antrag abzulehnen.

LA Dr. Georg Hess: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Tatsache ist, dass auf eidgenössischer Ebene zurzeit die Motion Banga in Beratung ist. Die Finanzdirektorenkonferenz hat dazu Stellung genommen, und man ist sich heute national einig, dass zwei Dinge definiert werden müssen. Der Bund soll definieren, was Sold ist; das dürfen nicht wir tun. Sold ist steuerrechtlich nicht definiert, aber jemand muss das tun. Der Bund muss es definieren für die ganze Schweiz. Als Zweites wird diskutiert, da wird man sich einigen müssen, dass es den Kantonen freizustellen ist, bis zu einem Abzugsmaximum von 2 000 Franken so einen Abzug gewähren zu können. Das ist das, was heute in der Pipeline steckt. Also schneller zu sein als der Bund wäre in diesem Sinn falsch. Ich könnte nicht einfach als Kanton Schwyz definieren gehen, was alles zum Sold gehört. Diese Delegationskompetenz haben wir nach StHG nicht. Wenn man die Situation betrachtet, dann ist die Zeitechtschädigung nicht gleich Sold. Der Feuerwehrosold der 2 000 Feuerwehrleute ist steuerfrei, genau gleich wie der Militärsold. Es geht hier nur um die Entschädigung des Kaders. Diese Entschädigung ist zu einem grossen Teil eine Zeitechtschädigung. Dort haben wir bis anhin 800 Franken zum Abzug zugelassen, weil gemäss den direkten Bundessteuern 800 Franken abzugsfähig sind. Wollte man darüber hinausgehen, bräuchte es eine Regelung darüber, was alles zur Zeitechtschädigung gehört, respektive, was in den maximal 2 000 Franken abzugsfähig ist. Der Zeitechtschädigungsabzug darf es nicht sein, sonst müssten wir bei allen, die einen Lohn bekommen, die ersten 2 000 Franken abziehen. Ich war auch einmal Feuerwehrosoldat. Ich war jung, hatte den Plausch und ging gerne zur Feuerwehr. Wir hatten einen Ernstfalleinsatz und etwa fünf Übungen pro Jahr. Wir bekamen erst noch ein „Gwändli“ und Schuhe. Das alles bekommt der Politiker nicht. Ich will das nicht lächerlich machen, aber etwas ist entscheidend wichtig: Gemäss Praxis im Kanton Schwyz ist der Feuerwehrosold dem Militärsold gleichgestellt und ist steuerfrei. Die Lösung für die Feuerwehr muss national herbeigeführt und vom Bund nach StHG vorgegeben werden. Dann können wir das vollziehen. Deshalb ist es sinnvoll, dass die besagte Motion in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt wird. So haben wir schon wieder etwas, was wir revidieren können, wenn die Zeit da-

für da ist. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, so gut er auch klingt und so wertvoll der Dienst der Feuerwehrsoldaten auch ist.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 67 zu 15 Stimmen abgewiesen.

§§ 28 und 33

Es werden die Kommissionsfassungen übernommen.

§ 35 Abs. 1 Bst. a und b

Es werden die Kommissionsfassungen übernommen.

§ 35 Abs. 1 Bst. c

LA Dr. Georg Hess: Hier ist es so, dass der Regierungsrat den 6 400 Franken zustimmt in Bst. a, aber bei Bst. c beantragt er 8 000 Franken und die Kommission 9 000 Franken. Damit haben wir eine Differenz sowohl in Bst. c als auch Bst. d. Der Rat muss sich jetzt äussern, ob er c und d nach Fassung der Kommission oder nach Fassung der Regierung will. Zumindest müsste eine Abstimmung darüber stattfinden.

KR Beat Keller: Wie ich schon bei der Eintretensdebatte erwähnt habe, ist dieser Antrag bei der Kommissionsberatung von der CVP-Fraktion eingebracht worden. Damals, als wir das Kinderzulagen-Gesetz hier beraten haben, ist von der FDP- und der SVP-Seite gesagt worden, dass man jetzt für mehr Kinderzulagen kein Geld habe. Für bessere Abzüge habe es im Steuergesetz noch Platz. Bei den Kommissionsberatungen haben wir das denn auch zum Anlass genommen, um hier mit 1 000 Franken höher zu fahren als vom Regierungsrat vorgeschlagen. Ich empfehle dem Rat wärmstens, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

KR Kuno Kennel: Ich habe es heute ebenfalls beim Eintreten angesprochen, dass wir beim Geschäft über die Kinderzulagenerhöhung klar gesagt haben, dass wir Hand bieten werden bei der Revision des Steuergesetzes. Daran haben wir auch bei den Kommissionsberatungen festgehalten. Wir waren konsequent, haben hier Hand geboten und so ist auch die Kommissionsmehrheit zu Stande gekommen. Die FDP-Fraktion unterstützt die erhöhten Kinderabzüge und die Abzüge für Jugendliche in Ausbildung.

KR Fritz Bruhin: Die SVP-Fraktion hatte in der Kommission den Minderheitsantrag gestellt, man solle nur die kalte Progression erhöhen. Wir halten an diesem Punkt nicht mehr fest, hoffen dafür, dass die übrigen Mitglieder in diesem Saal an uns denken bei Traktandum 4.

Abstimmung Bst. c

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 71 zu 4 Stimmen gegen die Regierungsfassung durch.

KR Adrian Oberlin: Eine Kommissionsminderheit hatte beantragt, die Abzüge tief zu behalten gemäss Vorlage des Regierungsrates. Eine Kommissionsmehrheit beantragte, die Abzüge zu erhöhen. Ich hoffe, das ist allen klar.

§ 35 Abs. 1 Bst. d

KR Adrian Oberlin: Eine Kommissionsmehrheit beantragt, die höhere Variante zu fahren, also 11 000 Franken, und die Kommissionsminderheit beantragt zusammen mit dem Regierungsrat 10 000 Franken.

Abstimmung Bst. d

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 73 zu 6 Stimmen gegen die Regierungsfassung/Minderheitsantrag durch.

§ 35 Abs. 1 Bst. e

LA Dr. Georg Hess: Ich muss mich beim Rat entschuldigen, dass ich bei den Paragraphen 35 und 36 ein Durcheinander veranstaltet habe. Aber wir standen vor der Situation, dass die Kommissionsberatungen abgeschlossen waren und wir uns bereits mit der „Stellungnahme des Regierungsrates“ befassten. Da hat der Bundesrat einen Entscheid gefällt, der uns natürlich sehr willkommen ist. Wir hatten im Jahr 2000 bei der Totalrevision eine steuerliche Belastung für Alleinerziehenden gewählt, die es erlaubt hat, sie leicht zu privilegieren. Vor zwei Jahren gab es dann einen Bundesgerichtsentscheid, bei dem die „gleichwertige“ Besteuerung zur „gleichen“ Besteuerung gemacht wurde. Wir mussten deshalb eine Korrektur anbringen. So haben wir das hier korrigiert, weil wir mussten, und schrieben das in diese Teilrevision. Just bevor der Regierungsrat die Stellungnahme verabschieden konnte, hat der Bundesrat am Mittwoch entschieden. Am Donnerstag haben wir ins Gesetz geschrieben, dass wir wieder zurück kommen können auf die Fassung von 2000, die deutliche Vorteile bringt für die Alleinerziehenden. Ich glaube, es muss im Sinne der Parlamentarierinnen und Parlamentarier und im Sinne der Regierung sein, dass wir diesen guten Entscheid von damals wieder einführen. Es wäre sonst passiert, dass wir genau auf den 1. Januar 2010 die Bundesgerichtspraxis eingeführt hätten, und zum gleichen Zeitpunkt hätte der Bundesrat die Bundesgerichtspraxis im neuen Gesetz wieder aufgehoben. Das kann es ja nicht sein. Deshalb haben wir zwei Änderungen. Die eine ist in Buchstabe e. Der Kommissionspräsident hat richtig gesagt, dass das die Kommission nicht mehr beraten konnte. Ich habe in der März-Session kurz darüber informiert und man fand, dass wir es so laufen lassen. Es fand keine zusätzliche Kommissionssitzung mehr statt. Buchstabe e wird demnach wieder aufgenommen. Gleichzeitig findet auch Paragraph 36 Abs. 2 wieder unverändert Aufnahme. Wir übernehmen unverändert das bestehende Recht. Damit haben wir wieder den Vorteil, dass wir für die Alleinerziehenden vor allem mit tiefen Einkommen steuerlich eine wesentlich bessere Situation schaffen können, wie wir sie hatten von 2000 bis 2006. Entschuldigen Sie, dass alles so schnell ging, aber wir mussten reagieren. Ich bitte Sie, Buchstabe e und gleichzeitig auch Paragraph 36 Abs. 2 unverändert zuzustimmen.

Abstimmung § 35 Bst. e und § 36 Abs. 2

Der Rat stimmt der Regierungsfassung mit 77 gegen 1 Stimme zu.

§ 36 Abs. 1

Es wird die Kommissionsfassung übernommen.

§ 36 Abs. 2

Bleibt unverändert bestehen (Abstimmungsergebnis zu § 35 Bst. e und § 36 Abs. 2)

§ 36 Abs.3

KR Rolf Bolfig: Ich stelle einen Änderungsantrag betreffend die Dividendenbesteuerung wie folgt:

³ Für Dividenden, *Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte* Vorteile aus Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, an deren Grundkapital....

Die Vorlage soll um die fünf Wörter ergänzt werden. Eine Bestimmung, die nur die Dividenden umfasst, verstösst ganz klar gegen zwingendes Recht des StHG. Beim Aufgleisen der Unternehmenssteuerreform und auch in der Botschaft bleibt das weitgehend ungefasst. Bei der parlamentarischen Beratung wurde dann aber der Begriff sehr eng gefasst. Man hat klar legifert, welcher

Gegenstand unter eine Milderung fällt. Wenn Sie den Wortlaut von Artikel 7 Abs. 1 StHG betrachten, dann stimmt er genau mit meinem Antrag überein. Mit dieser klaren Umschreibung im StHG bleibt dem kantonalen Gesetzgeber kein Freiraum mehr. Wenn er von dieser Milderung Gebrauch macht, ist er zwingend an die 10-Prozenthürde gebunden, also an diese Mindestbeteiligungsquote sowie an die Definition der Dividenden. Er muss auch die Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerten Vorteile privilegieren. Ein Rosinenpicken nach Wunsch des Finanzdepartements hat hier keinen Platz. Der Kanton muss sich an den genauen Wortlaut halten. Ich gebe auch zu bedenken, dass das allenfalls gegen Artikel 29 der Bundesverfassung verstösst, denn eine Harmonisierung erstreckt sich immer auf den Gegenstand der Steuer. Man kann im Wortprotokoll lesen, dass hier ganz klar von einem Gegenstand gesprochen wurde. Dann haben wir auch im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer die gleiche Umschreibung wie im StHG. Eine Einengung der Definition würde somit auch eine Differenz zur direkten Bundessteuer bringen, was klar dem Ziel der vertikalen Steuerharmonisierung zuwiderlaufen würde. Es brächte auch viel mehr administrativen Aufwand sowohl für den Steuerpflichtigen als auch für die Steuerverwaltung. Die wirtschaftliche Doppelbelastung ist auch bei Gewinnanteilen, Liquidationsüberschüssen und geldwerten Vorteilen zu mildern, weil es wirtschaftlich immer um den genau gleichen Sachverhalt geht. Auch unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist eine Ungleichbehandlung von Dividenden und geldwerten Vorteilen nicht gerechtfertigt. Ich habe mich in den Nachbarkantonen umgesehen. Uri und Obwalden, die ursprünglich das gleiche System hatten wie der Kanton Schwyz, haben per 1. Januar 2009 ihre Steuergesetze dem StHG angepasst und verwenden genau die Formulierung, die ich beantrage. Die Kantone Zug, Luzern, Zürich und St. Gallen haben schon seit der Einführung der Milderung der Doppelbelastung den Dividendenbegriff so offen formuliert, dass auch Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile darunter fallen. Zumindest in der Zentralschweiz, wahrscheinlich schweizweit, würde der Kanton Schwyz ein Alleinstellungsmerkmal aufweisen, wenn wir den Dividendenbegriff ausweiten würden. Wir haben heute gesehen, dass wir ein positives Alleinstellungsmerkmal haben, das ist die Erhebung einer Minimalsteuer anstatt der Gewinnsteuer. Damit stehen wir jetzt allein da. Wenn wir die Fassung gemäss Antrag hier nicht ändern, dann haben wir ein negatives Alleinstellungsmerkmal. Das möchten die FDP-Fraktion und ein grosser Teil der Gewerbegruppe nicht, die den Antrag unterstützt.

LA Dr. Georg Hess: Beim Rosinenpicken, wenn es nicht gerechtfertigt ist, werde ich nervös. Es stimmt nicht, dass es sich um zwingendes Bundesrecht handelt. Das Bundesrecht sagt „kann“, und wer kann? Sie können. Sie haben bei der Gesetzesrevision 2006 per 1. Januar 2007 von diesem Kann Gebrauch gemacht; Sie haben nur die Dividenden aufgenommen. Die Kommission hat das so diskutiert, letztmals wie auch dieses Mal. Es liegt in der Beurteilung dieses Rates, was er mit dem „Kann“ machen will. Er kann den Begriff ausdehnen auf Liquidationsüberschüsse, oder er kann den ganzen Katalog des StHG übernehmen – kann, nicht muss! Ich konnte das mit den Kollegen nicht mehr diskutieren, und wir konnten es auch in der Kommission nicht diskutieren. Für mich macht es keinen Unterschied, auch von der Veranlagung her, wenn man den reinen Wortlaut des StHG übernehmen würde, wie er beantragt ist. Das bringt nicht mehr Aufwand und es bereitet keine zusätzlichen Probleme bei der Veranlagung. Wir haben aber jetzt zwei Jahre lang nur die Dividenden besteuert, weil von diesem „Kann“ anders Gebrauch gemacht wurde. Das ist jetzt ein Spielraum, den das Parlament tatsächlich hat. Es kann beim eingeschränkten Dividendenbegriff bleiben, wie wir ihn zwei Jahre hatten, oder es kann das Ganze ausdehnen auf die gesamten Möglichkeiten, die das StHG bietet. Wir nehmen von der Regierung her keine Stellung, Sie haben die Freiheit, entscheiden Sie.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 41 zu 38 Stimmen abgewiesen.

§§ 39 bis 69

Keine Wortbegehren; wo vorhanden werden die Kommissionsfassungen übernommen.

§ 71

KR Daniel Hüppin: Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag:

Auf die vorgeschlagene Änderung ist zu verzichten.

Die Gewinnbesteuerung ist im Kanton Schwyz bereits heute attraktiv. Mit einer Senkung des Gewinn-Steuersatzes heizt der Kanton Schwyz die fatale Steuersenk-Spirale unnötig weiter an. Zudem trägt die geplante Reduktion auf keine Art und Weise dazu bei, die untragbare innerkantonale Steuerdisparität zu mildern. Die bereits heute in aller Deutlichkeit sichtbaren negativen Folgen werden sich weiterhin verschärfen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 71 zu 9 Stimmen abgewiesen.

§§ 72 bis 81

Keine Wortbegehren; wo vorhanden werden die Kommissionsfassungen übernommen.

§ 82 Abs. 2

KR Dr. Martin Michel: Die Vereine haben im Kanton Schwyz eine bemerkenswerte Bedeutung. Sie fördern nicht nur das geistige, körperliche und seelische Wohlbefinden des Einzelnen, sondern begünstigen auch das Zusammenleben und das Zusammenhandeln unserer Gemeinschaft. Nicht zuletzt helfen sie auch in mancherlei Hinsicht mit zum Funktionieren des Staates. Die meisten Vereine, wie Sportvereine, Kulturvereine, Fasnachtsvereine usw. sollten eigentlich schon allein wegen ihrer gemeinnützigen Tätigkeit überhaupt nicht besteuert werden. Der Fiskus müsste anerkennen, dass die Mitglieder und die Vereine selber nicht nur für sich selber schauen, sondern auch der Allgemeinheit einen Nutzen bringen. Wenn man das anerkennen und estimieren würde, könnte man sie als gemeinnützig einstufen und auf eine Besteuerung gesamthaft verzichten. Andere Kantone haben in dieser Hinsicht eine viel grosszügigere Praxis als wir im Kanton Schwyz. Der vorliegende Paragraf 82 Absatz 2 ist eine Kompromisslösung, indem das Vereinskonto bis zu 300 000 Franken steuerfrei bleibt. Das ist eine Minimallösung, eine gute Minimallösung. Immerhin wird damit ein grosser Teil unserer Vereine massvoll entlastet. Die Ausfälle sind unbedeutend. Die Regeln entbinden die Steuerverwaltung aber nicht davon, generell gegenüber den Vereinen eine freundlichere und offene Haltung zu entwickeln. Die Gemeinnützigkeit der Vereine soll auch künftig generell grosszügig betrachtet werden. Und wenn die Vereine nachweisen können, dass sie nicht nur ihren Mitgliedern, sondern auch einer grösseren Öffentlichkeit einen grossen Nutzen bringen, sollen sie auch von den Steuern befreit werden können. Insbesondere bei Vereinen mit Grundeigentum soll bei der Einschätzung des Grundeigentums eine gewisse Grosszügigkeit an den Tag gelegt, anstatt knauserig auf den Ertragswert abgestellt werden, der für den Vereinszweck so gar nicht realisiert werden kann. Ich empfehle namens und im Auftrag der FDP-Fraktion, die Regelung in Absatz 2 als Minimallösung gutzuheissen und empfehle gleichzeitig, dass der Finanzchef seine Steuerverwaltung anweist, in Bezug auf die Vereine weiterhin Grosszügigkeit walten zu lassen, um der Bedeutung der Vereine gerecht zu werden.

KR Fritz Bruhin: Die SVP-Fraktion unterstützt die Abschaffung der Freigrenze zu Gunsten eines Kapitalabzuges in der Höhe von 300 000 Franken. Dieser Punkt wurde in der vorberatenden Kommission ungebührlich lange diskutiert. Es wurden nämlich sechs Seiten protokolliert. Die nun vorliegende Variante scheint uns die praktikabelste Lösung zu sein. Sie ist erhärtet und unter Einbezug mehrerer Steuerausfallberechnungen und im Vergleich mit den anderen Kantonen zu Stande gekommen.

Keine Wortbegehren; wo vorhanden, werden die Kommissionsfassungen übernommen.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 78 zu 9 Stimmen und schreibt das Postulat P 17/07, Verwendung des Eigenkapitals für eine nachhaltige Sicherung der Steuerattraktivität, ab.

4. Initiativbegehren „Steuerentlastung für Erziehungsarbeit in der Familie“ (RRB Nr. 1045/2008, Anhang 5)

KR Monika Lienert: Der Familie gebührt eine grosse Anerkennung innerhalb der SVP-Fraktion. Deshalb versteht sich von selbst, dass wir beantragen, die Initiative als zu Stande gekommen und gültig zu erklären. Schliesslich handelt es sich hierbei nicht um die Idee eines einzelnen Parlamentarierers, sondern um eine Initiative, die durch Unterschriften der Bevölkerung zu Stande gekommen ist. Gegenüber diesen Bürgern ist es nur fair, wenn wir ihnen die Initiative zur Abstimmung vorlegen. Die Argumentation des Regierungsrates mit dem Gutachten enttäuscht mich sehr, sagt doch nur ein Gutachten nicht viel aus. Würden wir 16 000 Franken für ein Gutachten nicht für sehr viel Geld halten, hätten wir ein Gegengutachten in Auftrag gegeben. Bestimmt hätte es eine gegenteilige Stellungnahme ergeben. Es ist ja auch interessant, dass beispielsweise der Kanton Luzern den Abzug für die Eigenbetreuung in seiner Steuergesetzrevision per 2011 einführen wird. Das hat nichts zu tun mit einem fehlenden innerkantonalen Finanzausgleich. Also in Luzern geht es, warum in Schwyz nicht?! Auf alle Fälle ist klar, dass bei der Besteuerung von Familien mit Kindern Handlungsbedarf besteht. Das hat sogar der Bundesrat erst kürzlich, am 12. Februar 2009, bestätigt. Deshalb will er auch rasch handeln. Eine entsprechende Änderung soll bereits am 1. Januar 2010 in Kraft treten. Das Entscheidende ist aber, dass der Bundesrat einen Fremdbetreuungsabzug von bis zu 12 000 Franken einführen will, und dieser Hinweis ist jetzt wichtig für all jene, die meinen, dass Familien, deren Frauen ein, zwei Tage arbeiten müssen, benachteiligt seien. Hingegen weiss der Bundesrat noch nicht genau, wie er Eltern behandeln soll, die ihre Kinder selber betreuen. Deshalb hat er die Kantone zur Vernehmlassung eingeladen. Mich nimmt es dann wunder, wie die Schwyzer Regierung insbesondere auf die Frage des Kinderbetreuungsabzuges sowie auf die Einführung eines Elterntarifs antworten wird. Der Regierungsrat hat bereits im September 2008 Stellung zur Familien-Initiative genommen. Nachdem selbst der Bundesrat die Familien steuerlich entlasten will, können die Schwyzer Regierung und das Schwyzer Parlament doch nicht mehr dagegen sein, besonders nachdem wir gesehen haben, was vorher beim Steuergesetz gelaufen ist unter Paragraph 36. Im Grunde genommen sind wir Schwyzer Bern einen Schritt voraus. Wir können heute über einen guten Weg entscheiden, um Familien, welche die Kinderbetreuung selber wahrnehmen, ohne teures Giesskannenprinzip finanziell zu unterstützen. Liebe Kantonsrats-Kolleginnen und -Kollegen, wir stimmen über eine Volksinitiative ab, welche die Familien steuerlich entlastet. Es geht nicht um den Inhalt, es geht darum, dass das Volk abstimmen kann. Entscheiden Sie sich nicht dagegen, nur weil die Idee des Initiativbegehrens von der SVP stammt. Setzen auch Sie sich für die Familien ein und erklären Sie die Initiative als gültig. Das sind wir den Familien schuldig, wie KR Beat Keller heute Morgen gesagt hat. Danke.

KR Romy Lalli: Selbstverständlich anerkennt auch die SP-Fraktion die Erziehungsarbeit und ist für eine gute Betreuung der Kinder. Diese Betreuung muss kinderliebend und entwicklungsfördernd sein, egal ob sie mehrheitlich von Vater, Mutter, Grosseltern oder professionellen Betreuern und Betreuerinnen geleistet wird. Selbstverständlich ist auch der SP-Fraktion die steuerliche Entlastung der Familien wichtig, sie hat sich schon mehrmals dafür eingesetzt. Die vorliegende Initiative verfolgt aber in erster Linie ein ausserfiskalisches Ziel. Ein bestimmtes Familienmodell soll gefördert werden, ein Familienmodell, das, meine Damen und Herren der SVP, im vergangenen Jahrhundert das vorherrschende Modell war. In den Siebziger- und Achtzigerjahren haben noch rund drei Viertel aller

Frauen nach der Geburt ihres ersten Kindes den Job an den Nagel gehängt, um sich voll und ganz dem Haushalt und der Kindererziehung zu widmen. Das darf auch heute noch möglich sein, aber wir brauchen dafür keine "Zurück-an-den-Herd-Prämie". Das von der SVP gewünschte Familienmodell hat mit der heutigen Realität junger Familien nicht mehr viel zu tun. Inzwischen ist es unbestritten, dass die Berufstätigkeit gut ausgebildeter Mütter Sinn macht. Es ist doch vergeudetes Geld, in die Ausbildung der jungen Frauen zu investieren, um sie danach an das Haus zu binden. Wollt ihr, meine Damen und Herren vis-à-vis, mit eurer Initiative wirklich die Familien strafen, die auf ein zweites Einkommen angewiesen sind? Oder wollt ihr wirklich, dass sich moderne junge Leute gegen Kinder entscheiden, weil es noch schwieriger wird, Familie und Beruf zu verbinden, ohne finanziell noch mehr benachteiligt zu sein? Die Berufstätigkeit von Müttern ist auch eine wichtige Absicherung für die Wechselfälle des Lebens, wie Scheidung oder Tod des Partners. Deshalb sollen keine Hemmschwellen geschaffen werden, um eine Arbeitsstelle trotz Kinder zu behalten oder wieder aufzunehmen. Wie das Gutachten von Frau Dr. Simonek klar aufzeigt, würde die Initiative zu einer Privilegierung der wenigen Eltern führen, die ihre Kinder eigenhändig betreuen gegenüber den Eltern, die wegen ihrer Berufstätigkeit die Kinder gegen Entgelt von Dritten betreuen lassen müssen. Steuersystematisch und steuerrechtlich lässt sich ein solcher Abzug nicht rechtfertigen, da die Eltern bei der Eigenbetreuung keinen finanziellen Aufwand haben. Dass die eigenhändige Kinderbetreuung vom Steuergesetz nicht honoriert wird, trifft gerade nicht zu, weil der Wert der eigenhändigen Betreuungsarbeit, der einem Schatteneinkommen gleichkommt, nicht besteuert wird. Auf der andern Seite versteuern Ehepaare, welche ihre Kinder fremdbetreuen lassen, ihr zusätzliches Einkommen und können die anfallenden Betreuungskosten im Kanton Schwyz bis heute nicht einmal abziehen. Würde jetzt auch noch ein Eigenbetreuungsabzug, wie ihn die SVP fordert, dazukommen, wäre die Verletzung des Rechtsgleichheitsgebotes und des Grundsatzes der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit massiv. Deshalb ist die Initiative ungerecht, verfassungswidrig und muss für ungültig erklärt und von der Abstimmung ausgenommen werden. Die Initiative beinhaltet zudem zu viele Unklarheiten und wäre kaum umsetzbar. Es ist zum Beispiel nicht so, dass Eltern fremdbetreuer Kinder keinerlei eigene Betreuungsarbeit leisten. Ihnen müsste mindestens ein reduzierter Abzug gewährt werden. Oder würde beispielsweise bei bloss kurzer Drittbetreuung der Abzug für die Selbstbetreuung nicht mehr gewährt? Haben Elternpaare, die ihr Kind fremdbetreuen lassen, in dieser Zeit ein Einkommen erzielen und für die Betreuung aus irgendwelchen Gründen nichts bezahlen, Anspruch auf den Eigenbetreuungsabzug? Die Kontrolle, ob die Grossmutter tatsächlich unentgeltlich betreut oder ob sonst jemand schwarz für die Kinderbetreuung bezahlt wird, ist sehr schwierig bis unmöglich. Könnte ein solcher Eigenbetreuungsabzug nicht sogar dazu führen, dass Kinder vermehrt unbetreut zuhause gelassen werden, um vom Eigenbetreuungsabzug zu profitieren? Die Initianten sagen, dass Fremdbetreuung dann vorliege, wenn während der Zeit, in der die Kinder von einer Drittperson betreut werden, ein zusätzliches Einkommen erzielt wird. Alleinerziehende können kein zusätzliches Einkommen erzielen, ihr Einkommen ist das Haupteinkommen. Sind sie also anspruchsberechtigt? Ein Steuerabzug für eigenhändige Kinderbetreuung war auch auf Bundesebene Gegenstand politischer Vorstösse. Aus den aufgezählten Gründen sprach sich auch der Bundesrat bei der Kleinen Anfrage von Peter Föhn (2003) und bei der Motion von Jasmin Hutter (2006) gegen die Einführung eines solchen Abzuges aus. Zusammengefasst: Die Initiative ist ungerecht, unklar und verfassungswidrig und soll deshalb nicht zur Abstimmung gebracht werden.

KRP Pius Schuler: Ich nehme die Gelegenheit wahr und begrüsse unsere Gäste von heute Nachmittag. Es ist die Ratsleitung des Grossen Rates des Kantons Aargau. Speziell begrüsse ich den Präsidenten Walter Markwald sowie den Ratssekretär Adrian Schmid. Selbstverständlich heisse ich auch die restlichen Mitglieder der Ratsleitung ganz herzlich willkommen. Unsere Gäste werden etwa eine halbe Stunde der Sitzung beiwohnen. Nachher werden sie unter der Leitung von KR Annemarie Langenegger Sehenswertes am Hauptort Schwyz besichtigen. Zirka um 17.00 Uhr trifft sich die Aargauer Ratsleitung mit der Schwyzer Ratsleitung zum Apéro und einem gemeinsamen Nachtessen. Ich wünsche unseren Gästen viel Vergnügen und einen angenehmen Aufenthalt in Schwyz.

KR André Rüegsegger: Die Ausgangslage ist die, dass die SVP eine Gesetzesinitiative in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht hat. Das Wesen sowie Sinn und Zweck der allgemeinen Anregung liegen bekanntlich darin, dass solche Initiativen inhaltlich noch keine abschliessende Regelung enthalten, sondern lediglich die Stossrichtung vorgeben. So verbleibt im anschliessenden Gesetzgebungsverfahren noch ein gewisser Spielraum. Der materielle Konkretisierungsgrad ist allerdings kein Kriterium zur Abgrenzung zwischen der ausformulierten Initiative und der allgemeinen Anregung. In der einschlägigen Rechtslehre ist denn auch unbestritten, dass auch Initiativen in der Form der allgemeinen Anregung einen hohen Konkretisierungsgrad aufweisen können, ohne dass sie dem Wesen der allgemeinen Anregung verlustig gehen würden. Entscheidend bei der allgemeinen Anregung sind die Stossrichtung und die Zielsetzung, nicht der enge Wortlaut der Initiative. Das Ziel unserer Initiative ist klar und eindeutig: Es geht um die Förderung und die steuerliche Entlastung von Familien, die ihre Kinder eigenverantwortlich erziehen und betreuen. Auch von Seiten der Regierung ist es unbestritten, dass die SVP eine Initiative in Form der allgemeinen Anregung eingereicht hat. Bei der gegebenen Ausgangslage ist der regierungsrätliche Antrag auf Ungültigerklärung der Initiative nicht nachvollziehbar. Dieser stützt sich letztlich auf ein professorales Gutachten ab, das für teures Steuergeld eingeholt worden ist. Ich möchte die Kompetenz der Verfasserin grundsätzlich nicht anzweifeln. Schon fraglicher ist aber, ob im Gutachten tatsächlich von den richtigen Fakten ausgegangen wurde. Soweit ersichtlich, ist die Gutachterin mit keinem einzigen Wort auf den Umstand eingegangen, dass es sich hier lediglich um eine allgemeine Anregung handelt. Klar dürfte sein, dass sich ein ebenso versierter Gutachter finden liesse, der zu einer gegenteiligen Ansicht gelangt. Ich erinnere daran, dass auch wichtige Entscheidungen des Bundesgerichts häufig nicht einstimmig gefällt werden, sich mithin also auch die obersten und hoffentlich besten Richter unseres Landes oft nicht einig sind. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, zu beachten, dass wir hier vorab eine politische Frage zu entscheiden haben. Meinem Demokratieverständnis läuft es aber zuwider, wenn politische Fragen, die in die Zuständigkeit des Kantonsrates des Kantons Schwyz fallen, de facto von auswärtigen Professoren entschieden werden. Über 2 000 Personen haben mit ihrer Unterschrift den Willen zum Ausdruck gebracht, über die vorliegende Initiative abstimmen zu wollen. Ich bin der Ansicht, es steht sowohl dem Regierungsrat als auch dem Kantonsrat schlecht an, wenn die Stimmbürger leichthin von der Wahrnehmung ihrer demokratischen Mitwirkungsrechte ausgeschlossen werden. Ich bitte Sie auch, nicht der Versuchung zu verfallen, die Initiative aus parteipolitischen Überlegungen - um nicht zu sagen Geplänkel - für ungültig zu erklären. Solche Spielchen sind definitiv nicht im Sinne unserer althergebrachten Demokratie und verkommen darüber hinaus auch regelmässig zu Eigengoals. Fakt ist, dass wir hier über die Gültigkeit einer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung zu befinden haben. Das damit verfolgte Ziel ist klar und sicherlich auch legitim. Es geht uns um die Förderung, Wertschätzung und finanzielle Begünstigung der traditionellen Familien, in denen die Kinder eigenverantwortlich erzogen und betreut werden. Auch wenn diese politische Zielsetzung von den anderen Parteien so nicht getragen werden sollte, wäre das kein Grund, die Initiative für ungültig zu erklären. Vielmehr ist der Entscheid über das Anliegen dem zuständigen Organ, nämlich dem Stimmbürger zu überlassen. Dass das Grundanliegen der Initiative legitim und auch mit dem höherrangigen Recht vereinbar ist, zeigt sich im Übrigen auch darin, dass verschiedene andere Kantone einen Eigenbetreuungsabzug bereits kennen oder zumindest beschlossen haben, und dass auch auf Stufe Bund entsprechende Bestreben im Gang sind. Warum dies für den Kanton Schwyz nicht möglich sein soll, ist nicht ersichtlich. Selbst wenn der Ansicht des Regierungsrates bzw. der von ihr beauftragten Professorin zu folgen wäre, wonach bei einer Umsetzung der Initiative streng nach ihrem derzeitigen Wortlaut Bundesrecht verletzt würde, würde das nicht bedeuten, dass die Initiative als ungültig zu erklären ist. Ich habe bereits gesagt, dass bei der konkreten Umsetzung einer allgemeinen Anregung definitionsgemäss noch Spielraum besteht. Das Bundesgericht hat schon mehrfach entschieden, dass bei allgemeinen Anregungen selbst gewisse Unklarheiten und Widersprüche hingenommen werden können, weil solche Mängel bei der Umsetzung der Initiative behoben werden könnten. Immer dann, wenn eine Initiative noch der Umsetzung in einem Gesetz bedarf, ist die Praxis des Bundes und auch von anderen Kantonen zu Recht zurückhaltend mit der Ungültigerklärung. Der Anwendungsbereich von solchen Initiativen ist nötigenfalls derart einzuschränken, dass er mit dem höherrangigen Recht vereinbar ist. In diesem Sinn wäre es

auch wünschenswert gewesen, wenn der Regierungsrat einmal an das Initiativkomitee herangetreten und ihm seine Bedenken erläutert hätte. So hätte bestimmt eine Lösung des vermeintlichen Problems gefunden werden können, etwa dadurch, dass der Kantonsrat der Initiative zumindest einen Gegenvorschlag gegenüberstellt. Eine Initiative, die einem inhaltlich nicht passt oder die mit Bezug auf die konkrete Umsetzung noch bestimmte Fragen offen lässt, einfach für ungültig zu erklären, ist sicher keine Praxis, die in unserem Kanton einreissen darf. Ich bitte Sie daher, dem regierungsrätlichen Antrag auf Ungültigerklärung der Initiative keine Folge zu leisten. Auf der anderen Seite wird die SVP Hand bieten, die Initiative auf jeden Fall bundesrechtskonform umzusetzen.

KR Rochus Freitag: Die CVP-Fraktion anerkennt die vom Volk legitimierte Verfassung und muss das Initiativbegehren aus diesem Grund für ungültig erklären.

KR Ueli Metzger: Ich möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde. In der FDP-Fraktion haben wir eine sehr lange Diskussion geführt. Formell waren wir nicht einer Meinung, materiell hingegen schon. Darauf will ich kurz zurückkommen. Wir waren äusserst überrascht. Es gibt viele gute Vorstösse der SVP, aber bei diesem Vorstoss waren wir vor allem aus einem Grund überrascht. Die Initiative ist aus unserer Sicht sehr, sehr KMU- und gewerbefeindlich. Der Grund ist einfach. Eine Mutter, die im KMU-Betrieb des Mannes mithilft und die Kinder betreut, bekommt heutzutage im Normalfall einen Lohn. Weil sie einen Lohn bekommt, hätte diese Familie keine Abzugsberechtigung, und das überrascht uns natürlich sehr. Es kann doch nicht sein, dass wir mit so einer Initiative Gefahr laufen sollen, dass man im Kanton Schwyz die vielen KMUs ausschliessen und die Ehefrauen in Konflikt bringen will. Deshalb wäre es gut, wenn man das Ganze nochmals überprüfen würde. Mit der Zielrichtung können wir uns durchaus in Einklang bringen, nicht aber mit dem Ergebnis, dass man unseren KMUs schadet. Ich bin selber so aufgewachsen. Meine Mutter hat vor vielen Jahren von meinem Vater einen Lohn erhalten, und sie hat mich ohne fremde Hilfe erzogen. Sollte das Begehren zu Stande kommen, dann hätten wir ein Problem. Aus diesem Grund bitte ich die Initianten, neben dem Formellen das Ganze nochmals zu betrachten, nochmals darüber zu schlafen und eine zweite Lösung vorzulegen.

KR Bernadette Wasescha: Auch für die SVP-Frauen ist es sehr wichtig, dass diese Initiative an die Urne überwiesen wird. Wir stehen ein für das traditionelle Familienbild, bei dem die Kinder unsere Zukunft sind. Ich wage zu behaupten, dass dieses Wertgut nicht mehr von allen geschätzt wird. In unserer von Macht und Gier besessenen und materiellen Gerümpel bildenden Konsumgesellschaft gehen unsere Grundwerte, wie Eigenverantwortung, Liebe, Mitgefühl, Geborgenheit und Zeit für einander immer mehr verloren. Die traditionelle Eigenbetreuung und das Familienengagement werden von der Gesellschaft respektlos als minderwertig betitelt. Der Wert der eigenständigen Betreuung von Kindern zählt nicht mehr und ist dementsprechend auch materiell nichts wert. Ich frage Sie: Wo wird denn ein Kind geliebt, gestärkt, getröstet, beraten und erzogen? Wo werden einem Kind die grundsätzlichen sozialen Werte, wie Rücksicht, Mitgefühl, Verzicht oder Dankbarkeit mitgegeben, wenn nicht in der Familie? Es kann nicht sein, dass die bereits am Limit laufenden Lehrer noch mehr Erziehungsarbeit leisten müssen. Das Lehren ist des Lehrers, die Erziehungsarbeit soll aber daheim im Elternhaus stattfinden. Betreuung und Erziehung ist nicht das Gleiche. Die Entschuldigungen von Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, sind immer die gleichen. Sie sagen, die Betreuung sei gesichert. Zwischen Betreuung und Erziehung besteht aber ein wesentlicher Unterschied. Betreuung ist mit Aufsicht zu vergleichen. Es sind fremde Betreuungshilfen, wie Kinderkrippen, Tagesschulen oder andere Tagesstrukturen. Es ist immer jemand da, der die Kinder betreut und auf sie aufpasst. Für viel mehr ist da aber keine Zeit. Schliesslich sind es mehrere Kinder, die in solchen Institutionen betreut werden müssen. Die Tagesstrukturen werden vom Staat mit Anschubfinanzierungen zum Teil auch mit Unterstützung der öffentlichen Hand finanziert. Die Bestrebungen des Bundes gehen noch weiter. Es wird sogar ein finanzieller Fremdbetreuungs-Abzug gefordert. Das Ziel ist aber die Erziehung, das Kind in all seinen Bedürfnissen zu stärken und ihm das Rüstzeug für ein Leben in Eigenständigkeit und Verantwortung für Mitmenschen, Wohnort und Staat mitzugeben. Das, meine Damen und Herren, ist Schwerstarbeit. Viele Stunden stecken hinter einem gut erzogenen, lebensstüchtigen jungen Er-

wachsenen. Wenn sich zuhause niemand diese wertvolle Zeit nimmt, kommt es meistens nicht gut. Jugendliche, denen keine Grenzen gesetzt werden, die nicht begleitet werden, werden meistens haltlos, unzufrieden und sind ohne Selbstwerte. Sie flüchten in Alkohol, Drogenkonsum, Spielsucht oder werden kriminell. Wohin die Vernachlässigung der Erziehungsarbeit führt, zeigt unsere steigende Jugendkriminalität und Jugendgewalt. Jugendprojekte, Therapien und Gegenmassnahmen kosten den Kanton jährlich sehr viel Geld. Eine gute Erziehung ist zwar noch keine Garantie, aber eine Chance, dass sich die Jugendlichen an unsere Gesetze, Pflichten und Rechte halten. Das erfordert aber, dass die jungen Erwachsenen bis über das 20. Altersjahr hinaus begleitet werden. Erziehung ist ein Lebenswerk. Ich hätte mir auch manchmal ein grösseres Einkommen gewünscht. Doch die Freiheit, die Eigenbetreuung der Kinder selber zu übernehmen und für sie da zu sein, schien mir weit wertvoller, als am Sonntag mit einem schönen Rock spazieren zu gehen. Die Verantwortung, der grosse Zeitaufwand für unsere Kinder, der Verzicht auf Luxus und materielle Befriedigung haben sich mehr als gelohnt. Wir sind heute sehr stolz auf drei selbstverantwortliche, ganz tolle junge Erwachsene, die, so hoffe ich, in ihrer Zukunft fähig sind, auch schwierige Zeiten zu meistern. Ich bitte Sie, der Erziehungsarbeit in der Familie ihren Wert zuzuschreiben, die Initiative als zulässig zu erklären und einer demokratischen Volksabstimmung zuzustimmen. Lassen wir doch den Soverän entscheiden. Ich danke für Ihre Unterstützung.

KR Gabriela Keller: Ich möchte die Voten meiner Parteikolleginnen und –kollegen unterstützen. Es kann nicht sein, dass ein Fremdbetreuungsabzug anerkannt wird, dagegen aber kein Abzug erlaubt sein soll, wenn man die Erziehungsarbeit selber übernimmt. Packen wir die Chance, die selbstverantwortliche Erziehungsarbeit vor allem durch die Frauen endlich mit einem Steuerabzug anzuerkennen. Liebe Frauen und Männer, geben wir dem Schwyzer-Volk die Möglichkeit, selber zu entscheiden, ob es die Familien unterstützen will oder nicht. Aus all den auch von meinen Vorrednern erwähnten Gründen ist das ein grosses Anliegen der SVP-Fraktion. Ich stelle deshalb den Antrag:

Die Abstimmung ist unter Namensaufruf durchzuführen.

Als vierfache Mutter hoffe ich ganz fest auf Ihre Unterstützung, vor allem auf die Unterstützung der Frauen und Mütter in diesem Saal.

KR Roland Urech: Ich habe zwei Probleme mit der Vorlage. Das eine liegt beim Inhalt. Ich bin mit dem, was dort gefordert wird, nicht einverstanden. Das zweite Problem aber ist, dass diese Initiative zu Stande gekommen ist, aber man will sie hier jetzt einfach für ungültig erklären. Damit habe ich ein Problem. Wird sie für gültig erklärt, dann hat man noch lange genug Zeit, um der Bevölkerung Pro- und Contra-Argumente vorzulegen. Habt doch keine Angst! Ich habe es am Morgen schon gesagt, ich bin für Abstimmungen. Das Anliegen jetzt einfach im Kantonsrat abzuschmettern, ohne dass die Bevölkerung etwas dazu sagen kann, das ist nicht richtig. Ich bitte Sie, die Initiative für gültig zu erklären.

KR Dr. Bruno Beeler: Was richtig ist, ist richtig, und was falsch ist, ist falsch. Einen Fremdbetreuungsabzug gibt es in diesem Kanton noch keinen. Erzählen Sie das nicht. Es wird heute behauptet, man könne die allgemeine Anregung allenfalls noch ändern. Die Initianten haben mit dieser Vorlage einen „Schlungg“ probiert. Sie schreiben „Allgemeine Anregung“, bringen aber einen ausformulierten Vorschlag. Das ist hier der Punkt. Mit diesem Vorschlag haben Sie die 2 000 Unterschriften hereingeholt. Jetzt kann man nicht einfach gehen und eines Tages sagen, ihr habt ja unterschrieben, aber wir machen jetzt etwas anderes daraus. Der Inhalt, um den es hier geht, ist ziemlich klar, sogar klipp und klar. Wenn etwas verfassungswidrig ist, dann ist es verfassungswidrig. Wenn die SVP das Gefühl hat, sie könne gegen höheres Recht antreten, muss ich ihr sagen, dass das höhere Recht für alle gilt. Wenn sie glaubt, schlauer zu sein, dann soll sie ein Gegengutachten bringen; sie hat ja einen Verwaltungsjuristen in ihren Reihen. Er könnte das durchaus produzieren, wenn er wollte. Es kann doch nicht sein, dass wir dem Stimmbürger eine verfassungswidrige Vorlage unterbreiten. Stellt euch dieses Theater vor. Das Volk stimmt darüber

ab und nimmt das Begehren womöglich noch an, und dann? Beim Ersten, der es anficht, kippt das Ganze. Da müsst ihr euch nicht wundern, wenn niemand mehr abstimmen geht, wenn man ein derartiges Affentheater veranstaltet. So etwas kann man nicht verantworten. Entweder ist es verfassungswidrig oder nicht, und jetzt ist es offenbar eben verfassungswidrig. Bringt zuerst das Gegengutachten, dann wollen wir sehen, ob das Begehren vor das Volk gebracht werden kann oder nicht.

KR André Rügsegger: Ich bleibe im Ton etwas sachlicher, wenn es nichts ausmacht. Kollega Dr. Beeler ist auch Rechtsanwalt; er kennt das Recht. Ich nehme an, er gewinnt immer alle seine Fälle vor den Gerichten, weil es immer nur eine Rechtsauffassung gibt. Dazu gratuliere ich ihm.

LA Dr. Georg Hess: Man muss bei dieser hitzigen Debatte verschiedene Dinge auseinander halten. Im Grunde genommen geht es darum, dass man einen Weg vorgezeichnet bekommen hat mit einer Initiative, nämlich für die Eigenbetreuung zu Hause einen Steuerfreibetrag zu ermöglichen. Das ist eben nicht ein Abzug, ein Fremd- oder Eigenbetreuungsabzug. Das ist etwas ganz Anderes. Es ist ein Steuerfreibetrag. Wenn Sie so beim Slalom einfädeln, kommen Sie nicht ins Ziel, denn das ist verfassungswidrig. Abzüge, ob es jetzt ein Fremd- oder Eigenbetreuungsabzug ist, kommen schlussendlich einem Sozialabzug gleich, und das ist verfassungskonform. Ich muss leider sagen, KR Rügsegger, Sie würden mir den „Schlugg“ zu Recht widerlegen, wenn ich aus dem in der Initiative geforderten Steuerfreibetrag, den die 2 000 Leute unterschrieben haben, jetzt einen Fremd- oder Eigenbetreuungsabzug machen würde. Zum Vorwurf, es liege kein Gegenvorschlag vor, halte ich fest, dass wir heute ja über einen Gegenvorschlag diskutiert haben. Sie haben die Kinderabzüge erhöht. Das ist gesamthaft etwa das Gleiche, was der Kanton Luzern getan hat. Er hat keinen Steuerfreibetrag definiert, sondern einen Abzug gewährt für Fremd- und Eigenbetreuung. Wir haben uns einfach gesagt, als Gegenvorschlag unterscheiden wir nicht zwischen Fremd- und Eigenbetreuung. Das Kind selber soll Grundlage sein, ob es einen Abzug gibt oder nicht. Das ist der Gegenvorschlag. Sie erheben den Vorwurf, wir hätten nicht mit Ihnen diskutiert. Sind Sie denn zu uns gekommen, was übrigens oft passiert, und haben Sie einen Entwurf zur rechtlichen Prüfung abgegeben? Nein. Sie haben falsch eingefädelt und suchen dann einen Schuldigen dafür. Das kann es nicht sein. Wenn Sie die Initiative dem Volk zur Abstimmung vorlegen, und das hat das Gutachten klären müssen, haben wir keine Möglichkeit, auch nicht bei der Interpretation als allgemeine Anregung, einen Steuerfreibetrag zu gewähren. Das ist verfassungswidrig. Würden wir das ins Gesetz aufnehmen, hätte das vor Gericht nicht Bestand. Das wollen Sie sicher nicht. Wir sind verpflichtet, Gesetze zu erlassen, die vor Gericht standhalten und dürfen das Gericht nicht bemühen, über das Parlament hinweg Gesetze zu machen. Zu Recht kritisieren Sie das. Aber dann dürfen Sie dem Volk nicht eine Bestimmung vorlegen, von der wir dem Volk gleichzeitig sagen müssten, sie sei bei einer Befürwortung vor dem Gericht nicht haltbar. Wir müssten nur warten, bis der Erste klagt und dann ist die Bestimmung wieder weg. Das ist falsch. Ich habe von zwei SVP-Sprecherinnen gehört, dass sie keinen Fremdbetreuungsabzug, sondern nur einen Eigenbetreuungsabzug wollen. Darüber haben wir hier nicht diskutiert, und das ist auch nicht Inhalt der Initiative. Hier geht es um einen Steuerfreibetrag, und das müssen Sie auseinander halten. Es ist eben relativ kompliziert auf dieser Welt, Gesetze zu machen. Deshalb habe ich ein gewisses Verständnis für die SVP, wenn sie sagt, wir sollen in den nächsten vier Jahren keine Gesetze mehr machen. Wenn Sie das Gefühl haben, wir bringen den Kanton damit weiter, dann liegen Sie falsch. Es kommt aber noch etwas Anderes hinzu. Wenn die Initiative angenommen würde, wie wäre denn das Ganze zu handhaben? Sie wollen schlanke, einfach zu handhabende Gesetze, aber das hier stellt Fragen auf, die ich gar nicht lösen kann. Wo muss ich die Abgrenzung vornehmen, wenn eine Alleinerziehende ein Einkommen erzielen muss und den steuerfreien Betrag nicht geltend machen darf? Da müssten Sie grundsätzlich die Scheidung verbieten, dann hätten wir dieses Problem nicht mehr. Was muss ich denn tun bei jener Frau, die das kleine Einkommen ihres Mannes aufbessern will und morgens von 4.00 Uhr bis 7.30 Uhr Zeitungen vertragen geht? Sie hat ein Einkommen und die Nachbarin betreut die Kinder. Ist das jetzt Fremdbetreuung oder nicht? Ich müsste vom Steueramt her auch kontrollieren, ob die Nachbarin einen Tagesmutter-Ausweis hat oder nicht. Das ist im Detail nicht anwendbar. Seien Sie doch ehrlich:

Wenn Sie im Slalom beim falschen Tor beginnen, werden Sie nicht ins Ziel kommen, und hier haben sie beim falschen Tor angefangen. Wir hätten das bei einer Vorprüfung gerne gesagt. Jetzt kommen Sie nicht mehr weiter. Haben Sie also den Mut und ziehen Sie die Initiative zurück. Lancieren Sie eine Motion zur Fremd- und Eigenbetreuung; diese wird in diesem Rat nämlich durchgehen.

Abstimmung über Antrag auf Namensaufruf

Der Antrag vereinigt 26 Stimmen auf sich; das erforderliche Quorum ist somit erreicht.

KRP Pius Schuler: Wer die Initiative unterstützt, sagt Ja, wer sie als ungültig ablehnt, sagt Nein.

Abstimmung unter Namensaufruf

Beeler Bruno, Goldau	Nein
Beffa Peppino, Seewen	abwesend
Betschart Alois, Trachslau	abwesend
Betschart Marianne, Ibach	Nein
Bingisser Thomas, Gross	Ja
Birchler Urs, Einsiedeln	Ja
Bisig Meinrad, Gross	abwesend
Bissig Franz, Brunnen	abwesend
Bolfing Rolf, Schwyz	Nein
Böni Sonja, Bäch	Ja
Brändli Roger, Reichenburg	Nein
Bruhin Fritz, Wangen	Ja
Buchmann Marcel, Innerthal	Nein
Büeler Othmar, Siebnen	Ja
Bünter René, Lachen	Ja
Bürgi Susann, Feusisberg	Nein
Camenzind Armin, Küssnacht	Nein
Dahinden Sibylle, Küssnacht	Nein
Dettling Marcel, Oberiberg	Ja
Dummermuth Adrian, 4b, Goldau	Nein
Duss Walter, Wilen	Ja
Ehrler Beat, Küssnacht	Ja
Fischlin Paul, Oberarth	Ja
Flattich Urs, Wollerau	Ja
Föhn Adrian, Rickenbach	Ja
Freitag Rochus, Brunnen	Nein
Furrer Paul, Schwyz	Nein
Gmür Alois, Einsiedeln	Nein
Gössi Petra, Küssnacht	Nein
Gwerder Roland, Ried-Muotathal	Ja
Gwerder Willy, Muotathal	Nein
Gyr Hans, Einsiedeln	Ja
Hardegger Paul, Sattel	Nein
Häusermann Peter, Immensee	Ja
Hefti Karl, Pfäffikon	Ja
Hegner Beat, Schwyz	Enthaltung
Heinzer Othmar, Illgau	Nein
Helbling Max, Steinerberg	Ja
Holdener Anton, Alpthal	Ja
Hüppin Daniel, Wangen	Nein
Huwiler Herbert, Freienbach	Ja

Immos Ida, Morschach	Nein
Inderbitzin Hans, Riemenstalden	Nein
Inderbitzin Martin, Arth	Ja
Inderbitzin Peter, Steinen	abwesend
Isenschmid Eva, Küssnacht	Nein
Kälin Christian, Trachslau	Ja
Kälin Doris, Einsiedeln	Nein
Keller Beat, Altendorf	Nein
Keller Gabriela, Galgenen	Ja
Kennel Kuno, Arth	Nein
Kessler Margret, Schübelbach	Nein
Knüsel Bruno, Küssnacht	Nein
Kündig Bernadette, Schwyz	Nein
Laimbacher Edi, Schwyz	Ja
Lalli Romy, Brunnen	Nein
Langenegger Annemarie, Brunnen	Nein
Lienert Monika, Rothenthurm	Ja
Lottenbach Max, Lauerz	abwesend
Lüönd Cornelia, Ingenbohl	Ja
Mächler Armin, Galgenen	abwesend
Mächler Johannes, Vorderthal	Nein
Marty Andreas, Oberarth	Nein
Messerli Hans, Steinen	Nein
Metzger Ueli, Wollerau	Nein
Meyerhans Andreas, Wollerau	Nein
Michel Martin, Lachen	Nein
Nigg Robert, Gersau	Nein
Notter Patrick, Einsiedeln	Nein
Nötzli Bruno, Pfäffikon	Ja
Oberlin Adrian, Siebnen	Ja
Ochsner Sibylle, Galgenen	Nein
Pfister Christoph, Tuggen	Nein
Räber Christoph, Hurden	Nein
Rast Hanspeter, Reichenburg	Ja
Rüegsegger André, Brunnen	Ja
Rutz Franz, Hurden	Nein
Sigrist Bruno, Schindellegi	Nein
Schirmer Roland, Buttikon	Nein
Schmid Roland, Tuggen	Ja
Schönbächlr Patrick, Einsiedeln	Nein
Schuler Pius, Rothenthurm	Präsident; stimmt nicht
Schuler Xaver, Seewen	Ja
Schwiter Karin, Lachen	Nein
Schwyter Elmar, Lachen	Ja
Stähli Michael, Lachen	Nein
Steimen Petra, Wollerau	Ja
Steinegger Peter, Schwyz	Nein
Stössel Vreny, Schindellegi	Ja
Thalmann Irene, Wilen	abwesend
Urech Roland, Goldau	Ja
Vanomsen Verena, Freienbach	Nein
Wasescha Bernadette, Merlischachen	Ja
Weber Christoph, Schwyz	Nein
Weber Michael, Pfäffikon	Nein

Winet Heinz, Altendorf	Nein
Ziegler Raphael, Schübelbach	Ja
Züger Heinrich, Schübelbach	Nein
Züger Walter, Altendorf	Ja

Abstimmungsergebnis

Mit 51 gegen 38 Stimmen wird beschlossen, das Initiativbegehren als ungültig zu erklären und es nicht der Volksabstimmung zu unterbreiten.

5. Kantonale Fischereiverordnung (RRB Nr. 1218/2008 und Nr. 209/2009, Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Peter Steinegger, Sprecher der vorberatenden Kommission: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die geltende Fischereiverordnung wurde vor über 30 Jahren erlassen und ist in vielerlei Hinsicht nicht mehr zeitgemäss. Weil die Bundesgesetzgebung geändert hat, liegt dem Kantonsrat jetzt eine total revidierte Vorlage vor. Gerade weil es um den Vollzug von Bundesrecht geht, werden wir mit dieser Vorlage heute so oder anders keinen grossen Fisch an Land ziehen; unser Handlungsspielraum ist sehr klein. Ich gehe nun auf die Kernpunkte ein. Erstens: Eine Erweiterung des Patentangebotes und die Herabsetzung des Mindestalters für die Erwerbung eines Patentbesitzes gehören dazu. Neu können Jugendliche ab dem erreichten zehnten bis zum vierzehnten Lebensjahr für alle Patenarten mit Ausnahme des Berufsfischereipatentes ein Jugendfischereipatent gegen eine reduzierte Gebühr erwerben. Zweitens: Im Sinne der Bundesgesetzgebung ist künftig zum Erlangen eines Fischereipatentes ein Sachkundenachweis erforderlich. Es braucht aber keinen Sachkundenachweis gemäss Paragraph 3 des kantonalen Gesetzes über die Fischerei für den Fischfang in natürlichen Seen vom Ufer aus mit einer von Hand geführten Rute und einer einzigen einfachen Angel mit Zapfen und nur natürlichem Köder, jedoch ohne Köderfisch. Einfach gesagt: Das „Wurmbaden“ ist Jung und Alt weiterhin gestattet. Mit dem Sachkundenachweis wird der Nachweis über ausreichende Kenntnisse über Fische und Krebse sowie tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei erbracht. In den zwei Kommissionssitzungen gab dieser Punkt viel zu reden; er ist der eigentliche Knackpunkt. Vom zuständigen Amt sind zusätzliche Detailinformationen verlangt worden, was auch zu einer zweiten Sitzung geführt hat. In der Kommission wurde eine Übersicht über den Kursinhalt vorgestellt. Die Kurskosten inklusive Lehrmittel belaufen sich auf zirka 60 bis 70 Franken, und ein dreistündiger Kurs gilt als Minimum. Im Kanton Schwyz sind bis anhin zwei Instruktoressen ausgebildet. Die ersten Sachkundenachweis-Kurse werden seit Januar 2009 vom Kantonalen Fischereiverband angeboten. Gemäss den Vollzugshilfen des Bundes kann die Abgabe eines Merkblattes den Sachkundenachweis nicht ersetzen. Nachdem alle Detailfragen geklärt waren, wurde ein Minderheitsantrag gestellt. Eine Kommissionsminderheit will zum Erlangen des Jugendpatentes als Ersatz für den Sachkundenachweis ein Merkblatt abgeben. Der Kommissionsmehrheit ist aber nicht klar, warum man mit zehn Jahren nur ein Merkblatt braucht, aber mit vierzehn Jahren den Sachkundenachweis erbringen muss, nachdem man schon vier Jahre lang gefischt hat. Es ist an der Sitzung auch klar gesagt worden, dass das Erlangen des Sachkundenachweises im Alter von zehn Jahren einer Regelung gemäss den Vollzugshilfen des Bundes entspricht, welche die meisten anderen Kantone übernommen haben. Die Kommission beantragt, die Übergangsbestimmungen den Vollzugshilfen des Bundes anzupassen und Personen, die zwischen dem 1. Januar 2004 und dem 31. Januar 2008 mindestens ein ordentliches Monats- oder Jahrespatent gelöst haben, vom Sachkundenachweis zu befreien. Neu wird bestimmt, dass nicht alle Aufwendungen des Fischereiregals durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden müssen. Aufwendungen zur Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung von Lebensräumen sowie Verbesserungen der Lebensbedingungen von Fischen und Krebsen sollen das Fischereiregal nicht belasten. Die Aufwendungen für die Fischereiaufsicht, das Patentwesen sowie das Bewirtschaften der Patentgewässer sollen mit den Gebühreneinnahmen gedeckt werden. Die Kommission möchte, dass die Gebühren für die Aufwendungen des Kantons für die Fischereiaufsicht, das Patentwesen sowie die Bewirtschaftung der Patentgewässer zu verwenden sind, da-

mit die Gebühren bei einem Anstieg der Ausgaben nicht sofort erhöht werden müssen. Weitere Punkte werden in der Detailberatung zur Sprache kommen. Die Kommission hat der Vorlage bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Ich bedanke mich recht herzlich für die gute Zusammenarbeit bei Regierungsrat Andreas Barraud, Claudine Winter, Vorsteherin Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Franz-Josef Dettling, Fischereiaufseher, sowie allen anderen Amtsvertretern und den Kommissionsmitgliedern. Ich füge noch die Haltung der CVP-Fraktion an: Sie ist einstimmig für Eintreten.

Eintretensdebatte

KR Marcel Dettling: Wie mein Vorredner betont hat, grosse Fische werden wir nicht an Land ziehen können, aber es ist noch ein kleines Fischlein enthalten, das etwas stinkt, und dieses möchten wir gerne entfernen. Die SVP-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf im Fischereiwesen. Es gibt verschiedene Anpassungen an Bundesrecht, besonders an die neue Tierschutzverordnung, die wir vornehmen müssen. Mit der Erneuerung der Fischereiverordnung kann die Fischerei im Kanton Schwyz sicherlich zum Teil attraktiver gestaltet werden. Ich sage ausdrücklich zum Teil, denn es gibt einen Knackpunkt, den Sachkundenachweis für Zehn- bis Vierzehnjährige. Die SVP-Fraktion hegt ihre Zweifel, ob der eingeschlagene Weg richtig ist. Dazu äussere ich mich dann bei der Detailberatung. Trotzdem ist die SVP-Fraktion klar für Eintreten.

KR Patrick Notter: Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten; die Anpassungen sind nötig. Wir haben die Vorgaben der Bundesgesetzgebung zu erfüllen, und andererseits geht es auch darum, einen guten Standard in der Fischerei zu erreichen. Dazu gehört standesgemässes Verhalten bezüglich Tier- und Naturschutz. In der Dokumentation über den Sachkundenachweis ist von einem Ethikkodex die Rede. Die Fischereiverbände unterstützen klar die Änderungen gemäss Regierungsfassung. Ein dritter Punkt betrifft das Kostendeckungsprinzip, und mein Votum richtet sich klar an all jene, die nicht in der Kommission tätig waren. Stellen Sie sich vor, die neue Verordnung klammert die relativ teuren Aufwertungsmassnahmen bei den Fischereigewässern aus. Das heisst, sie müssten nicht mehr mit den Einnahmen aus den Patenten gedeckt werden. Das ist unbestritten und gibt Luft bei der Verwendung der Einnahmen. Aber was schlägt die Kommission jetzt vor? Sie geht noch viel weiter. Auch für den Rest sollen die Fischerinnen und Fischer nicht mehr vollständig aufkommen. Das heisst, der Kanton soll die Fischerei – ein Hobby - eigentlich subventionieren. Achten Sie bei Paragraf 13 Absatz 4 also darauf, mit welcher Begründung vom Kostendeckungsprinzip abgewichen werden soll. Das wäre in der Verordnung ein Sündenfall.

KR Robert Nigg: Die Fischereiverordnung hat in der Kommission Einiges zu diskutieren gegeben. Auch die FDP-Fraktion hat sich damit auseinandergesetzt und da steht die berechtigte Frage im Raum: Wer erfindet in Bern immer so Dinge wie einen Sachkundenachweis, und warum müssen wir das umsetzen? Tatsache ist, dass dieser Nachweis nun gefordert wird. Der Regierungsrat hat in enger Zusammenarbeit mit der Fischereikommission und den Fischereivereinen die schlanke, sachlich korrekte und im Sinne der Fischer klare Verordnung ausgearbeitet. Es ist nur das Nötigste ergänzt worden, und man hat die minimalen Anforderungen des Bundes eingebunden, mehr nicht. Bei dem in der Kommission umstrittenen Sachkundenachweis für Jugendliche zwischen dem 10. und 14. Altersjahr stellt sich die FDP-Fraktion klar hinter den Regierungsrat und dessen Begründung. Jugendliche und alle anderen können weiterhin ohne Sachkundenachweis fischen gehen. Sie können lediglich kein Jahrespatent lösen. Für Tages- und Wochenkarten, Monatspatente oder für das Freifischen braucht es den Nachweis nicht und wird auch nicht gefordert. In allen anderen Punkten stellt sich die FDP-Fraktion hinter die Entscheidung der Kommissionsmehrheit und der Regierung. Sie ist für Eintreten und hofft, dass die Verordnung, wie sie vorliegt, angenommen wird.

RR Andreas Barraud: Ich hoffe, dass wir wegen der Fischereiverordnung keine hitzige Debatte führen müssen, denn heisses Wasser schadet den Fischen. Vorweg danke ich dem Stellvertreter des Kommissionspräsidenten für die sachliche Vorstellung des Geschäfts, aber auch den Fraktionen für die mehrheitlich positive Aufnahme der Vorlage. Was wollten wir erreichen mit dieser Totalrevision: Wir

wollten einen modernen, schlanken Erlass schaffen, der aber am Bewährten festhält, der vor allem aber den Änderungen des Bundesgesetzes Rechnung trägt und den Bedürfnissen der Fischerei gerecht wird. Damit ist gewährleistet, dass wir auch eine attraktive Fischerei im Kanton ermöglichen können, dass wir die Fischereiverordnung stufengerecht verwesentlichen und den kantonalen Regelungen der Fischerei Rechnung tragen. Der Stellvertreter des Kommissionspräsidenten hat es einleitend erwähnt, grosse Fische werden wir nicht an Land ziehen können, aber ich bin nicht unglücklich, wenn keine Haie in unseren Gewässern schwimmen. Im Grundsatz wird die Totalrevision von der Kommission und von den Fraktionen unterstützt. Bei einigen Massnahmen, die dem Vollzug von Bundesrecht Rechnung tragen, gab es im Vorfeld Informations- und Aufklärungsbedarf. Das betraf den Sachkundenachweis, die Jugendpatentfischerei, den Grundsatz der Patentgebühren, die Fischereiausübung und schliesslich die Übergangsbestimmungen. Ich werde mich in der Detailberatung zu den einzelnen Paragraphen nochmals äussern. Ich bitte Sie, der Verordnung im Sinne der Regierung zuzustimmen, Petri Dank.

Detailberatung

§§ 1 bis 6

Keine Wortbegehren; wo vorhanden, wird die Kommissionsfassung übernommen.

§ 7

KR Marcel Dettling: Wie versprochen, komme ich auf den kleinen stinkenden Fisch zurück. Die SVP-Fraktion findet den Sachkundenachweis für Jugendpatente fehl am Platz. Unserer Ansicht nach erschwert er den Jugendlichen den Einstieg in die Fischerei, was die SVP-Fraktion nicht unterstützen kann. Sie hält Fischen für Jugendliche für eine gute Freizeitbeschäftigung. Das Erbringen eines Sachkundenachweises ist jedoch eine Hemmschwelle für Jugendliche, die das Patent lösen möchten. Das darf nicht sein. Überhaupt sehen wir einen tierschützerischen Widerspruch beim Ganzen. Für das Kurzpatent bis zu einem Monat genügt die Abgabe eines Merkblattes. Das heisst überspitzt gesagt, Amateurfischern, auch Jugendlichen, wird mehr zugetraut als jenen, die das ordentliche Patent lösen. Meine Damen und Herren, das zeigt doch ganz klar den Unsinn des Sachkundenachweises für Jugendpatente. Das ist ein absoluter tierschützerischer Schwachsinn, der gar nicht praxisbezogen ist. Deshalb: Retten Sie unsere Jugend vor noch mehr Bürokratie und unterstützen Sie den Minderheitsantrag, der besagt, dass für Jugendpatente die Abgabe eines Merkblattes genügt.

KR Marcel Buchmann: Ich äussere mich nicht zum Minderheitsantrag, sondern möchte zuhanden des Protokolls festhalten, was in der Erklärung zu Paragraph 7 steht. Patente bis zu einem Monat sind gemäss Tierschutzverordnung vom Sachkundenachweis befreit. Das ist von eminenter Wichtigkeit, gerade bei uns im Wägital. Wir generieren mehr als eine Million Franken aus der Tages- und Wochenfischerei. Der Kanton allein profitiert mit 660 000 Franken an Patenteinnahmen. Sollte es hier eine Verschärfung geben, wird es zu einem Einbruch kommen und zu einer Abwanderung in andere Kantone, die diese Bestimmung allenfalls nicht haben. Ich möchte das einfach festgehalten haben, damit nicht plötzlich auf dem Verordnungsweg eine Verschärfung eintritt.

KR Peter Steinegger: Ich fasse die Überlegungen der Kommission kurz zusammen. Es ist erstens so, dass sich der Sachkundenachweis für die Jugendlichen ausschliesslich auf Jahrespatente beschränkt. Die Jugendlichen können nach wie vor ihre ersten Versuche machen ohne Sachkundenachweis, auch ohne Merkblatt, bis sie vierzehnjährig sind. Ein weiteres Argument ist auch, dass wir uns grundsätzlich an der Vollzugshilfe des Bundes orientiert haben, die die Rechtskonformität dieses Standards festlegt. Wir haben festgestellt, dass wir bei einem Verzicht im Sinne des Minderheitsantrages nicht mehr rechtskonform wären. Dann gibt es noch ein Argument, das ich anfügen möchte. Es ist schlicht nicht einzusehen, warum Jugendliche von zehn bis vierzehn Jahren sollen fischen

können ohne jegliche Ausbildung und dann ab dem vierzehnten Altersjahr sollen sie diesen Ausweis plötzlich erwerben.

RR Andreas Barraud: Zur Frage, ob für die Jugendpatent-Fischerei zwischen zehn und vierzehn Jahren nur die Abgabe eines Merkblattes genügt, haben sich verschiedene Sprecher bereits klar geäußert. Der Regierungsrat vertritt wie die Kommission und die Mehrheit der Fraktionen die Meinung, dass der Sachkundenachweis auch für den Erwerb des Jugendpatentes nötig ist. Mit der vorgeschlagenen Regelung halten wir uns im Kanton Schwyz an die Vollzugshilfe des Bundes, wir verschärfen sie aber nicht. Den Jungfischern kann der Kurs und die Prüfung für den Sachkundenachweis problemlos zugemutet werden. Wir dürfen unsere Jungen nicht unterschätzen. Der Einstieg in die Fischerei wird ihnen damit nicht erschwert, denn ein Kurs mit Gleichgesinnten, ein praxisorientiertes Lernen bringt auch ein Erfolgserlebnis mit sich. Wenn die Kinder den Sachkundenachweis haben, bin ich überzeugt, dass wir damit keine stinkenden Fische in unseren Gewässern haben. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag der Kommission nicht zu unterstützen, sondern die Fassung der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Abstimmung

Die Regierungs-/Kommissionsfassung setzt sich mit 53 zu 32 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

§§ 8 bis 11

Keine Wortbegehren, wo vorhanden, wird die Kommissionsfassung übernommen.

§ 12

KR Peter Häusermann: Ich bringe nur eine kleine Bemerkung an. Es ist festzustellen, dass die Sprachkompetenz auf eine inflationäre Art und Weise einer gewissen Armut zusteuert. In Paragraph 12 haben wir zwar nur vier Abschnitte, aber wir bringen es fertig, neun Mal zu einer Angsthasen-Formulierung zu greifen, während wir es doch wirklich viel einfacher machen könnten. Diese neun Mal bedeuten in den vier Absätzen achtzehn Formulierungen. Bei zwei Ausdrücken ist es gelungen; man konnte beispielsweise „der Gast“ schreiben. Ich weiss nicht, ob wir wirklich nicht mehr merken, welche inflationären Tendenzen wir haben bei unserer Sprache. Das wollte ich nur bemerkt haben.

§ 13

KR Patrick Notter: Ich wiederhole hier meine Ablehnung zu Absatz 4, die ich bereits beim Eintreten dargelegt habe, und stelle den Antrag, die Abänderung abzulehnen, wie das auch der Regierungsrat beantragt. Es ist ein politischer Sündenfall und weicht in einem Hobbybereich vom Kostendeckungsprinzip ab. Die Rechnung ist bereits wesentlich entlastet worden, indem die Aufwertungsmassnahmen für Fischereigewässer, die sehr teuer sind, ausgeklammert werden. Ich bitte Sie, den unglücklichen Antrag abzulehnen, der vermutlich nur aus Frust entstanden ist, weil sonst schon alles mehr oder weniger durch die Bundesgesetzgebung vorgegeben war.

RR Andreas Barraud: Ich danke dem SP-Sprecher für die klare Formulierung. In der Vorlage des Regierungsrates ist die Kostendeckung enthalten. In der Kommission wollte man dann, dass die Gebühreneinnahmen für die Kostendeckung verwendet werden. Der Regierungsrat beantragt, an der ursprünglichen Fassung festzuhalten, wonach mit den Gebühreneinnahmen die Ausgaben gedeckt werden müssen. Es gibt vier Punkte, die dafür sprechen. Erstens werden Aufwand und Ertrag des Fischereiregal, um das es hier geht, dem Kantonsrat zwei Mal im Jahr vorgelegt, nämlich einmal im Dezember mit dem Budget, und das zweite Mal, wenn die Rechnung vorgelegt wird. Die Kommission hatte Angst vor einer Gebührenerhöhung. Bevor jedoch die Gebühren erhöht werden, müsste der

Regierungsrat die Vorlage, die Sie jetzt beraten, wieder ins Parlament bringen. Die Kompetenz, die Gebühren bei den Paragrafen 14 bis 16 zu erhöhen, liegt eben nicht beim Regierungsrat. Ein weiterer Aspekt ist der, dass bei der Fischerei im Moment nicht mit einem Aufwandwachstum zu rechnen ist. Auf der anderen Seite sind die Einnahmen in den letzten fünf Jahren relativ konstant. Wir haben die Einnahmen und die Ausgaben also relativ gut im Griff. Mit dem Begriff „...haben die Aufwendungen zu decken“ legen wir etwas mehr Gewicht darauf, als mit dem Begriff „sind zu verwenden“. Ich bitte Sie auch im Sinne des Kostendeckungsprinzips, der ursprünglichen Fassung zuzustimmen.

Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 63 zu 20 Stimmen gegen den Kommissionsantrag durch.

§§ 14 bis 18

Keine Wortbegehren

§ 19

KR Marcel Dettling: Bei diesem Paragrafen findet die SVP-Fraktion, dass man auf die Wiederholungen in den Absätzen 1 und 2 verzichten kann. Wir möchten eine möglichst einfache und schlanke Verordnung. Das meiste bei Absatz 1 wird bereits in Paragraf 12 geregelt, womit wir hier darauf verzichten können. Bei Absatz 2 handelt es sich um eine reine Wiederholung zum Teil von Paragraf 5 sinngemäss und der Rest ist in Paragraf 7 enthalten. Deshalb dünkt es die SVP-Fraktion logisch, dass man auf die beiden Absätze verzichten kann, und dass Absatz 3 neu zu Absatz 1 wird. Ich bitte um Unterstützung des Minderheitsantrags zur Vereinfachung dieser Verordnung.

KR Peter Steinegger: Ich vertrete die Meinung der Kommissionsmehrheit. Es ist so, dass die Absätze 2 und 3 in der bisherigen Fischereiverordnung bereits aufgeführt sind und einfach übernommen wurden. Bei Absatz 1 muss ich festhalten, dass es hier zwar um Fische geht, aber Sie haben keine Ahnung, wie viele Vögel sich rund um diese Seen aufhalten. Es gibt dort auch jede Sorte von Menschen, und zwar immer mehr. Das erfahren wir jeweils anhand der Rückmeldungen der polizeilichen Aufsichtsorgane. Deshalb ist der Sinn von Absatz 1 schlicht und einfach der, dass auch die Polizeiorgane genau wissen sollen, wer zum Fischen berechtigt ist und wer nicht. Dann ist es klar. Man braucht nicht lange zu debattieren, sei es auf Schweizerdeutsch mit oder ohne Akzent. Das ist auch das Anliegen unserer Aufsichtsorgane.

RR Andreas Barraud: Man müsste den Antrag der Minderheit schon noch genauer formulieren. Die Befürworter sagen, man könne die Absätze 1 und 2 streichen, weil das Ganze bereits beim Sachkundenachweis geregelt sei. Wir sind selbstverständlich auch für schlanke Verordnungen, aber hier würde am falschen Ort gespart. Paragraf 19 listet übersichtlich die drei wichtigsten Grundsätze für die Ausübung der Fischerei auf. Er bezeichnet die Personen, die zur Fischerei berechtigt sind, enthält die Grundsätze der fach- und tierschutzgerechten Behandlung der Fische und Krebse und verlangt schliesslich auch Rücksichtnahme auf die Umwelt. Wir können das nicht einfach streichen. Wenn es um Rechtsbegehren ginge, hätten wir ein Loch in der Fischereiverordnung. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 65 zu 16 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

§§ 20 bis Schluss

Keine Wortbegehren, wo vorhanden, wird die Kommissionsfassung übernommen.

Schlussabstimmung

Der Rat verabschiedet die Vorlage mit 76 zu 7 Stimmen.

6. Postulat P 6/08 der KR Bernadette Wasescha und Hanspeter Rast: Fahrzeuge und Sozialhilfe, eingereicht am 1. September 2008 (RRB Nr. 128/2009, Anhang 7)

KR Hanspeter Rast: KR Wasescha und ich haben den Regierungsrat eingeladen zu überprüfen, wie das Sozialhilfegesetz geändert werden kann, damit Sozialhilfeempfänger während der Zeit ihrer Fürsorgeabhängigkeit keine Fahrzeuge mieten, besitzen oder zu Eigentum erwerben dürfen. Zudem darf ein Fahrzeug keiner fürsorgeabhängigen Drittperson zum Gebrauch überlassen werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Leistungskürzung um die Summe der errechneten Kosten des Fahrzeuges. Ausnahmen können bewilligt werden, wenn das Fahrzeug zur Generierung eines eigenen Einkommens und damit zur Senkung der sozialen Unterstützung führt. Auch Fahrten, die gesundheitlich notwendig sind und nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln vorgenommen werden können, sollen als Ausnahmen von den Fürsorgebehörden bewilligt werden. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats, ist das doch immer mit einem grossen Aufwand verbunden. Dass der Regierungsrat erkannt hat, dass in unserem Kanton Sozialhilfemissbräuche bezüglich Fahrzeuge und Sozialhilfe vorkommen, ist positiv. Er weist auch auf die Schwierigkeiten hin, Missbräuche aufzudecken und auf gerichtlich verwertbare Weise belegen zu können. Eine mögliche Lösung wäre das Einsetzen von Sozialhilfe-Dedektiven, wie sie in einigen Städten und grösseren Gemeinden bereits angestellt wurden. In mittleren und kleineren Gemeinden sind es die Fürsorgemitglieder, die dieser Aufgabe nachkommen. Negativ ist, dass die Beantwortung des Postulats eher dürftig ausgefallen ist. Es wird nicht Bezug genommen auf Kantone, die bereits entsprechende Anpassungen mit Erfolg anwenden, wie der Kanton Solothurn. Dieser hat bereits entsprechende Einschränkungen umgesetzt. Der „Porsche-Fall“ ist bei weitem kein Einzelfall und zeigt deutlich auf, dass der angeklagten Frau ausser dem Pfändungsbetrug kein weiterer Anklagepunkt nachgewiesen werden konnte. Bei den umstrittenen Punkten ging es um die Frage, ob die Sozialhilfebezügerin den von ihr gefahrenen Porsche Boxter besessen oder ihn nur benützt hat. Das kann es doch nicht sein. Die Staatsanwaltschaft konnte das nicht beweisen. Gefahren hat sie den Porsche aber trotzdem regelmässig. Wehren wir uns gegen solche Missbräuche. Diese Punkte hat der Regierungsrat ebenfalls nicht erwähnt. Hier besteht entgegen der Meinung des Regierungsrates eine Gesetzeslücke. Bei strittigen Punkten sollte man Klarheit schaffen können, wie beispielsweise Paragraph 19 der Solothurner Sozialverordnung. Dort sind klar definierte Ausnahmen gemäss SKOS-Richtlinien aufgeführt. Wenn das auch in unserem Gesetz geregelt wäre, hätte bei der Beurteilung des „Porsche-Falles“, aber auch bei anderen Fällen, der Sozialhilfemissbrauch bestimmt sanktioniert werden können. Als Mitglied der Fürsorgebehörde Reichenburg bin ich mir bewusst, dass wir bis zu einem gewissen Punkt die Möglichkeit haben, einen Teil der Leistungen im Unterstützungsbudget anrechnen zu können. Aber man befindet sich oft in einer Grauzone. Unbestritten ist, dass Auto fahren Geld kostet. Nicht nur die Anschaffungskosten, sondern insbesondere die Betriebskosten fallen ins Gewicht. Das hat der Regierungsrat in seiner Antwort ebenfalls nur am Rande erwähnt. Gemäss TCS muss man für einen Kleinwagen mit minimalen monatlichen Folgekosten von zirka 500 Franken rechnen. Die logische Folgerung ist, dass Sozialhilfebezüger offenbar über finanzielle Mittel verfügen, die sie nicht deklarieren oder die sie sich vom Mund absparen. Mit einer Grundentschädigung für einen Einpersonenhaushalt von 960 Franken kann diese „Milchbüchlirechnung“ nicht aufgehen. 500 Franken im Monat kann man sich bei so kleinen Beträgen nicht einfach absparen. Da stimmt doch etwas nicht. Eine grosse Mehrheit der Bürger und Steuerzahler versteht das überhaupt nicht. Da besteht Handlungsbedarf. Zugegeben: Aus liberaler Sicht ist das ein starker Eingriff ins Leben Einzelner. Doch etliche Fälle zeigen die Gesetzeslücke deutlich auf. Für Sozialhilfeempfänger gibt es kein Grundrecht, ein Fahrzeug zu mieten, zu besitzen oder zu erwerben. Es sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen, es sei denn, gesundheitliche oder wirtschaftliche Argumente stehen im Vordergrund. Das erfordert aber die Bewilligung der Fürsorgebehörde. KR Wase-

scha und ich sowie die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion beantragen, das Postulat erheblich zu erklären.

KR Sibylle Dahinden: Aus der Antwort des Regierungsrates geht hervor, dass die Richtsätze der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe, die so genannten SKOS-Richtlinien, wegleitenden Charakter haben. Dieser Hinweis ist in der Sozialhilfe-Verordnung bei Paragraph 5 Absatz 2 aufgeführt, und die Umsetzung der SKOS-Richtlinien liegt in der Kompetenz der Behörden. In den SKOS-Richtlinien ist unter anderem der Vermögensfreibetrag enthalten, der bei Einzelpersonen bei 4 000 Franken und bei Ehepaaren bei 8 000 Franken liegt. Wenn eine Person den Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe stellt, liegt es in der Kompetenz der Behörde, zu prüfen, ob der Vermögensfreibetrag unter Umständen wegen einem Fahrzeug überschritten wird. Sollte das der Fall sein, ist aktuell noch kein Anspruch auf Sozialhilfe gegeben. Es ist Sache der Behörden, beispielsweise beim Strassenverkehrsamt zu klären, wie hoch der Vermögenswert eines Fahrzeuges ist. Die Meinung, Missbräuche wie der „Porsche-Fall“ mit einem generellen Fahrzeugverbot für Sozialhilfebezüger verhindern zu können, scheint mir ziemlich blauäugig zu sein. Es wäre hingegen möglich mit einer klaren und offenen Kommunikation seitens der Behörden, mit regelmässigen Kontakten mit den Sozialhilfebezügern sowie dem Hinweis auf die Auskunftspflicht und die Mitwirkungspflicht sowie die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen beziehungsweise der SKOS-Richtlinien. Das bedingt aber, dass genügend Personal eingestellt wird, um ein seriöses Controlling durchzuführen und allfällige Missbräuche innert nützlicher Frist aufzudecken. Im Postulat wird verlangt, die Mitbenützung von fremden Fahrzeugen sei zu verbieten, bzw. diesen Drittpersonen sei zuzumuten, die Fürsorgeabhängigen finanziell zu unterstützen. Das ist ein Punkt mehr, der in den SKOS-Richtlinien klar geregelt ist. Es liegt auch hier in der Umsetzungs- oder Entscheidungskompetenz der Behörde, ob sie eine Naturalleistung im Budget als Einnahme anrechnen will. Fragwürdig bleibt für mich vor allem die Umsetzung des geforderten Fahrzeugverbotes. Wenn beispielsweise eine kranke Person über längere Zeit nicht arbeiten kann, der Anspruch auf Krankentaggeld abgelaufen und das Vermögen aufgebraucht ist, wird diese Person höchstwahrscheinlich fürsorgeabhängig. Muss sie dann das Nummernschild für das Fahrzeug, das einen Wert von vielleicht 3 000 Franken hat, abgeben oder das Fahrzeug verkaufen? Wie wird eine arbeitslose Person beurteilt, die ergänzend bis zum Existenzminimum finanziell unterstützt werden muss und ein Fahrzeug besitzt? Wie sieht es bei Personen aus, die im Rahmen einer Bevorschussung wirtschaftliche Unterstützung erhalten und unter Umständen nur ein paar Monate darauf angewiesen sind? Meines Erachtens gibt es zu viele offene Fragen, die mit der vorgeschlagenen Praxis kaum beantwortet und vor allem nicht umgesetzt werden können. Interessant wäre auch die Frage, welches Vorgehen die Postulanten vorschlagen, wenn fürsorgeabhängige Personen aus einem Leasing-Vertrag aussteigen möchten. Es ist eine Tatsache, dass enorm viele Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker ihr Auto auf „Pump“ haben. Aktuell ist ein Aussteigen aus Leasing- und Raten-Verträgen mit sofortiger Wirkung oft nicht möglich oder mit enormen Kosten verbunden. Diese Problematik kann mit der vorgeschlagenen Anpassung des Sozialhilfegesetzes bzw. einem Fahrzeugverbot für Fürsorgeabhängige nicht gelöst werden. Da sind andere Interventionen erforderlich. Ich bin überzeugt, dass mit den vorhandenen Gesetzesgrundlagen und Richtlinien genügend Mittel gegen Missbrauch wie den „Porsche-Fall“ gegeben sind. Wichtig sind aber eine konsequente Umsetzung und genügend personelle Ressourcen. Die Forderung im Postulat geht definitiv zu weit, weshalb die SP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrates folgt und das Postulat nicht erheblich erklären wird.

KR Bernadette Wasescha: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulates. Sie ist eher mager ausgefallen; der Regierungsrat hat an Fakten gespart. Die SVP-Fraktion stellt sich grundsätzlich gegen neue Gesetze, doch hier besteht Handlungsbedarf, weil eigentlich keine Rechtsgrundlage besteht, um Sozialhilfebezüger ein Fahrzeug zu verbieten. Es ist eines unserer Legislaturziele, Missbräuche zu bekämpfen. Der wegleitende Charakter der SKOS-Richtlinien bietet sehr viel Spielraum und überlässt den Kantonen, Bezirken und Gemeinden die Anpassungen und die Ausführung. Wir sind der Meinung, dass endlich klare Bestimmungen zu schaffen sind in Bezug auf die Fahrzeugfrage bei Sozialhilfe. Die bereits bestehenden Richtlinien lassen zu viel

Spielraum in dieser Frage. Der Regierungsrat sieht das Problem richtig, wenn er sagt, dass in der materiellen Grundsicherung der Sozialhilfe keine Anschaffungs-, Leasings-, Betriebs- oder Unterhaltskosten für ein Auto vorgesehen sind, ebenso wenig wie für die Miete einer Garage oder eines Abstellplatzes. Wie soll eine wirtschaftlich unterstützte Person oder Familie diese Auslagen decken? Ich kann kalkulieren wie ich will, aber mit 960 Franken pro Monat für einen Einzelpersonenhaushalt geht diese Rechnung nicht auf. Somit wird der eigentliche Zweck der Sozialhilfegelder, der allgemeine Lebensunterhalt, entfremdet. Es steht ausser Frage, dass die Bewilligung für ein Fahrzeug ausgesprochen werden kann, wenn der Bedarf wegen einer Erwerbstätigkeit oder einer medizinischen Bedürftigkeit ausgewiesen wird. Ist das nicht der Fall, dann ist konsequent auf ein Fahrzeug zu verzichten und sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Während meiner langjährigen Tätigkeit bei der Fürsorgebehörde waren Fahrzeuge und Sozialhilfe immer wieder ein Konfliktpunkt zwischen Klienten, Sozialhelfern und Behördemitgliedern. Dieser Konfliktpunkt müsste jetzt gesetzlich geregelt werden. Es ist eine Tatsache, dass wirtschaftlich unterstützte Personen durch den gesellschaftlichen Druck, der das Fahrzeug zum Status-Symbol macht, Gefahr laufen, trotz allen Schwierigkeiten nicht auf das Fahrzeug zu verzichten. Sie entschliessen sich für Kreditaufnahmen bei Banken oder eine zusätzliche Verschuldung wegen einer Kreditaufnahme bei Familienmitgliedern, Freunden oder Kollegen, was eine Beziehung drastisch gefährden oder belasten kann. Die Unterstützten werden einmal mehr Futter für die Schuldenmaschine. Ist es nicht eine Tatsache, dass Personen, die bereits in schwierigen Verhältnissen leben, wirtschaftlich unterstützte Personen, wegen den unklaren Gesetzen noch mehr Probleme bekommen und in ein Dilemma geraten? Wäre die Fahrzeugfrage besser geregelt, würden klare Richtwerte gelten, und die unterstützten Personen könnten sich an klare Linien halten. Sie würden nicht zusätzlich unter einen psychischen Druck und Zwang geraten. Ein Beispiel aus meiner Erfahrung: Eine Familie, die wirtschaftlich unterstützt wird, besitzt einen Porsche Cayenne und einen Mercedes 500 SL. Die Wohnungsmiete beträgt 2 400 Franken im Monat. Die Familie wurde nach mehreren Monaten Unterstützung aufgefordert, den Aufwand zu reduzieren. Die Autos sind aber geleast und es hiess, der Vertrag könne nicht unterbrochen werden. Nach einem grossen psychischen Druck, den die Fürsorgebehörde auf die Unterstützten ausgeübt hat, hat sich die Familie in einen anderen Kanton abgesetzt. Die Nachforschungen haben ergeben, dass diese Familie bereits einen Schuldenberg von mehr als 600 000 Franken hatte. Kreditaufnahmen bei Banken, Verschuldungen und Geldleihe bei Familien und Freunden. Da frage ich mich, wer verantwortlich ist für so ein Desaster. Ist es nicht sinnvoll, solche Machenschaften zu bekämpfen und gar nicht aufkommen zu lassen? Der Regierungsrat sieht es genau richtig, wenn er bei den Schlussfolgerungen die Sozialhilfe-Missbräuche als ein Ärgernis sieht. Die Bevölkerung und somit der Steuerzahler, der die Missbräuche sieht, reagiert häufig mit Unmut, Unverständnis, Wut und emotionalen Ausbrüchen, was ich absolut verstehen kann. Dass diese Missstände zu beheben sind mit einer gesetzlichen Regelung, versteht sich von selbst. Der Regierungsrat verkennt die Situation, wenn er sagt, es beständen genug gesetzliche Grundlagen, um das Halten eines Fahrzeuges während einer wirtschaftlichen Unterstützung einzuschränken oder zu verunmöglichen. Die Praxis zeigt aber eindeutig ein anderes Bild. Die Kompetenz der Sozialarbeiter und Fürsorgebehörden ist in diesem Bereich ungenügend und stellt Unsicherheiten in den Entscheidungen für oder gegen ein Fahrzeug dar. Deshalb braucht es klare gesetzliche Grundlagen auch für die Personen, die in den entsprechenden Gremien sitzen und für die Ausführung verantwortlich sind. Ich möchte den Rat bitten, das Postulat erheblich zu erklären.

KR Margret Kessler: Im Postulat geht es primär um ein Problem im Sozialmissbrauch, nämlich um das Auto, das aber immer in jedem Fall wieder individuell betrachtet werden muss. Missbrauch jeglicher Art ist ein Ärgernis, und in das Aufdecken dieser Missbräuche wird in der Regel viel Zeit investiert. Wie die Antwort des Regierungsrates umschreibt, hat man gerade beim Auto die gesetzlichen Grundlagen, um das Auto als Vermögen anzurechnen und bei den Berechnungen auch abzuziehen. Die CVP-Fraktion beantragt deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Weil aber das Gesetz über die Sozialhilfe aus dem Jahr 1983 stammt und sich seit dieser Zeit wirtschaftlich und gesellschaftspolitisch einiges geändert hat, haben wir heute Morgen eine Motion für eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes eingereicht, damit man es den heutigen Ver-

hältnissen anpassen kann. Bei der Diskussion über Sozialmissbrauch muss man aber aufpassen, dass man nicht alle Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, in einen Topf wirft. Wie überall sind es nur einzelne Leute, die das System ausnützen.

KR Sibylle Ochsner: Das Postulat greift ein Problem auf, das in der Bevölkerung allgemein für Ärger sorgt. Drei der vier Forderungen, welche die Postulanten stellen, sind bereits heute umgesetzt, nämlich im Sozialhilfegesetz und in den SKOS-Richtlinien. Die vierte Forderung ist wirklich neu, nämlich, dass Dritte, die ihr Auto einer fürsorgeabhängigen Person überlassen, auch für die Lebenshaltungskosten dieser Person sollen aufkommen müssen. Das ist eine unglaubliche Forderung. Wie wollen Sie als Drittperson überprüfen, ob jemand, dem Sie ein Auto überlassen, fürsorgeabhängig ist? Wie sollen das Garagen oder Autovermieter handhaben? Muss sich eine Person ausweisen, ob sie Fürsorge bezieht oder nicht? Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man da in ein Privatrecht aller eingreift, und das ist ziemlich heikel. Aufgrund von krassen Einzelfällen, über die sich die Leute wirklich ärgern, will man hier einen Grosseingriff in unsere Freiheit machen. Man macht die Leute verrückt, wenn man Einzelfälle derart aufbauscht. Man darf nicht vergessen, dass nicht alle Leute Schmarotzer sind in diesem Sinn. Es gibt solche, die arbeiten gehen und trotzdem nicht fähig sind, für ihre Lebenshaltungskosten aufzukommen, wie die Working-Poors. Die FDP-Fraktion ist klar gegen die Erheblicherklärung.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 50 zu 31 Stimmen abgeschrieben.

7. Postulat P 10/08 der KR Doris Kälin, Johannes Mächler und Christoph Weber: Zu viel Luxus bei Bauprojekten, eingereicht am 21. Oktober 2008 (RRB Nr. 72/2009, Anhang 8)

KR Doris Kälin: Für die Beantwortung des Postulats danken wir dem Regierungsrat. Wir Postulanten sind aber mit der Antwort überhaupt nicht zufrieden. Uns ist klar, dass sich der Kanton an gewisse Richtlinien halten muss. Aber diese Richtlinien verlangen keine Luxusausführungen. Warum sind beispielsweise beim Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg oder bei der PHZ in Goldau dermassen aufwändige Architekturen realisiert worden? Das ist unseres Erachtens Luxus. Mit unserem Postulat wollen wir die Qualität und den Zweck der kantonalen Bauvorhaben nicht schmälern. Bauvorhaben gemäss Hochbauprogramm oder auch im Strassenbauprogramm sind insbesondere in der aktuellen konjunkturellen Situation als Impulsprogramm sehr zu begrüßen. Wir wollen nicht, dass die Bauvorhaben reduziert werden. Wir wollen lediglich, dass genauer geprüft wird, wo Einsparungen gemacht werden können. Einverstanden sind wir mit der Aussage, dass die Kommission Bauten, Strassen und Anlagen ausführlich über die Bauprojekte informiert und darüber dokumentiert wird. Hingegen soll die Kommission viel früher in die Projektierung miteinbezogen werden. Sie wird vor Tatsachen gestellt und hat keine Möglichkeit zur Einflussnahme. Viel besser wäre, wenn sich die Kommission zu verschiedenen Varianten äussern könnte. Dann könnte eine effektive Diskussion stattfinden. Ist es nicht möglich, dass vor der detaillierten Ausarbeitung von Projekten der Kommission grobe Varianten aufgezeigt werden? Bis ein detailliertes Projekt ausgearbeitet ist, sollten sich die Planer und der Bauherr mit verschiedenen Varianten auseinandersetzen. Für uns wäre es wichtig, wenn die Kommission in diesem Stadium Einfluss auf die Projekte nehmen könnte. Um unnötige Kosten und Bürokratie zu vermeiden, sind wir Postulanten und die FDP-Fraktion mit dem Antrag des Regierungsrates, das Postulat nicht erheblich zu erklären, mit Murren einverstanden. Wir werden uns im Rahmen unserer Kommissionsarbeiten für die Umsetzung der im Postulat erwähnten Anliegen einsetzen.

KR Michael Stähli: Die Postulanten erwähnen im Vorstoss drei ausgeführte Bauwerke als Beispiele, die aus ihrer Sicht preisgünstiger und zweckmässiger hätten realisiert werden können, Bauwerke, die von der vorberatenden Kommission sowie dem Parlament begutachtet und mit deutlicher Mehrheit unterstützt worden sind. Sie fokussieren ihren Blick meines Erachtens zu einseitig auf die Höhe der reinen Bauinvestition und den visuellen Eindruck der Baute. Die Erläu-

terungen zu jedem Projekt zeigen jedoch, dass alle in diesem Rat zur Debatte gestandenen Bauvorlagen immer verschiedenen Ansprüchen zu genügen haben, insbesondere auch den kantons-eigenen Leitbildern, wie dem für nachhaltiges Bauen bei Hochbauten. Sind es bei der einen Vorlage Auflagen vom Natur- und Landschaftsschutz oder die geologischen Verhältnisse, sind es bei anderen Geschäften Massnahmen für eine angemessene Erschliessung oder die Berücksichtigung von vorhandenen Grundwasserströmen. Bei allen Vorlagen wird aber immer der Zusammenhang zwischen der Investition heute und den Unterhaltskosten morgen betont. Somit wird auch klar, dass eigentlich die Gesamtkosten beziehungsweise die Lebenszykluskosten im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen müssten. Setzt man wegen einer tieferen Anfangsinvestition günstigere Materialien ein, erhöhen sich aufgrund der kürzeren Lebensdauer die Unterhaltskosten. Das führt lediglich zu einer finanziellen Blendwirkung und zu vermeintlich preisgünstigeren Bauwerken. Wie man im Privaten die baulichen Investitionen langfristig und nachhaltig ausrichtet, so soll sich doch auch der Staat verhalten. Schliesslich habe ich als Mitglied der zuständigen Kommission zu sagen, dass die für eine sorgfältige und stufengerecht detaillierte Beurteilung erforderlichen Unterlagen bei jedem Bauvorhaben vorliegen und dass Freiraum für allfällige Korrekturen vorhanden ist. Der Tatbeweis für Kurskorrekturen hat die Kommission ja bereits erbracht. Aber nicht nur für Vorlagen, sondern auch für gezielte Fragen hat es Platz in den Kommissionssitzungen. Schade ist nur, dass sich alle drei Postulanten für diese Sitzung entschuldigen mussten, bei der es haargenau um die im Vorstoss aufgeworfene Frage 2 ging und im entsprechenden Protokoll dokumentiert ist. Für die CVP-Fraktion ist die Beantwortung hinreichend und ein Bericht oder gar eine Vorlage überflüssig. Sie unterstützt die Nichterheblicherklärung. Schliesslich ist das Teuerste beim Bauen eine Fehlplanung. Wirken Sie deshalb in der Kommission mit, das Richtige zu planen.

KR Urs Flattich: Trotz Rückzug vom Postulat möchte ich mich im Namen der SVP-Fraktion dazu kurz äussern. Die Postulanten stellen fest, dass im Kanton in den letzten Jahren verschiedene Bauprojekte im Hoch- und Tiefbau in einem übertriebenen Standard ausgeführt wurden. Sie fragen sich unter anderem, wie künftig auf übertriebenen Luxus verzichtet werden könne, ohne dabei die Qualität und die Zweckmässigkeit zu vernachlässigen. Dazu führen sie drei Beispiele auf, unter anderem, ob beim Behinderten- und Warenlift auf der Insel Schwanau keine günstigere Variante möglich gewesen wäre. Die generellen Antworten des Regierungsrates auf das Postulat vermögen zu überzeugen. Meine persönliche Sichtweise sieht wie folgt aus: Seit vielen Jahren bin ich im Bausektor tätig. Als Architekt werde ich häufig mit Kosten-/Nutzenfragen konfrontiert, und vor allem vom Hochbau glaube ich wirklich etwas zu verstehen. Die hauptsächlichsten Kosten können insbesondere im Bauprojekt massgeblich beeinflusst werden. Ein Bauprojekt ist aber entgegen der weit verbreiteten Meinung eine hochkomplexe Angelegenheit und wird von sehr vielen Faktoren mitgeprägt. Bereits beim Vorprojekt gibt es Faktoren, wie Vorgaben, Raumprogramm, Lage, Nutzung, Ausnützung aber auch haufenweise Gesetze, Vorschriften, Normen, Wegleitungen, Leitbilder und vieles mehr zu berücksichtigen. Diese Faktoren spielen für die späteren Baukosten die absolut zentrale, wichtigste Rolle. Es geht also nicht nur um ein schönes oder weniger schönes Knusperhäuschen. Um die Kosten in diesem wesentlichen Stadium aber beeinflussen zu können, braucht es ein Fachwissen, das die Kommissionsmitglieder nur in seltenen Fällen mitbringen können. Ausserdem wäre ein genaues Studium des Lösungsvorschlags aus zeitlichen Gründen kaum möglich. Es ist also nahe liegend, diese Aufgabe weiterhin den Profis der kantonalen Verwaltung zu überlassen. In dieser Anfangsphase ist somit eine Einflussnahme durch die Kommissionsmitglieder kaum realistisch. Natürlich wäre es möglich, zu jedem Projekt verschiedene Varianten zu präsentieren. Das ist aber mit erheblichen zusätzlichen Planungskosten verbunden, weshalb sich diese Möglichkeit nur in Ausnahmefällen auszahlt. Ausserdem stellt der Regierungsrat richtig fest, dass Investitionskosten und spätere Unterhaltskosten aufeinander abgestimmt werden sollen, und dass diese Tatsachen miteinbezogen werden müssen. Zu den projektbezogenen Antworten des Regierungsrates setze ich aber ein Fragezeichen. Aus Zeitgründen möchte ich nur ein Beispiel erwähnen. Im Fall der Insel Schwanau hätte bestimmt einiges eingespart werden können. So wären an Stelle des Schräglifts andere Lösungen möglich gewesen. Ein Treppenlift hätte die Bedürfnisse der Menschen mit einer Behinderung ebenfalls abdecken kön-

nen. Auch der Materialtransport hätte mittels Freifahrzeugen auf einer schmalen Rampe problemlos ausgeführt werden können. Mit diesen zwei Massnahmen hätten ohne grosse Einschränkungen erhebliche Baukosten eingespart werden können. Kosteneinsparungen sind auch vor allem mit den bestehenden Strukturen möglich. Es sind politische Möglichkeiten vorhanden. Die vorberatende Kommission ist gefordert, entsprechende Anliegen bereits bei ihren Sitzungen einzubringen. Für offensichtlich zu teure Luxuslösungen besteht weiter die Möglichkeit, dass solche Geschäfte künftig vom Kantonsrat zur Überarbeitung zurückgewiesen werden. Das hat die SVP-Fraktion anlässlich der Kantonsratssitzung vom September 2008 beim überrissenen Sachgeschäft Insel Schwanau bezweckt, als sie den Rückweisungsantrag stellte. Leider ist das Anliegen von der Mehrheit des Kantonsrates nicht anerkannt worden. Als ich aber die Namen der Postulanten und das Thema sah, war ich mehr als erstaunt. Bei den Postulanten handelt es sich ausnahmslos um Mitglieder der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen, Mitglieder der vorberatenden Kommission, welche die im Postulat aufgeführten und kritisierten Projekte früh genug hätten beeinflussen können. Wie erwähnt, ist an der September-Sitzung ein Rückweisungsantrag gestellt worden, und KR Rüeegsegger hat damals die Beweggründe für unsere negative Haltung erklärt. In der Abstimmung standen die SVP-Mitglieder dann alleine da, mehr noch, einer der jetzigen Postulanten und damaliger FDP-Sprecher, den ich sonst sehr schätze, hat sich beherzt für die Annahme des Sachgeschäfts ausgesprochen. Rund einen Monat später ist dann von ihm und anderen Mitunterzeichnenden das vorliegende Postulat eingereicht worden. Kommentar überflüssig. Die SVP-Fraktion ist für sparsamen Umgang mit den Steuergeldern. Möglichkeiten dazu bestehen bereits. Es braucht manchmal etwas Mut, ein offensichtlich überrissenes Projekt zur Überarbeitung zurückzuweisen. Es bleibt zu hoffen, dass künftig bei offensichtlich zu teuren Luxuslösungen eine Rückweisung auch von den Postulanten und anderen Sparwilligen unterstützt wird. Aus all diesen Gründen ist die Mehrheit der SVP-Fraktion für Abschreibung des zwar gut gemeinten, aber wirkungslosen Postulats.

KR Andreas Marty: Wir SP-Kantonsräte stossen uns auch häufig an den enormen Kosten, die Bauprojekte, insbesondere der Bau und die Sanierung von Strassen verursachen. Gleichzeitig muss bei Staatsausgaben in anderen Bereichen gespart werden bis es wehtut und die Qualität massiv darunter leidet. Die Postulanten werfen dem Regierungsrat vor, bei Bauprojekten einen übertriebenen Standard angewendet zu haben. Die genannten Beispiele sind unseres Erachtens nicht übertrieben luxuriös und wurden vom Regierungsrat im Bericht dazu begründet. Wenn Auflagen des Naturschutzes gelten, müssen diese eingehalten werden, auch wenn es etwas kostet, ebenso beim behindertengerechten Bauen. Die SP-Fraktion ist also gegen die Erheblicherklärung des Postulats. Das soll aber nicht heissen, dass man im Strassenbau nicht auch etwas einsparen könnte. Aber da müsste sich unser Parlament vielleicht auch einmal selber an der Nase nehmen. Beispielsweise beim Strassenausbau Biberbrugg – Einsiedeln ist wegen geologischen Schwierigkeiten mit massiven Mehrkosten gerechnet worden. Um dann Kosten zu sparen, schlug der Regierungsrat vor, die Strasse um einen halben Meter schmaler zu bauen. Der Kantonsrat hat es aber abgelehnt, Kosten zu sparen, und hat den vollen Zusatzkredit bewilligt. Auch wir sind für Sparen. Es ist aber besser, wenn Vorhaben mit Qualität ausgeführt werden und dafür längere Zeit genutzt werden können. Billiger würde einfach bedeuten, Kosten senken bei der Qualität, bei den Löhnen und sicher auch beim Einkauf eventuell aus dem Ausland.

KR André Rüeegsegger: Nachdem es an den im Postulat angesprochenen Projekten leider nichts mehr zu rütteln gibt, geht es jetzt darum, wenigstens für die Zukunft die nötigen Lehren zu ziehen, damit fortan bei Projekten etwas vernünftiger und bescheidener vorgegangen wird. Es gilt auch wieder einmal vor Augen zu halten, dass jeder Franken, der vom Staat ausgegeben wird, von den Steuerzahlern zuerst hart erarbeitet werden muss. Die regierungsrätliche Antwort auf das vorliegende Postulat wirft unter diesen Aspekten aber verschiedene Fragen auf. So wird mit Bezug auf den Strassenausbau bei der Schwyzerbrugg zunächst darauf hingewiesen, das für den Natur- und Landschaftsschutz zuständige Amt habe die Errichtung einer Trocken- bzw. Granitsteinmauer verlangt. Mit Verlaub: Es kann ja wohl nicht entscheidend sein, was irgendeine Verwaltungsstelle bei einem solchen Projekt verlangt, zumindest dann nicht, wenn es hauptsächlich um ästhetische Fragen geht,

die grosse Mehrkosten zur Folge haben. Meine Hauptbedenken hinsichtlich künftiger Projekte rühren jedoch vor allem daher, dass in der Postulatsantwort sowohl im Zusammenhang mit der Granitsteinmauer Schwyzerbrugg als auch dem Lift auf der Insel Schwanau schwergewichtig auch mit rechtlichen Ausführungen argumentiert wird, die so einfach nicht stimmen. Mit Bezug auf die erwähnte Trockensteinmauer wird behauptet, sie würde auch vom kantonalen Schutzplan zum Naturschutzgebiet Biberegg – Rothenthurm so verlangt. Es trifft zwar zu, dass das fragliche Strassenstück in einer Moorlandschaft von nationaler Bedeutung liegt und damit übereinstimmend auch in einen kantonalen Schutzplan aufgenommen worden ist. Weiter trifft es zu, dass aufgrund dieser Unterschutzstellung verschiedene zusätzliche Vorschriften zu beachten sind, wenn dort Bauten oder Anlagen errichtet werden. Bei diesen Schutzbestimmungen geht es im Wesentlichen um die Erhaltung der typischen Eigenschaften der betreffenden Landschaft und damit um das Verhindern von zusätzlichen Beeinträchtigungen. Sie alle kennen die H8 zwischen Schwyz und Pfäffikon und wissen auch, wie die Strasse und ihr Nahbereich im Gebiet Rothenthurm – Biberbrugg aussieht. Ob die für teures Geld erstellte Verkleidung der fraglichen Betonstützmauern mit Granitsteinen tatsächlich dazu geführt hat, dass eine zusätzliche Beeinträchtigung der Moorlandschaft vermieden wird, kann sich jeder selber beantworten. Die Meinungen darüber werden wohl auseinander gehen. Klar ist aber, dass die Ausgangslage nicht derart eindeutig ist, wonach aus rechtlicher Sicht nur eine Variante in Frage gekommen wäre. Was den Lift auf der Insel Schwanau anbelangt, weist der Regierungsrat darauf hin, dass der Kanton gemäss Behindertengleichstellungsgesetz dazu verpflichtet sei, beim Bau und der Erneuerung von öffentlich zugänglichen Bauten die Zugänglichkeit für Behinderte herzustellen. Auch diese Aussage stimmt in dieser Absolutheit nicht. Vielmehr sieht das Gleichstellungsgesetz vor, dass besondere bauliche Massnahmen nur dann umgesetzt werden müssen, wenn der für Behinderte zu erwartende Nutzen nicht in einem Missverhältnis steht zum wirtschaftlichen Aufwand und zu den Interessen des Umwelt-, Natur- und Heimatschutzes. Nicht ausgeführt werden müssen die besonderen baulichen Massnahmen gemäss Gesetz jedenfalls dann, wenn sie 20 Prozent der gesamten Projektkosten übersteigen. Wie dem seinerzeitigen RRB Nr. 746/2008 zu entnehmen ist, wird dieser Grenzwert bei der behindertengerechten Erschliessung der Insel Schwanau überschritten, sodass sie nicht zwingend vorgeschrieben gewesen wäre. Zu Recht verlangt das Gesetz, dass solche Massnahmen immer auch verhältnismässig sein müssen. Was für die öffentliche Hand gilt, gilt übrigens auch für private Bauherren. Eine Sonderbehandlung des Kantons ist damit weder gegeben noch nötig. Anhand dieser zwei Beispiele zeigt es sich deutlich, dass bei den meisten grossen Bauprojekten auch in rechtlicher Hinsicht ein erheblicher Ermessensspielraum besteht, der auf die eine oder andere Seite ausgenützt werden kann. Es wäre ehrlicher gewesen, wenn der gewählte bauliche Standard der angesprochenen Projekte politisch begründet worden wäre, anstatt mit pseudo-juristischen Begründungen aufzufahren. Mit Blick auf die vorliegende Postulatsantwort bin ich mir nicht sicher, ob der Regierungsrat gewillt ist, seinen Entscheidungsspielraum künftig so auszunützen, dass möglichst vernünftige und kostengünstige Projekte zur Realisierung gelangen. Aus diesem Grund sind die vorberatende Kommission und der Kantonsrat dringend aufgefordert, solche Projekte künftig noch kritischer zu begutachten. Nötigenfalls müssen wir auch den Mut haben, ein vom Regierungsrat vorgeschlagenes Projekt oder einen Verpflichtungskredit abzulehnen oder zurückzuweisen. Alles Andere können wir uns auf lange Sicht einfach nicht mehr leisten.

KR Johannes Mächler: Ich komme zurück auf die Äusserungen von KR Flattich, der mich angesprochen hatte. Der Grund für unser Postulat war Folgender: Wir haben immer wieder festgestellt, auch hier im Rat, dass alles sehr komplex ist bei den Hoch- und Tiefbauten im Kanton. Immer wieder kommt es zu Diskussionen über die Ausführungen oder über die Kosten. Das hat uns veranlasst, das Postulat einzureichen. Bei der Insel Schwanau ging es um ein sehr komplexes Projekt. Wir haben schlussendlich alle feststellen müssen, dass es auf verschiedene Weise komplex war. Das fing an bei der denkmal-historischen Gewichtung des Ganzen, es ging um die Erschliessung der Insel und schliesslich auch um das kulturelle Objekt, dem wir einen gewissen Stellenwert einräumen mussten. Uns ging es im Postulat darum, nochmals nachzufragen, ob es wirklich nicht anders ging. Man hat in der Kommission auch feststellen müssen, dass bei einer allfälligen Rückweisung des Geschäfts das Ganze nur teurer würde. Das war ebenfalls ein Grund für das Postulat. Wir wollten aufzeigen, dass wir in der Kommission früher orientiert werden möchten.

Will man ein Geschäft zurückweisen, kommt vielfach das Argument, dem Geschäft selber bringe das gar nichts, weil es noch teurer werde, falls es abgeändert werden müsse, sofern es überhaupt abgeändert werden könne. Damit ist einem Projekt gar nicht geholfen. Es kommt darüber hinaus auch noch zu zeitlichen Verzögerungen. Für uns in der Kommission oder im Rat ist es immer schwierig, abzuwägen zwischen Fachwissen, Politik und dem Finanziellen. Es ist ein Abwägen und eine Gratwanderung zugleich. Wenn es darum geht, ein Bauprojekt zu beurteilen, sitzen hier wahrscheinlich hundert Fachleute, hundert Architekten, die denken, jeder habe für sich die richtige Lösung. Ich denke, der richtige Weg ist der, in der Kommission weiterhin ein kritisches Augenmerk auf die Projekte zu legen und halt wirklich auch einmal Halt zu sagen und ein Projekt nochmals frisch zu beurteilen. Grundsätzlich sind wir mit der Antwort einverstanden, ebenso mit dem Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Der Abschreibung des Postulats wird nicht opponiert.

8. Postulat P 14/08 der SVP – Fraktion: Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Haushaltsstrategie, Wahrung der hohen Steuerattraktivität bei gesunder Entwicklung des Kantonshaushaltes, eingereicht am 18. Dezember 2008 (RRB Nr. 121/2009, Anhang 9)

KR Sonja Böni: Im Namen der SVP-Fraktion will ich erklären, warum es für die Zukunft des Kantons Schwyz absolut wichtig und notwendig ist, unser Postulat erheblich zu erklären. Nicht nur die Medien, sondern auch viele Wirtschaftsexperten berichten, dass die Rezession deutlich schärfer als bis anhin angenommen ausfallen wird. Gestern hat das seco deutliche Worte gesprochen und gesagt, dass sich der Konjunkturausblick für das Jahr 2009 und für das nächste Jahr erheblich verschlechtern und der stärkste Rückgang des Bruttoinlandproduktes (BIP) seit 34 Jahren zu verzeichnen sein werde. Es wird ein Minus von 2.2 Prozent für das Jahr 2009 prognostiziert, und die Nationalbank sagt sogar ein Minus von 2.5 bis 3 Prozent voraus. Das heisst, dass auch alle Steuereinnahmen weit mehr einbrechen werden als bis anhin vermutet wurde. Firmen melden Kurzarbeit an oder entlassen Personal. KMUs müssen ihre künftigen Investitionen zurückstellen oder sogar annullieren. Die verpönten Boni, welche die kantonalen, kommunalen und auch die Bundeskassen beachtlich gefüllt haben, fallen jetzt weg. Die Nationalbank hat einen Kunstgriff tätigen müssen, um den Schweizer Franken zu schwächen, das heisst, um die Talfahrt unserer Exportwirtschaft teilweise zu bremsen. Lassen Sie sich nicht von unserem positiven Abschluss im Kanton Schwyz von 2008 blenden, denn die ausgezeichnete Leistung ist nicht nur dem Regierungsrat zuzuschreiben, sondern auch der letztjährigen, extremen Hochkonjunktur. Ich kann Ihnen sagen, diese Zeiten sind jetzt vorbei. Die ganze Welt ergreift Massnahmen, nur der Kanton Schwyz ist für diese schwachen Prognosen aus der Wirtschaft nicht gerüstet. Die regierungsrätliche Haltung, das Aufwandwachstum der Entwicklung des BIP anzugleichen, kann zu einer Falle werden. Allen BIP-Anhängern möchte ich sagen, bei einem Minuswachstum muss der Regierungsrat sehr schnell reagieren und den Aufwand ohne vorbereitete Massnahmen reduzieren. Wir denken, dass dieses Szenario für den Regierungsrat schmerzhafter und schwieriger, aber auch fahrlässiger sein wird, als jetzt und heute in Ruhe einen Massnahmenplan zu erarbeiten. In der Februar-Sitzung hat Landammann Hess uns gewarnt, wie stark der Bürger leiden würde, wenn die kantonalen Projekte oder zukünftigen Gesetze und Vorhaben nicht umgesetzt würden. Wie schmerzhaft es aber sein wird, wenn die versteckte Androhung des Regierungsrates vom Dezember 2008 wahr wird, nämlich die Steuern zu erhöhen, davon spricht er nicht. Die Postulatsantwort hält zutreffend fest, dass bei einer Annahme des Postulats sämtliche sich in Arbeit befindenden Vorhaben geprüft und eventuell eingestellt werden müssten. Sehr unfair listet der Regierungsrat jedoch nur jene Vorhaben auf, bei denen direkte Bezüger von Steuergeldern betroffen sind. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er unparteiisch und sachlich alle Bereiche prüft, auch jene, die einen Abbau der Bürokratie, unnötige Gesetze oder die Verwaltung betreffen. Der Regierungsrat soll bitte auch die Steuerzahler im Auge behalten, die den ganzen Apparat bezahlen und nicht nur jene, die vom Staat profitieren. Wir hoffen sehr auf die Unterstützung des Rates. Gerade die Philosophie der Wirtschaftspartei zielt in die Richtung des Postulats; sie will die steuer-

liche Belastung beibehalten und womöglich senken, die Gebühren und Abgaben senken und den Ausbau der Verwaltung plafonieren. Wir vergeben uns gar nichts, wenn wir das Postulat erheblich erklären, im Gegenteil. Wir müssen unseren Finanzchef doch schützen, aber auch unterstützen, und ihm das Postulat als ein Instrument in die Hand geben, damit alle Regierungsräte vom Parlament endlich aufgefordert werden, Massnahmen für eine ausgeglichene Rechnung aufzuzeigen. Im Postulat sind von der SVP-Fraktion nur mögliche Ideen aufgezeigt worden, wie das strukturelle Defizit bis zum Jahr 2012 behoben werden kann. Der Regierungsrat ist natürlich frei, seine Massnahmen in seinem Sinn zu treffen. Sollte sich die Wirtschaft jedoch schneller erholen als erwartet, muss er ja auch nicht alle Massnahmen umsetzen. Löschen wir den Brand, bevor alles in Schutt und Asche liegt. Übernehmen wir jetzt Verantwortung, bevor es zu spät ist. Ich bitte Sie, das Postulat im Interesse aller Einwohner des Kantons Schwyz erheblich zu erklären, damit wir gestärkt aus diesen Zeiten hervorgehen.

KR Dr. Patrick Schönbächler: Ich mache es kurz; ich hatte jetzt genug Zeit, um mein Votum um ein Drittel zu kürzen. Die im Postulat verlangte Erarbeitung einer Ausgabenstrategie ist nach Ansicht der SP-Fraktion nicht angezeigt. Die Zitrone ist ausgepresst, das soll man doch endlich zur Kenntnis nehmen. Der Stopp des Personalwachstums sowie eine pauschale jährliche Kostenreduktion um 2.5 Prozent sind angesichts des rasanten Wachstums dieses Kantons schlicht unrealistisch. Wie der Regierungsrat aufgezeigt hat, weist der Kanton Schwyz im interkantonalen Vergleich schweizweit sowohl den tiefsten Sachaufwand als auch den tiefsten Personalaufwand pro Einwohner aus. Wenn die SVP-Fraktion noch weiter gehen möchte, dann soll sie doch konsequenterweise den Staat abschaffen und es ehrlicherweise auch so nennen, wenn sie schon ein derartiges Postulat einreichen will. Das Postulat ist nicht umsetzbar, nicht realistisch. Die SP-Fraktion kann es auch nicht ernst nehmen und wird gegen eine Erheblicherklärung votieren.

KR Alois Gmür: Ich schliesse mich KR Schönbächler an. Erwähnen will ich noch Folgendes: KR Böni hat gesagt, der Kanton Schwyz sei nicht gerüstet. Das stimmt auf keine Weise. Wir sehen es in der Antwort auf das Postulat, und KR Schönbächler hat es vorher auch erwähnt, wir haben den tiefsten Sachaufwand pro Einwohner, am wenigsten Personal pro Einwohner, ja was wollen wir denn noch mehr? Die Hausaufgaben hat der Regierungsrat gemacht und da möchte ich ihm ein Kompliment aussprechen. Er war in den letzten Jahren sicher nicht übermütig. Die CVP-Fraktion ist gleicher Meinung wie die SP-Fraktion; die Zitrone ist ausgepresst. Ein Personalstopp wäre nicht zu verantworten. Man hat ja auch polizeimässig immer noch Bedarf. Das haben wir hier im Rat beschlossen aus Sicherheitsgründen. Da ist in den letzten Jahren massiv aufgerüstet worden und das will man jetzt noch zu Ende führen. Ich bitte den Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

KR Roland Urech: Ich habe nur zum Verständnis etwas kommunizieren wollen. Auf Seite 3 des RRB steht: „Die beiden Massnahmenpläne wurden von einer eigens dafür gewählten kantonsrätlichen Kommission begleitet.“ Ihr dürft jetzt nicht denken, es sei eine so wahnsinnig wichtige Kommission gewesen. Das Entscheidende darin ist das Wort „begleitet“. Die Kommission hat eigentlich immer gewartet, bis sie zu einer Sitzung eingeladen wurde. Der Regierungsrat hat die Hausaufgaben gemacht und Vorschläge gebracht. Wir hatten einen Massnahmenplan I und einen Massnahmenplan II. Der Massnahmenplan II ging viel weiter als der Massnahmenplan I. Wir von der Kommission aber haben das, was uns der Regierungsrat vorgelegt hat, zur Kenntnis genommen, abgesehen und dem Rat zur Unterstützung vorgelegt. Es war wirklich nur eine Begleitung.

KR Hans Messerli: Die FDP-Fraktion kann sich im Wesentlichen mit den Ausführungen des Regierungsrates einverstanden erklären und unterstützt demzufolge seinen Antrag auf Nichterheblicherklärung.

LA Dr. Georg Hess: Als Landammann des Kantons Schwyz darf ich dem Parlament auch einmal eine Freude machen. Ich sage nichts.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 49 zu 35 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

KRP Pius Schuler: Wir sind am Schluss des Geschäftsverzeichnisses, aber ich bitte Sie, noch kurz auszuharren. Wir haben im Rat einen Sportchef, und dieser möchte ein paar Worte an Sie richten.

KR Beat Hegner: Ich weiss, wir befinden uns gemäss Sportlersprache in der „Verlängerung“, aber das Spiel ist erst fertig, wenn abgepfiffen wurde. Wir hatten einen sportlichen Beginn mit positiven Meldungen. Wie Sie wissen, haben wir jedes Jahr ein Fussballturnier, das eidgenössische Fussballturnier. Wir haben mittlerweile eine stattliche Anzahl Teilnehmer, und ich möchte bei der nächsten Sitzung mit den interessierten Damen und Herren, die am Fussballturnier vom 28. und 29. August in Visp mitmachen möchten, eine kleine Sitzung einberufen wegen dem nötigen Training. Ich möchte Sie dazu ermuntern; wir wollen gerüstet sein und für den Kanton Schwyz am Turnier Ehre einlegen.

KRP Pius Schuler: Das Tagesziel haben wir erreicht und dafür danke ich dem Rat. Ich konnte auch feststellen, dass Sie gut vorbereitet an die Sitzung gekommen sind. Nun wünsche ich Ihnen eine gute Heimkehr und einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schwyz, den 7. April 2009

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Pius Schuler, Kantonsratspräsident